

# Das Oldenburgische Quellenbuch von Emil Pleitner

## Inhalt

### V. Pleitners Vorwort

#### **I. Bis zum Auftreten der ersten Grafen von Oldenburg**

1. Die Marschen und ihre Bewohner um 50 n. Chr.
2. Tacitus über die Friesen und Chauken. 98 n. Chr.
3. Sächsisches Taufgelübde. Nach 772.
4. Aus dem Kapitulare Karls des Großen um 785.
5. Ein schön Lied vom Löwenkampfe.

#### **II. Die Grafenzeit**

##### **A. Bis zur Reformation**

6. Die Bremer Diözesansynode erklärt die Stedinger für Ketzer. 1230 März 17.
7. Friesische Willküren. Anfang des 13. Jahrhunderts.
8. Der Anfang der Stedingerkämpfe. (Aus der Rasteder Chronik.)
9. Aus dem Sachsenspiegel. 13. Jahrhundert.
10. Des Grafen Conrad I. Freiheitsbrief für die Stadt Oldenburg. 1345 Jan. 6.
11. Edo Wiemken verbindet sich mit den Bremern gegen Dedo Lübben. 1412 Okt. 21.
12. Der Überfall der Friedeburg. 1418 Sept. 25.
13. Friesische Häuptlinge sagen der Stadt Bremen auf. 1419 Aug. 27.
14. Graf Gerd der Mutige bedrängt die hanseatischen Kaufleute.
15. Wie Delmenhorst genommen ward. 1482 Jan. 20.
16. Aus einer Willkür, betreffend Einschränkung des Luxus, Waffentragens etc. 1498 Sept. 27.
17. Eroberung des Stad- und Butjadingerlandes. 1514.
18. Stad- und Butjadingerland kommen an Oldenburg 1514.
19. Die friesischen Ballinge erhalten Erlaubnis, in ihre Heimat zurückzukehren. 1530 Mai 28.
20. Aus den Bestimmungen des Stedinger Deichrechtes. 1566.
21. Alte Beschwörungsformeln gegen Krankheiten.

##### **B. Die Reformation**

22. Ein geistliches Lied aus dem 15. Jahrhundert.
23. Schiphowers Klage über die Mönche.
24. Das Vaterunser aus der plattdeutschen Bibelübersetzung Bugenhagens.
25. Der Hohenkircher Vikar Hermann Heeren von Accum erklärt sich gegen das Interim. 1548 Dez. 3.
26. Die zehn Gebote niederdeutsch. 1599.

##### **C. Graf Johann VI.**

27. Fräulein Maria von Jever vermacht ihr Land dem Grafen Johann VI. 1573 April 22.
28. Der Bericht des brabantier Gelehrten Lipsius über seine Reise durch das Oldenburgische. 1586.

## **D. Graf Anton Günther**

- [29.](#) Alt-Ammersch Recht und Gewohnheit. 1614 Feb. 8.
- [30.](#) In den Straßen und auf dem Markte zu Oldenburg:
  - a) Mandat vom Jahre 1617 Mai 4.
  - b) Mandat vom Jahre 1647 Jan. 24.
- [31.](#) Kaiserliches Zolldiplom über den Weserzoll. 1623 März 31.
- [32.](#) Oldenburgische Zoll-Rolle. 1623 Aug. 7.
- [33.](#) Vertriebene Magdeburger als Bittende vor Anton Günther. 1631 und 1633.
- [34.](#) Unsicherheit im Oldenburger Lande zur Zeit des 30jährigen Krieges. 1624 und 1633.
- [35.](#) Soldateneid und Soldatenabschied zur Zeit Anton Günthers:
  - a) Soldateneid.
  - b) Soldatenabschied.
- [36.](#) Das Messeredikt Anton Günthers. 1638 Sept. 28.
- [37.](#) Der gräfliche Lustgarten zur Wunderburg. 1656.
- [38.](#) Vom Postwesen zur Zeit des Grafen Anton Günther. 1660.
- [39.](#) Aus dem erneuerten, verbesserten und confirmierten Landrecht des Stad- und Butjadingerlandes. 1664 Juli 14.

## **III. Die dänische Zeit**

- [40.](#) Bedrohung der Schifffahrt durch türkische Seeräuber. 1723 Juli 24.
- [41.](#) Oldenburgs mutwillige Jugend. 1724 März 3.
- [42.](#) Das Jeverland unter den Zerbstern:
  - a) Zustände in der Stadt Jever. 1733 März 6.
  - b) Verordnung des Fürsten Friedrich August, Deichschutz betreffend. 1754 Okt. 23.
- [43.](#) Aus dem Utlander Bauernbrief. 18. Jahrh.
- [44.](#) Bedrückung des Münsterlandes im Siebenjährigen Kriege.
- [45.](#) Ein Schreiben des Grafen Münnich.
- [46.](#) Von einer Revue Friedrichs des Großen. 1769.
- [47.](#) Marie Antoinette in Straßburg. Mai 1770.
- [48.](#) Christian VII. von Dänemark tritt die Grafschaften an den Großfürsten Paul von Rußland ab. 1773 Aug. 27.

## **IV. Die herzogliche Zeit**

### **A. Herzog Friedrich August**

- [49.](#) Großfürst Paul von Rußland tritt die Grafschaften an den Fürstbischof Friedrich August von Lübeck ab. 19./30. Juli 1730.
- [50.](#) Die feierliche Übertragung der Grafschaften. 1773 Dez. 10.

### **B. Herzog Peter Friedrich Ludwig**

a) Vor der französischen Zeit:

- [51.](#) Aus dem Testamente des Herzogs Georg Ludwig. 2. Juli 1757
- [52.](#) Neuenburg und Stolberg:
  - a) Friedrich Leopold von Stolberg über Neuenburg. 1783 Sept. 8.
  - b) Agnes von Stolberg über Neuenburg. 1785 Aug. 25.
  - c) Joh. Heinr. Voß über Agnes von Stolberg. 1782.
- [53.](#) Bäuerliches Leben im Beginne des 19. Jahrhunderts:
  - a) Auf dem Ammerlande.
  - b) Ein Sonntagmorgen im Jeverlande. Um 1806.
- [54.](#) Die Stadt Oldenburg im Anfange des 19. Jahrhunderts.

55. Patent zur Besitznahme der Ämter Vechta und Cloppenburg 1803 Juni 30.

b) Die französische Zeit:

56. Im Kaiserlichen Theater der Tuileries. 1809.

57. Die Braunschweiger in Elsfleth und Brake:

a) Bescheinigung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels an das Amt Elsfleth. 1809 Aug. 6.

b) Die Einschiffung in Brake.

58. Aushebung von Waisenknaben. 1810.

59. Oldenburg wird französisch. 1811 Febr. 28.

60. Wardenburgs Bericht über die Ankunft des Herzogs Peter in Petersburg und Twer. 1811 April [2]5 und Mai 27.

61. Zwangsarbeit an Batterien und Straßen. 1811.

62. Die Gefahren des Schmuggels.

63. Huldigungsansprache an Napoleon. 1811 Juli 31.

64. Wie in Oldenburg Napoleons Geburtstag gefeiert wurde. 1812 Aug. 15.

65. Französische Maßregel gegen die Deserteure. 1813.

66. Französische Einquartierung.

67. von Finckh und von Berger:

a) Das Urteil. 1813 April 8.

b) Abschiedsbrief des Herren von Finckh an seine Frau und Kinder. 1813 April 8.

c) Abschiedsbrief des Herrn von Berger an seine Mutter. 1813 April 8.

d) Die Erschießung der Herren von Finckh und von Berger 1813 April 10.

e) Inschrift des Denkmals für von Finckh und von Berger.

f) Herzog Peter hebt das Urteil gegen von Finckh und von Berger auf. 1814 April 9.

68. Einzug der Kosaken in Oldenburg. Nov. 1813.

c) Nach der französischen Zeit:

69. Herzog Peter übernimmt wieder die Regierung. 1813 Dez. 1.

70. Verordnung wegen allgemeiner Landesbewaffnung. 1813 Dez. 24.

71. Aus der Wiener Bundesakte.

72. Ein Schreiben Blüchers an den Herzog Peter. 1815 Okt. 30.

73. Ein Zusammentreffen mit Herzog Peter. Oktober 1823.

74. In der Sturmflut am 3. und 4. Februar 1825.

75. Bericht des Einwohners Hollmann aus Tettens über die Februarflut.

76. Grabschrift des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

## V. Die großherzogliche Zeit

### A. Großherzog Paul Friedrich August

77. Proklamation vom 18. März 1848.

78. Die dritte Kompagnie bei Ekensund. 1848 Juni 19.

79. Die deutsche Flotte auf der Unterweser. Herbst 1849.

80. Die Flagge des Admirals Brommy.

81. Schreiben des Großherzogs Paul Friedrich August an König Friedrich Wilhelm IV., die Abtretung des Jadegebietes betreffend. 1852 Sept. 2.

82. Aus dem revidierten Staatsgrundgesetz. 1852 Nov. 22.

83. Emanuel Geibel über die Königin Amalie von Griechenland.

## **B. Großherzog Nikolaus Friedrich Peter**

### a) Bis 1866:

- [84.](#) Aus der Denkschrift des Erbgroßherzogs Nikolaus Friedrich Peter über die dänische Thronfolge. 5. Sept. 1850.
- [85.](#) Ein Besuch beim Sultan. 1851 März 24.

### b) 1866 – 1867:

- [86.](#) Parolebefehl des Großherzogs nach dem Abschlusse des Mainfeldzugs. 1866 Sept. 22.
- [87.](#) Sonderrechte Oldenburgs bei der Militärkonvention mit Preußen. 1866 Juli 15.
- [88.](#) Proklamation des Großherzogs beim Inkrafttreten der Militärkonvention mit Preußen. 1867 Sept. 28.
- [89.](#) Großherzog Nikolaus Friedrich Peter über „Kaiser und Reich“. 1866.

### c) 1870 – 1871:

- [90.](#) Proklamation des Großherzogs beim Ausmarsch der Oldenburger. 1870. Juli 28.
- [91.](#) Ausmarsch. 1870 Juli 30.
- [92.](#) Bei den Büschen von Tronville. 1870 Aug. 16.
- [93.](#) Kriegsgefangen. 1870 Aug. 16.
- [94.](#) Die Fahrt Napoleons von Donchery bis zur belgischen Grenze. 1870 Sept. 3.
- [95.](#) Auszug der Franzosen aus Metz. 1870 Okt. 29.
- [96.](#) Ein Besuch des Großherzogs in Metz. Nov. 1870.
- [97.](#) Telegramm des Großherzogs über die Kaiserproklamation. 1871 Jan. 18.
- [98.](#) Friede!
- [99.](#) Einweihung des Denkmals der Oldenburger bei Vionville. 1872 Aug. 8.

### d) Nach 1871:

- [100.](#) Bismarcks Reden an die Oldenburger:
  - a) Am 25. Mai 1893
  - b) Am 27. April 1895.
- [101.](#) Aus der Trauerrede am Sarge des Großherzogs. 1900 Juni 19.
- [102.](#) Depeschenwechsel zwischen Kaiser und Großherzog. 1900 Juni 21.
- [103.](#) Grabschrift des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter. 1900.

## **C. Großherzog Friedrich August**

- [104.](#) Patent wegen Übernahme der Regierung durch den Großherzog Friedrich August. 1900 Juni 15.
- [105.](#) Ansprache des Großherzogs an seine Beamten. 1900 Juni 19.
- [106.](#) Thronrede bei Vereidigung des Landtags. 1900 Juni 27.

[Zum Anfang des Inhaltsverzeichnisses](#)

\* \* \*

### **Vorwort.**

Dies Buch faßt den Begriff „Quellenbuch“ nicht im wissenschaftlichen Sinne; es versteht darunter vielmehr eine Sammlung von landesherrlichen Erlassen und Verordnungen, wichtigen Gesetzen und Rechtsquellen, Sprachproben und Volksliedern, sowie von Berichten der jeweiligen Zeitgenossen über wichtige Ereignisse, die geeignet sind, ein klares und

farbiges Bild vergangener Tage zu vermitteln und somit als wichtiges Anschauungsmittel zu dienen.

Der Wert eines solchen „Quellenbuches“ ist von der Methodik längst anerkannt, und die zahlreichen Quellenbücher, die seit Albert Richters „Quellenbuch“ (1885) erschienen sind, liefern den besten Beweis für die gesteigerte Wertschätzung einer solchen Sammlung.

Das vorliegende Buch bietet alles das, was unter besonders günstigen Umständen herangezogen werden kann. Es wäre ein Leichtes gewesen, den Umfang auf das Doppelte zu bringen; aber die Brauchbarkeit hätte darunter gelitten. Daß übrigens die Auswahl der Quellen je nach den Landesteilen verschieden sein muß, ist selbstverständlich. Die einzelnen „Quellen“ können als Ausgangspunkt einer Unterredung dienen, oder aber – vom Lehrer oder ein einem der Schüler, falls diese das Buch in Händen haben, vorgetragen – an entsprechender Stelle [des Unterrichts, Pleitner war Lehrer, M.T.] eingefügt werden.

Was die Anlage des Buches anbelangt, so sei folgendes bemerkt: Die einzelnen Quellen sind im allgemeinen nach der Zeitfolge geordnet, nur wo Verwandtes zu einer Gruppe zusammenzufassen war, ist gelegentlich davon abgewichen. Den einzelnen Abschnitten gehen erläuternde und einführende Bemerkungen voraus. Die hochdeutschen Abschnitte sind durchweg in der heutigen Rechtschreibung gebracht, nur wo es sich um niederdeutsche Schriftstücke handelt, ist die alte Schreibweise beibehalten worden. Es sind nicht nur Abschnitte aufgenommen, die sich auf die oldenburgische Geschichte beziehen, sondern in einzelnen Fällen (Nr. 45, 46, 47, 56, 94) auch Berichte über nichtoldenburgische Personen und Ereignisse, die aber wegen der Person des Schreibers von Bedeutung sind.

Möge diese Sammlung dazu beitragen, daß unsere Jugend von den bedeutsamen Erlassen und Verordnungen unserer Fürsten, von unseren Rechts- und Sprachquellen mehr als bisher erfährt, und möge ihr das, was einst die Väter von den Ereignissen ihrer Tage aufgezeichnet haben, ein Bild vergangener Zeiten heraufzaubern. Dann wird mit der Einsicht in die Eigenart und Geschichte der Heimat auch die Heimatliebe wachsen und so der Boden bereitet werden, auf dem wahre Vaterlandsliebe gedeiht.

Oldenburg, im Oktober 1903.

**Emil Pleitner.**

### Das Titelbild

Von Professor Bernhard Winter (Oldenburg) stellt den Mönch Hinrich Gloyesten dar, wie er im Kloster zu Rastede für den Grafen von Oldenburg den „Sachsenspiegel“ aufzeichnet.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

\* \* \*

## **I. Bis zum Auftreten der ersten Grafen von Oldenburg**

### **1. Die Marschen und ihre Bewohner um 50 n. Chr.**

*(Der römische Schriftsteller Plinius der ältere schildert uns die Marschen und ihre Bewohner im 1. Kapitel des 16. Buches seiner Naturgeschichte folgendermaßen:)*

Es schwillt zweimal hier in einer Tages- und Nachtlänge unermeßlich sich ergießend der Ozean und sinkt nieder. Zweifeln möchte man, ob es Land sei oder Meer, was man sieht. Da wohnt das armselige Volk in seinen Hütten auf Hügeln von Menschenhand aufgerichtet, so hoch wie die Flut reicht; Schiffenden gleich, wenn die Gewässer die Gegend bedecken, Schiffbrüchigen aber, wenn die fliehenden Fluten Seefische und Muscheln zur Nahrung lassen, wenn sie sich verlaufen haben. Nicht wie die Nachbarn können sie Vieh halten, noch von Milch sich nähren, nicht einmal mit wilden Tieren können sie kämpfen, weil ihre Land von allem Gebüsch entblößt ist. Aus Schilf und Binsen flechten sie Stricke und Netze zum Fischfang, und indem sie den mit ihren Händen hervorgeholten Schlamm mehr im Winde als in der Sonne trocknen, erwärmen sie mit dieser Erde ihre Speisen und ihre von Nordwind erstarrten Glieder. Getränkt haben sie nur vom Regen, den sie in Gruben im Vorplatze ihres Hauses aufbewahren. Und diese Leute meinen, wenn sie jetzt von den Römern besiegt würden, in Knechtschaft zu geraten!

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 2. Tacitus über die Friesen und Chauken. 98 n. Chr.

– T a c i t u s , Germania. Übersetzt von Dr. Oberbreyer. Leipzig o. J., S. 40. –

*(Der römische Geschichtsschreiber Tacitus gab im Jahre 98 n. Chr. seine Germania heraus, ein anziehende und geistvolle Schilderung von dem Leben unserer Vorfahren. Im 34. Kapitel spricht er über die Friesen, im 35. über die Chauken. Er ist der erste Schriftsteller, der einen Unterschied zwischen Friesen und Chauken machte. Wo die Friesen anfangen [zu siedeln, M.T.] und die Chauken aufhörten, das wird sich schwerlich jemals entscheiden lassen.)*

### Friesen.

Die Friesen werden nach Maßgabe ihrer Macht als Groß- und Kleinfriesen unterschieden. Beide Stämme ziehen sich längs dem Rhein bis an die Ozean, und überdies erstrecken sich ihre Wohnsitze noch um ungeheure Seen, die auch von römischen Flotten schon befahren wurden.

### Chauken.

Soweit reicht unsere Kenntnis von dem Westen Germaniens. Gegen Norden zieht es sich nun in weitem Bogen hinauf. Hier tritt uns zunächst das Volk der Chauken entgegen. Obgleich es an die Friesen sich anschließt und noch einen Teil der Meeresküste in Besitz hat, so zieht es doch an den Grenzen aller vorgenannten Stämme sich hin, bis es sogar einen ins Chattenland eindringenden Winkel bildet. Und diesen ungeheuren Landstrich hat der Chauke nicht nur inne, sondern er füllt ihn auch aus; das angesehenste Volk unter den Germanen, welches seine Größe durch Gerechtigkeit zu behaupten vorzieht. Ohne Vergrößerungssucht, ohne Übermut, ruhig und still abgeschlossen, reizen sie kein fremdes Volk zum Kriege und bedrängen auch keines mit Plünderung und Raub. Und das gerade ist der höchste Beweis ihrer Trefflichkeit und Macht, daß sie ihr Übergewicht nicht der Gewalttat verdanken. Doch sind alle schlagfertig, und wenn es not tut, so steht das Heer bereit, Roß und Mann in bedeutender Zahl; und auch im Frieden bleibt ihr Name groß.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 3. Sächsisches Taufgelübde. Nach 772.

– Piper, Die ältere deutsche Literatur bis um das Jahr 1050. Berlin o. J., S. 82. –

*(Dies Taufgelübde stammt wahrscheinlich aus dem Anfange der Sachsenmission. Die Sprache ist altsächsisch. Das Taufgelübde wurde im Kloster Fulda abgefaßt und befindet sich jetzt in der vatikanischen Bibliothek in Rom. Der Täufling verpflichtete sich auf den christlichen Glauben und entsagte dem Teufel, dem Teufelsopfer und den Teufelswerken, indem er auf die fragen des Priesters die entsprechenden Antworten gab.)*

Forsachistu diobole?  
Entsagst du dem Teufel?  
ec forsacho diobole.  
Ich entsage dem Teufel.  
end allum diobolgelde?  
und allem Teufelsopfer?  
End ec forsacho allum diobolgelde.  
und ich entsage allem Teufelsopfer.  
end allum dioboles uercum?  
und allen Teufelswerken?  
end ec forsacho allum dioboles uercum and uuordum,  
und ich entsage allen Werken des Teufels und Worten,  
thuner ende uuôden ende saxnôte ende allvm thêmh unholdum,  
Donar und Wodan und Saxnot und allen den Unholden,  
thê hira genôtas sint.  
die ihre Genossen sind.  
gelôbistu in got alamehtîgan fader?  
Glaubst du an Gott allmächtigen Vater?  
ec gelôbo in got alamehtîgan fader.  
gelôbistu in crist gotes suno?  
Glaubst du an Christus Gottes Sohn?  
ec gelobo in crist gotes suno.  
Ich glaube an Christus Gottes Sohn.  
gelôbistu in hâlogan gâst?  
Glaubst du an heiligen Geist?  
ec gelôbo in hâlogan gâst.  
Ich glaube an heiligen Geist.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 4. Aus dem Kapitulare Karls des Großen um 785.

– Krämer, Historisches Lesebuch für das deutsche Mittelalter, Leipzig 1882, S. 101. –

*(Kapitularen sind die von den fränkischen Königen erlassenen Verordnungen. Sie waren ursprünglich in lateinischer Sprache verfaßt.)*

Bestimmungen, welche für das Land Sachsen getroffen worden  
sind.

7. Wenn einer den Leib eines verstobenen Menschen nach dem Brauche der Heiden durch das Feuer verzehren läßt und seine Gebeine zu Asche brennt, soll er mit dem Tode bestraft werden.
9. Wer einen Menschen dem Teufel opfert und ihn nach heidnischer Sitte den Götzen als Opfer darbringt, soll des Todes sterben.
16. Und so ward mit Christi Segen beschlossen, daß von allem, was an den königlichen Schatz entrichtet wird, als Friedegeld oder Bannbuße, und von jeglicher dem Könige zustehenden Abgabe der zehnte Teil den Kirchen und Priestern gegeben werde.  
Ebenso bestimmen wir nach Gottes Gebot, daß alle den zehnten Teil ihres Vermögens und ihrer Arbeit den Kirchen und Priestern geben sollen; so die Adeligen wie die Freien und gleichermaßen die Liten (Hörigen) sollen nach dem, was Gott jedem Christenmenschen gegeben hat, ihren Teil Gott darbringen.
18. An Sonntagen sollen keine Versammlungen und Landesgemeinden abgehalten werden, außer im Falle dringender Not oder in zwingender Feindesgefahr, sondern alle sollen zu der Kirche sich begeben, um das Wort Gottes zu hören und sollen Gebete oder gute Werke verrichten. Ebenso sollen sie an hohen Festen Gott und der Kirchengemeinde sich widmen und weltliche Versammlungen unterlassen.
19. Ferner beschloß man, in diese Satzungen einzufügen, daß alle Kinder innerhalb eines Jahres getauft werden sollen. Und wir bestimmen, daß, wenn es jemand unterläßt, sein Kind im ersten Jahre zur Taufe darzubringen ohne Wissen oder Erlaubnis des Priesters, derselbe, wenn er von adeligem Geschlechte ist, 120, wenn er ein Freigeborner, 60, wenn er ein Lite, 30 Schillinge an den Schatz entrichten soll.
21. Wer an Quellen oder Bäumen oder Hainen ein Gelübde tut oder etwas nach Brauch der Heiden darbringt und zu Ehren der Götzen spricht, hat, ist er ein Adelige 60, ist er ein Freigeborner 30, ist er ein Lite, 15 Schillinge zu entrichten. Vermögen sie aber nicht die Zahlung gleich zu leisten, so sollen sie der Kirche als Knechte übergeben werden, bis dieselben Schillinge gezahlt sind.
22. Wir befehlen, daß die Leiber der christlichen Sachsen auf die Friedhöfe der Kirchen und nicht nach den Grabhügeln der Heiden gebracht werden.
34. Wir verbieten allen Sachsen, auf allgemeinen Volksversammlungen zu tagen, wenn sie nicht etwa unser Sendbote auf unsern befehl zusammengebracht hat. Sondernd jeder Graf soll in seinem Bezirke Versammlungen halten und Recht sprechen. Und von den Priestern soll darauf gesehen werden, daß er nicht anders handele.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **5. Ein schön Lied vom Löwenkampfe.**

– Strackerjan, Beiträge zur Geschichte des Großherzogtums Oldenburg. Bremen 1838. Bd. 1, S. 237. –

*(Die Sage vom Löwenkampfe, die dies Ereignis in die Mitte des 11. Jahrhunderts verlegt, wurde in vielen Liedern besungen. In einer Streitschrift vom Jahre 1670 heißt es: „Die alten Ammerländer und Friesen haben auch von Graf Friedrichs Löwenstreit Lieder gehabt und solche zu ihrer Ergötzung in ihren offenbaren Versammlungen gesungen.“ Diese Lieder sind jetzt verschwunden. Eine Übertragung eines solchen Lides aus dem Niederdeutschen in das Hochdeutsche ist wahrscheinlich das Lied vom Löwenkampfe, das von Alarich Witken von Wittenheim aufgezeichnet worden ist. Aus einzelnen Reimen: dienen und lehnen statt denen und lehnen; gedienet und meinert statt denet und menet; scheuen und bauen statt schuwen und buwen, sowie dem Beibehalten einiger plattdeutscher Wörter – verbolgen, wreken, gekregen – kann man auf ein niederdeutsches Original schließen; da die vorliegende Überarbeitung*



*schon des Kreuzes im Oldenburger Wappen erwähnt, das zuerst auf einem Siegel des Jahres 1475 vorkommt, so wird es erst nach dieser Zeit entstanden sein.)*

1. Von Freuden woll'n wir mutig sein,  
Und singen von unserm Landesherrn fein,  
Zu Oldenburg ist er geboren;  
Wie daß sein Stamm berühmet sehr,  
Ihr Geschlecht hat auch gar große Ehr  
Und wird niemals gehen verloren.

2. Kaiser Heinrich hatte ausgesandt  
Aus seinem Reich in das Niederland  
Zu Königen, Fürsten und Herren,  
Wie sie ihm sollen gehorsam sein,  
Da sie wär'n worden kaiserfrei,  
Durch Willen und Gunst der Kaiserin.

3. Graf Huno, ein Herr sehr klug und weis',  
Zu seinem Lande tät vielen Fleiß,  
Mit Ernst wollt' er es regieren;  
In Gottesfurcht war er ganz getreu,  
Und auch seine liebe Frau dabei,  
Gottes Gnade nicht zu verlieren.

*(Als Huno nicht sofort erscheint, wird er des Ungehorsams angeklagt, und der Kaiser befiehlt ihm, einen Kämpfer mitzubringen, der mit einem Löwen ringen kann [ein Sieg über das Tier wäre ein Gottesbeweis für die Unschuld Hunos, M.T.]. Huno erscheint und sucht den Kaiser zu besänftigen; aber vergebens. Das Gebot des Kampfes wird erneuert.)*

„Mit einem Löwen, grimmig von Mut,  
Dran sollst du wagen Leib und Blut,  
Da sollst du mit kämpfen und streiten.“

11. Und als Graf Huno nun solches sah,  
Daß kein Vertrag war vorhanden da,  
Sprach er zu seinem Sohne mit Sinnen:  
„Ach Friedrich, lieber Sohne mein,  
Willst du nun wohl hier mein Kämpfer sein,  
Daß wir den Streit möchten gewinnen?“

12. Graf Friedrich sprach mit frischem Mut:  
„Für meinen Vater wag ich mein Blut;  
Den Löwen will ich gar nicht scheuen.  
So sei Herr Jesus der Helfer mein,  
So will ich denn zu der Ehre sein  
Zu Rastede ein Kloster bauen [als Dank für den Sieg, M.T.].“

13. Als nun Graf Huno sah die Not,  
Daß sein Sohn wollt' gehen in den Tod,  
Auf den Kaiser tat er wrecken;  
Er zuckte sein Schwert und dräute sehr,  
So sein Sohn umgekommen wär',

Er hätte es nicht lassen stecken.

14. Das gräfliche Blut fand einen Rat,  
Damit er den Streit gewonnen hat  
[Ablenkung durch eine Stroh puppe, M.T.],  
Er stach den Löwen tot mit Mute;  
Er ging ganz unversehrt davon,  
Und meldet solches dem Kaiser an,  
Sein Schwert das war rot von Blute.

15. Den Kaiser es auch groß Wunder nahm,  
Wie das grimm'ge Tier zu Tode kam,  
Es war dem Kaiser nicht zu Mute;  
Er nahm den güldnen Schild in seine Hand,  
Ging hin, da er den Löwen fand,  
Netzet seine Finger im Blute.

16. Er strich ihm da zwei Finger gut  
Mit des sehr grimm'gen Tieres Blut,  
Das er nun hatt' überwunden.  
Seht da, ihr edlen Herren von Tat,  
Ich will euch erzeigen Huld und Gnad,  
Von nun an und zu allen Stunden.

17. Ich will Euch geben dazu noch mehr,  
Ein Heldenzeichen zu großer Ehr,  
Ein Kreuz, so ist mit einer Spitzen;  
Ich will Euch auch geben kaiserfrei  
Und Euch da halten treulich bei,  
Die Freiheit allzeit zu besitzen.

18. Mit Freuden und auch mit Fröhlichkeit  
Zogen die Herrn ohn alles Leid  
Wiederum heim zu ihrem Lande;  
Das haben wir von Ihrentwegen,  
Gott sei Lob und Preis! gekregen  
Die Freiheit in unserm Lande.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## II. Die Grafenzeit

### A. Bis zur Reformation

#### 6. Die Bremer Diözesansynode erklärt die Stedinger für Ketzer. 1230 März 17.

Gerhard von Gottes Gnaden der heiligen Bremischen Kirche Erzbischof, allen, die diese Schrift vernehmen werden, Heil in Christo!

Bekannt sein sämtlichen Christgläubigen, daß unter unserem Vorsitz auf der Synode der Bremischen Kirche öffentlich und feierlich in folgender Weise das Urteil ist gefragt worden: Dieweil es offenkundig, daß die Stedinger der Kirche Schlüssel und die kirchlichen Sakramente völlig verachten, daß sie die Lehre unserer heiligen Mutter, der Kirche, für Tand achten, daß die überall Geistliche jeder Regel und jeden Ordens anfallen und töten, daß sie Klöster wie Kirchen durch Brand und Raub verwüsten, daß sie ohne Scheu sich erlauben, Schwüre zu brechen, daß sie mit den Herren Leib [Hostien, M.T.] abscheulicher verfahren, als der Mund aussprechen darf, daß sie von bösen Geistern Auskunft begehren, von ihnen wächserne Bilder bereiten, bei wahrsagerischen Frauen sich Rats erholen und ähnliche verabscheuungswürdige Werke der Finsternis üben, daß sie, darob oft und öfters erinnert, der Buße verschlossen, sich nicht scheuen, jede Mahnung zu verlachen – dieweil solches offenkundig, sind sie für Ketzer zu erachten und zu verdammen?

Hierauf erging das Urteils folgenden Inhalts: Dieweil zweifellos feststeht, daß das wider die Stedinger vorgebrachte gemäß ist der Wahrheit, so sind diese zu für Ketzer zu erachten und als solche zu verdammen. Und da dies Urteil von allen Prälaten, von allen Geistlichen weltlichen wie klösterlichen Standes gebilligt worden, so haben wir beschlossen, die Stedinger für Ketzer zu erklären.

So geschehen zu Bremen auf der Synode am Tage „Laetare Jerusalem“.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 7. Friesische Willküren. Anfang des 13. Jahrhunderts.

– Houtrouw, Ostfriesland. Aurich 1891. Bd. II, S. 75. –

*(Seit dem 12. Jahrhundert traten Abgeordnete aus friesischen Landschaften zwischen Fly und Weser auf dem Upstalsbom bei Aurich zusammen, um Satzungen zu vereinbaren, nach denen der innere und äußere Friede aufrecht erhalten werden sollte. So entstanden in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die 17 Küren und die 24 Landrechte, die diese noch weiter ausführten, denen sich noch die 7 Überküren anschlossen, die wahrscheinlich aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammten. Die drei ersten Überküren heißen:)*

1. Thin forme urkere aller Fresena is, thet hia ense a jera to gadera koma to Upstalsboma, theysdeis and thera pinxtera wikaanda thet ma thene ther birethe alle tha riuchte, ther tha Fresa haelde scolden; ief aeng mon eng riucht betera wiste, thet ma thet lichtere sette anda ma thet betere heelde.

2. Thet is thin other Kera: ieff ther soggen selonde eng urbereth wurde, agder fon tha Suther saxa, ief fon Nordmanum, sa schellah tha sex sogenda to hilpe kume.

3. thet is thein tredde Kera: ief theren fon tha soghen selondum hwelde unhorsam hwirthe, so scellath tha sex tha soghenda stiura, thet hit al riuchte fare.

*(Zu deutsch:)*

1. Die erste Überküre aller Friesen ist, daß sie einmal im Jahre zusammenkommen beim Upstalsboom, Dienstags in der Pfingstwoche, und daß man da berate alle die Rechte, die die

Friesen halten sollen, wenn jemand irgend ein besseres Recht wüßte, daß man das leichtert setze und das bessere halte.

2. Das ist die zweite Kür: wenn der sieben Seelande eines bedrängt würde, sei es von den Sudersachsen, sei es von den Normannen, so sollen die sechs anderen dem siebenten zu Hilfe kommen.

3. Das ist die dritte Kür: wenn da eins von den sieben Seeländen wollte ungehorsam werden, so sollen die sechs dem siebenten steuern, daß es ganz recht verfare.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 8. Der Anfang der Stedingerkämpfe. (Aus der Rasteder Chronik.)

– Fund. Monast. Rasted., S. 55. Großh. Haus- und Zentralarchiv. –

*(Die Jahrbücher des Benediktinerklosters zu Rastede wurden zuerst von dem Hamburger Geschichtsschreiber J. M. Lappenberg herausgegeben und zwar im zweiten Bande von Ehrentrauts „Friesischem Archiv“ (Oldenburg 1854). Ihre Entstehungszeit fällt in das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts. Die Verfasser – es sind deren offenbar mehrere – sind unbekannt. Die „Rasteder Chronik“, wie diese Aufzeichnungen gewöhnlich genannt werden, ist auf Pergament geschrieben und in Seehundsfell gebunden. Die ersten Seiten sind nach der Weise der Zeit kunstvoll mit Säulen und Ornamenten verziert. Nach den Namen der Wohltäter und Gönner des Klosters folgen mehrere Urkunden, und dann folgt die Chronik, die bis 1317 reicht. Außer diesem Geschichtswerke gibt es noch ein „Chronicon Rastedense“. <sup>1)</sup> Dasselbe enthält eine Überarbeitung der Historia monasterii Rastedensis von dem Bremer Domherren Heinrich Wolters, einem geborenen Oldenburger, die Überarbeitung einer verlorenen rastedischen Klosterchronik, ebenfalls von Wolters, und die Originale rastedischer Annalen, die gleichzeitige Aufzeichnung eines unbekanntes Rasteder Mönches. Es liegt aber nur gedruckt vor. Dies Chronicon Rastedense wurde zuerst 1688 durch den Helmstedter Professor Heinr Meibom veröffentlicht. Nach diesem Drucke gab der oldenburgische Notar Balthasar von Wida 1719 eine Übersetzung heraus, die aber nicht fehlerfrei ist. („die rare und uhralte Oldenburg=Rahstädtische chronica“). Eine Übersetzung der wirklichen Rasteder Chronik ist [bis damals, M.T.] nicht im Druck erschienen. Die folgende (dem Herausgeber von geschätzter Seite zur Verfügung gestellte) Übersetzungsprobe schildert den Anfang der Stedingerkämpfe.)*

<sup>1)</sup> Das Folgende nach Oncken: Zur Kritik des oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter. Berlin 1891, Kap. V.

Die Stedinger nördlich von der Hunte waren die ersten, welche sich gegen ihre Herren erhoben, denn in ihrem Lande standen die beiden Burgen Lechtenberg und Liene, deren Besetzungen unter der Leitung der Burgvögte in frecher Weise durch Vergewaltigung der Mädchen und Frauen sehr viel unheil anrichteten. Weil daher die Einwohner sahen, daß sich die Bosheit bei ihnen einnistete, so traten sie an einem Orte, der Brokdeich heißt, wo damals ein großer Wald stand, im Dunkel der Nacht zusammen und fanden den Beschluß, daß die Burg Liene von den Händen der westlichen Bauerschaften zerstört werde sollte, während die östlichen den Lechtenberg zu brechen hätten. Unter dem Vorwande, als wollten sie ihre Klagen vorbringen, sollten sie in die Schlösser<sup>1)</sup> einzudringen versuchen. Als sie nun auf Grund dieses Beschlusses die Schlösser ersteigen hatten, gaben sie den anderen das

verabredete Zeichen, ihre Zahl vervielfältigte sich, sie töteten etliche von ihren Zwingherren, andere mißhandelten sie, und dann zerstörten sie die Burgen durch die Gewalt des Feuers. Als die Nachricht von diesen Vorgängen über die Hunte zu den Südstedingern drang, schlossen sich diese mit Freuden den Verschworenen an, machten mit ihnen ein Bündnis und begannen gleichfalls sich gegen ihre Herren zu erheben. Daher gruben sie zu ihrer Verteidigung einen tiefen graben, den sogenannten Steingraben, der von der Ochtum bis zur Lintau ging, und warfen sein Ufer nach der Innenseite zu bis zur Höhe eines großen Haufens auf. Über die Ochtum bauten sie eine durch eine Verschanzung gesicherte Brücke. So machten sie das Gebiet um Bremen ihrer Freiheit völlig untertan. Sie vertreiben auch alle im Lande ansässigen Rittergeschlechter, nur die Hilfe der Herren von Kaihausen ließen sie sich gefallen; indessen diese zogen sich später rechtzeitig von ihnen zurück, bevor ihr Land zu Grunde gerichtet wurde. Übrigens hatten sie nur einen einzigen Ausgang durch ein steinernes Tor aus ihrem Lande.

<sup>1)</sup> „slot“ steht in mittelalterlichen Urkunden ganz gewöhnlich für „Burg“.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 9. Aus dem Sachsenspiegel. 13. Jahrhundert.

– Der Sachsenspiegel, Landrecht und Lehnrecht. Herausgegeben von August Lübben. Oldenburg 1879, S. 1 und S. 102. –

*(Der Sachsenspiegel ist eine Sammlung des alten sächsischen Rechtes, und zwar die einzige mit einem niederdeutschen Text. Sie wurde im Jahre 1336 auf Veranlassung des Grafen Johann durch den Mönch Hinrich Gloyesten, einem geborenen Ammerländer, aufgezeichnet. Nach dem Tode Anton Günthers kam sie in den Besitz des Grafen von Aldenburg und aus dieser Familie in die der Grafen von Bentinck. Als große Schloßbrand in Varel wütete (1751), war die unschätzbare Sammlung ausgeliehen und entging so der Vernichtung. Im Jahre 1877 erwarb der Großherzog den Sachsenspiegel für seine Privatbibliothek und ließ ihn durch den Druck der Öffentlichkeit übergeben. Jede Seite des Sachsenspiegels ist in zwei Teile geteilt, von denen der eine den Text, der andere ein erläuterndes Bild enthält.)*

Two swert let got an erdrike to beschermeen de kristenheyt. Deme pauese dath gestlike, deme kaysere dat werdlike. Deme pauese is och sath ridende to beschedener tid vp enen blanken perde, vnde de kayser sal eme den stegerep halden, vp dat de sadel ne winde. Dit is de betecnisse, swat dem pauese weddersta, dat he mit gestliken regte nigt dwingen ne mach, dat it de keyser mit wertliken regte dwinde deme pauese horsam to wesende. Se sal och dat gestlike rigte helpen deme wertliken, oft ist des bedarf.

*Erläuterungen: . Let = legte; pau[e]se = Papst; westliche = weltliche; stegerep = steigbügel; winde = drehen; betecnisse = Absicht; oft = wenn; u = v [und umgekehrt; regte = Recht; dwingen = zwingen, M.T.].*

S. 102. De man sal bi plicht sinen herren hulde don unde sweren, dat he eme also truwe unde also holt si, also dor recht en man sinen herren sole, de wile he sin man wesen wille unde sin god hebben wille. De wile het nicht ne dot, so ne mach he nemanes tuch sin an lenrechte. He sal oc sinen herren mit worden und mit dat, war he bi eme is, eren unde upstan keghen ene unde ene laten uore gan.

[Erläuterungen: truwe = Treue; de wile = solange, sofern; god = Lehngut, Ausstattung für Dienste; uore gahn = aufs Wort (Ohr) folgen, gehorchen, M.T.]

## 10. Des Grafen Conrad I. Freiheitsbrief für die Stadt Oldenburg. 1345 Jan. 6.

– H a l e m , Geschichte des Herzogtums Oldenburg. Oldenburg 1794, Bd. 1, S. 468. –

*(Am 6. Jan. 1345 entließen die Grafen die Bewohner aus dem alten Hörigkeitsverhältnis und verliehen ihnen das Bremer Stadtrecht.)*

In deme namen Godes Amen. Wi Greve Conrad und Conrad Ghered und Kersten unse Sönen unde wi Junchere J[o]han und Otto, Kersten und Wilhelm unse Brodere van der ghenade Godes Greuen to Oldenborg, bekennet und betughet openbare vor alden ghenen de desen Bref seth und horet lesen, dat wi de Stath to Oldenborch hebbet vryg ghegheuen und gheuet se fryg an deser jeghenwardigher scrift ewighlike und jumbermer vryg to bliuende vor uns und vor unse regten aneruen de nu synt un na uns komen moghen, also dat the Ratman und de Stath van Oldenborch ere Reght in allen Stucken hollen scolen na der Stath van Bremen jo vor unse Voghede, un dat unse Voghet je in der weken twye also des müntwekens und des Sunnavends eyn rigthe holden scal und den broke [Strafgelder, M.T.] de darynnen Rygte valt, scole wi eder unse regten aneruen jo degghere und altomale upboren. Vortmer scole wi unde unse eruen beholden de mölen, den Strom, den Tolnen, de Thegheden un de Münte also also unse vader uns dat eruet heft.

Vortmer und scal syn de stadt nigt vorbynnen neweder mit breuen ofte mit lopthe [Gelöbnissen = Verschwörungen, M.T.] weder nyne nedderland; noch weder nyne landesheren, eder sthede, meuen jo bi uns und bi unsen regten eruen to bliuende. Were dat sake, dat uns eder unse eruen jenig man tho der börde to vorbuwen eder overten wulde, dat sulde uns de stath weden helpen also vere also unse herscop ghinghe mit aller maght und wellic unser den is noth were, den seulde de stath helpen tyegen alle nedderland wente to den wurster Vresen mit aller maght meuen dat de stath mit volke jo bewahret bliue. Ok ne scal de stath unse man oder unse denestlude nyght vordedinghen tyegen uns ede unser eruen.

Vortmer de agteyn Ratmanne, de nu ghekoren sind, de scolen in deb rade bliuen derwile dat se leuet. Meuen wanner aver eyn steruet, so scolen se eynen anderen bedderuen man an syne stade kesen, de der stath nütte und evene kome, und de scal den heren und der stath nalouen und sveren, also dese hebben voreghedan, unde der agteynne scolen aller jarlekes sesse in deme rade bliuen, und ist dat des stades dingh syk betered und breth, so moghen de agteyn ratman nog ses andere to syk kesen, de der stath evene komen und de den heren und der stath na louen und sveren, also dese agteyn vore hebbet ghedan.

Aldesse vorbenommenden stücke hebbe wi der stath untruwen ghelouet und uppen hilghen ghesvoren, dat wi de stede unde vast ewyglyke und jumbermere sunde jenegherleye arglyst mit gansen truwe wi und de na uns komen sculden hollen. Dat betüghe wi Greue Conrad und unse sönen und wi juncker Johan und unse brodere [v]orbenomen mit unser aller Ingheseghelle, ghehanghe tho desen breue. Dese bref is ghegheuen und screuen to Oldenbh an deme jare godes dusend jar drehundert jar an deme vyf unde vertyghesten jare, an deme hilghen daghe te tvelephten.

*Anmerkung en: also vere also = in solchem Maße als; bedderuen = bieder; eder = oder; evene = passend; meuen = neben; neweder = weder; ofte = [auch „oder“, M.T.] noch; Thegheden = Zehnten; vortmer = ferner; wente = denn [auch „bis“, M.T.]; u = v [und umgekehrt, M.T.].*

## [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **11. Edo Wiemken verbindet sich mit den Bremern gegen Dedo Lübben. 1412 Okt. 21.**

– Bremisches Urkundenbuch. 5. Bd., Bremen 1902, S. 38. –

Icke Ede Wümmeken, hovetlingh [Häuptling] in Rustingen, bekenne unde betüghe apenbar in dessem breve, dat ick my hebbe verdreghen mit den berghermesteren unde rade to Bremen, dat ick myt en unde se myt my to dessem tokomenden pinxsten myt der hülpe ghodes sturen willen Dyden Lubbensone mennigher undat, de he jeghen de stad to Bremen, jeghen den kopmann, den he uppe der Wessere heft schynnen und roven laten, dar en ny recht umme wedderwaren kunde, unde jegheri mennighen bederven man ghedan heft, alze dat wy em zetten willen van den kerken [Wehrkirchen an der Weser, M.T.], der he weldig is, unde dat de kerken ghodeshus blyven.

*Anmerkung: weldig = mächtig.*

## [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **12. Der Überfall der Friedeburg. 1418 Sept. 25.**

– Aus der Chronik von Schöne. –

It was in deme iare unses heren 1418 in deme avende der hilgen mertelere Cosme unde Damiani (September 25), do stegen Dude unde Gerolt hemeliken in de Vredeborch, mit eren hulperen sulf ver unde vertigeste. Der weren ver unde twintich Vresen unde twintich dutsche scutten [Schützen, M.T.] Do se binnen deme slote weren, arbeideden se sere to gewinnende dat grote hus edde einen berchvrede edde ein dor. Men it was to wol verwaret. Wente de dar uppe weren, wereden sich manlik mit scote, stene unde holte to werpende, also dat se en nenen scaden don en konden. Se ne wunnen dar neue vestinge uppe der Vredeborch. Dan se wurden sere gewundet, unde mosten tom lesten krepem in de groten bussenholen, de in deme bolwerke werden, unde de nacht darinne liggen.

Do it nu an den Morgen gink, do sprak Gerolt: „Gy heren, wat dunket juw nu geraden syn? Hir hebbe wy gewesen desse ganze nacht unde en hebbet nicht so vele vort gebracht, dat wy enen berchvrede edde dore gewonnen hebbet. Myn rad werde, dat wy nu en wech rumeden wente uppe ene andere tid, dat wy it kunden beter maken. Begeit uns hir de dag, so komen der Bremer also vele, ich fruchte, wy overweldiget werden.! Do repen de anderen, de dar hogest legen, also Dude und Rode Ede, unde seden: „O Dude unde Gerolt, vorzage gy? Wille gy dan den ersten wesen in der vlucht? Gy scolden io de lesten unde de ersten wesen in deme kive. Gy hebben uns her geforet, unde wolden uns nu alse vorredere gripen laten, dat wy alle uppe de rade quemen? Dat en scal nummer scheen. Men herdet an, unde weset unvorzaget, dit slot scal iuwe wesen in desser nacht.“ Do sprak Gerolt: „Gy hebben mynen ram wol gehoret. Dit durchte my noch dat beste wesen. Jodoch wat gy alle don willen, dat will ick mede don.“

Do stormeden se wedder lange tid, men de dutschen scutten gingen tom lesten dedinge an mit den bremeren, dat se alle ere rustinge unde were van sick deden unde geven sich den genne, de uppe dem huse unde den berchvreden weren, gevangen uppe gnade des rades to Bremen.

Dat segen de Vresen, unde tohant quemen ock de Würdere, de der stad hulpere werden, den Bremeren to hulpe vor dat slot. Do hedden de Vresen mit eren hovetluden gerne van deme

slotte gewesen, men se ne kunden dar van nicht gekomen. Dure, ere hulper, stund uppe der bruggen des slotes. De gaf den Vresen enen teken mit der Hant, dar se scolden aflopen. Dat merkede ein hovetman der Würdere, Eymer Lunteldes geheten, unde rep mit luder stempne uppe de Wurdere: „Wol her, fromen lude altomale! Dat en scal god nummer willen, dat uns desse vorredere entlophen solden.“ Und lepen mit des uppe de bruggen den Vresen entgegen, unde grepen se alle beide, Vresen unde Dutschen. De wurden alle na Bremen gevoret. Dar wurden se in dat richte gebrocht unde vorordelet to deme dode.

Also nu Dude und Gerolt hen ut gevoret weren under den galgen, do let se de rad fragen, worumme se so drade des edes hedden vorgeten, den se deme rade dan hadden. Do seden se, Lubbe Sibetes to Birhove unde Memme syn broder to Waddens unde Ranke Duren sone to Oldersum de hadden it ene geraden, unde gelavet, se wolden ene mit ganzer macht to hulpe komen. Welkes se ock helden, wente do Dude unde Gerolt by nacht in de Vredeborch stegen, do weren desse vorscreven hovetlinge des morgens mit vestein perden uppe der Heet.

Dar wart Duden de kop af gehouwen, unde Gerolt nam dat dode hovet synes broders, und kussedet vor den munt. Nu hadde de rad Gerolde dat levent wol gegunnet, unde boden eme der halven an, wolde he to Bremen wonen unde sich befrien [verheiraten, M.T.], se wolden eme eine erlike iunkfrouwe geven. Dar up Gerolt antwarde, he en werde nicht des herkommens, dat he enes pelsers edder schomakers dochter nehmen scolde, wente he were ein eddel vrie Vrese. Dan wolden se eme dat levent gunnen, so wolde he ein kennenken vul gulden geven by der sunnen. Dit wolden wol etlike bewillen unde angenommen hebben, men ein olde radman radde darvon, unde sede, he ne worde den kuß nicht vergeten, den vellichte noch wreken an der stad. Aldus war ock Gerolde de kop af gehouwen, also synem broder scheen was. Ere beyder lichame wurden uppe rade gelecht unde ere hovede dar boven up gesettet.

Darna wurden de anderen Vresen gerichtet. Erer twintich de wurden levendich gestot ere knoken, unde alle uppe rade gelecht. Den dutschen scutten war genade dan, men se wurden gescattet, unde mosten orveide don unde erer en del storven in den staken. Disse genade scude hir umme, dat de Dutschen hadden der stad nicht gelowet unde swaren, also de Vresen dan hadden. Ock was en genade togesecht uppe der Vredeborch in der nacht, do se sick geven. De wart en io geholden. Unde in der tid, do di dutschen scutten mit heren Arnde Balleer degedingeden, do schot Rode Ede dot den erbaren truwen bederven man, dar alto grot scande ane schude. Unde de stad van Bremen hedde Arnde umme vele gudes nicht nagelaten, wente he was godefruchtich, wys unde milde, unde hadde alle dogede lif. Sin licham wart na Bremen gevoret, unde in dar grawe moniken kloster begraven.

Gerolde let syn wert to Bremen, dar he plach intoteen, ene dechnisse na houwen. Dat bilde steit in deme ummegange des domes, also men van deme chore geit in deme orde. Dat is en dick swar man mit langen haren, de heft ein blot swerd vor sick stande.

*Anmerkungen: berchvrede = Turm; Birhove = Burhave; bussenholen = Wasserhöhlen; by der sunnen = vor Sonnenuntergang; dan = sondern; bedinge = Unterhandlung; drade = schnell; geraden = geraten; kive = Streit [hier im Sinne von Kampf, M.T.]; mertelere = Märtyrer; nagelaten = im Stich gelassen; orde = Spitze; ram = Rat; staken = Stock im Gefängnis; stempen = Stimme; wreken = rächen.*

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **13. Friesische Häuptlinge sagen der Stadt Bremen auf. 1419 Aug. 27.**

– Bremisches Urkundenbuch. Bremen 1902, Bd. 5, S. 141. –

Wetet, ghy borghermester ende raed ende ghemene mente der statt toe Bremen, dat ie Ome Tanteszone ende Lübbe Onneken, Adaric toe Vaerle ende Sadeke Duvel opsegghen alle



vrentscop, ome des viillen dat ghy duden ande Gheralt jamerliken leden up de rade ende oc dat vy Sybete ende Joncer Johan van der Hoye Iyever hebben toe oren rechten van ju to uven onrechten. Ghes. Des sonendaghes na sonte Bartolomeves Dach, onder mynen inghesegel. Lübbe Onecken.

### [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **14. Graf Gerd der Mutige bedrängt die hanseatischen Kaufleute.**

– Die lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Mundart. Zweiter Teil. Hamburg 1830. –

*(Graf Gerd, ein mutiger und streitlustiger Mann, war auch darin ein Kind seiner Zeit, daß er die Kaufleute aus Städten und Ländern, die ihm feindlich gesinnt waren, einfing, sie in den Turm setzte und ihnen erst nach gezahltem Lösegeld die Freiheit wiedergab. Dabei bedrängte er auch Kaufleute aus Gegenden, die nicht mit ihm im Kriegszustande waren. In einer Lübecker Chronik heißt es:)*

(S. 161.) Item by desser tyd (1453) juncker gherth van oldenborch sande breve an den rad to lübecke, dar he deme rade ynne vorweet, wo de rad em to unvrunde hadde ghemaket synen oem, hertich alva van holsten, unde daromme wolde he der stadt argheste don, wor he konde. Hyr en helt de raed nicht vele van, wente se hadden alrede ere recht unde unrecht von der wegghen ghesettet by hertige alve, de eme ghelovet hadde, he wolde dat slichten; doch jo umme sekerheyt willen warnden se eren kopman. – Hyr enboven toghen etlike koplude von lubecke, hamborch unde brunswyk dorch delmenhorst ane gheleyde, wol 26, unde dessen reden de hovetlude na, de dar legghen, unde grepen se unde vorden se wedder to delmenhorst in den toren, wente se hadden syk darup ghesatet, weret dat da jumment quem van lubeke, den wolden se vanghen. Aldus mosten da anderen koplude der von lubecke entghelden; doch io wat van hamborch was, dat gaf he wedder quyt. Unde der koplude van lubecke der was soes, den schattete he af sosteyn hundert gulden; ok mosten de van brunswyk syk up das lateste losen, al was he ere vyent nicht.

(S. 342.) Item anno christii 1472 na der hilgen dryer konynk dage etlike koplude von lubeke brochden vele wandes uth holland tho wagene, unde do se quemen to wildeshusen, do leten se de gudere dar stan, unde verwurwen leydebrev van greve gede van oldenborch, so dat se velich mochten reysen mit den gudere dor delmenhorst unde syn lant, unde geven em vor den breve 50 rynsche gulden; do sede he en to velichent unde gelede vor sick unde alle da synen. Man do se quemen to delmenhorst, do nam he de guder altomale mit gewalt, unde sede den kopluden, se mochten, wor se wolden [denn die Geleitbriefe galten seiner Interpretation nach nur für die Leute, nicht aber für deren Waren, M.T.], he wolde de gudere beholden uppe ene rekenschop so lange, dat em de van lubeke synen schaden wedderleden, den se em gedan hadden, wente se hadden em brocht van lande unde van luden. – Aldus ward de kopman synes gudes quid in geleyde, unde mochten den schaden liden myt dult, wente se kenden synen loven wol van anderen iaren; des scholden se gesocht hebben ander wege.

(S. 413.) Item in dessen sulven iare (1480) legen serovers, iuncher gherdes van oldenborch knechte, vor de elve, unde nehmen, war de elve up wolde na hamborch. Dar makeden uth de hamburger ruterghesellen iegen se; de grepen erer verteyn; de brochten se to hamborch, dar wuden er de koppe afgehouden. Dar nich lange na desulve gherd van oldenborch – – vynk 21 koplude; den nam he baven soes dusent guldene in redeme gelde, unde nam to hulpe der roverie, dat syne knechte weren koppet to hamborch.

*Anmerkungen:* al = obgleich; aldus = also; alrede = schon; alve = Adolf; enboven = darüber; hertich = Herzog; hovetlude = Hauptleute; leydebrev = Geleitsbrief; loven = Treue; oem = Oheim; in redem gelde = in

*barem Gelde; quyt = frei; schatten = schätzen [im Sinne von: bis zur Lösegeldzahlung einsperren, M.T.]; foes = sechs; velich = sicher, ungefährdet; wand = Gewand; wente = denn.*

## [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **15. Wie Delmenhorst genommen ward. 1482 Jan. 20.**

– R. v. Liliencron, die historischen Volkslieder der Deutschen. Leipzig 1866. Bd. 2, S. 170. –

*(Bischof Heinrich von Münster, zugleich Bischof von Bremen, sammelte im Jahre 1481 ein Heer und belagerte die Festung Delmenhorst, von wo aus Graf Gerd von Oldenburg die durchziehenden hansischen Kaufleute hart bedrängte. Bei der Belagerung fand des Grafen Bruder, Heinrich der Jüngere, seinen Tod. Die Burg wurde am 20. Januar 1482 unter der Bedingung freien Abzugs übergeben. Graf Jacob [Neffe Graf Gerds, M.T.] verließ das Land, seine Schwestern starben im Kloster. Graf Gerd verzichtete zu Gunsten seiner Söhne auf die Herrschaft.)*

Frisch frolich wille we singen,  
ein forst [Fürst, M.T.] is uns bekannt,  
von einem edlen heren,  
regierde sin land in eren,  
bischop Hinrich is he genannt.

In de feide is he gekamen  
unde ward dar inne gebracht,  
mochte he des hebben entbaren,  
he hade darto nicht gekaren!  
he werede sich mit der macht.

De koopmann reisede mit sorgen,  
de huisman de lid nod,  
dat schole gi stede marken  
unde dißen forsten starken,  
des hebbe gi eren grot.

Delmenhorst hadde he bestellet  
mit menigen edelman  
unde ok mit guden gesellen,  
se konden ore henden wol schnellen,  
se felen dar frischlich an.

Edele forst, du schalt nicht verzagen  
was frisch unde wol gemoet,  
god will die sulven starken  
in allen dienen warken,  
also he den truwen doet.

Kaiser Carle, du edele stridforste,  
du leve sunte Wilhad,  
weset dißes forsten gesellen,  
helpet en sin ritt bestellen,  
vorlenet ome wissen rad!

Schicket ome in sine spitze  
Roland den koenen mann,  
wante he verschloch den resen,  
vor em konde nemand genesen,  
mit dem schwerde dat he gewann.

De provisor ward geschaten  
dat he is gebleven dod,  
von einen veninigen herten  
untfenk he de groten schmerten  
dorch siner frunde nod.

Des word so trurich bedrovet,  
dem dat to harten gaet,  
stichten in frembden landen,  
da man em wol bekande;  
god geve der selen rad.

Binnen Bremen word he begraven,  
recht so einem forsten to hoert,  
von frouwen und schonen jüngfrouwen,  
ore tranen mochte men wol schouwen,  
grot jamer word dar gehoert.

God vater in der hoge,  
make en des hemels wiss,  
samt dinem leven kinde,  
dat he der gnade finde,  
este he dar nicht en is.

De gude Wilm van Busche,  
Wulfert van Barßen is he genant,  
Depenbroek unde Rolef van Langen  
de hebben de borch entfangen  
to unses heren hand.

De up Delmenhorst noch weren,  
deden gantz vaste staen,  
vorwar se worden gepriset:  
haden se de borch gespiset,  
se weren dar nicht afgegaen!

Dit leed dot is gesungen  
dem forsten to guede vorwar,  
all in den duren riden.  
God late uns de sunde vermiden,  
god geve uns ein frolich jaer!

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 16. Aus einer Willkür, betreffend Einschränkung des Luxus, Waffentragens etc. 1498 Sept. 27.

– S e l l o , Beiträge zur Geschichte des Landes Würden. Oldenburg 1891, S. 48. –

Anno MCCCCXCVIII am dage Cosme et Damiani quemen averein de hern vom ersamen rade von Bremen mit dem gemenen lande, vagede und belenden luden umme den gemenen nutt:

1. oft jenig vrom landman ene werschup este kindelbeer dede und geve, de mag bidden sine vrund. Quemen den en este mehr ungeladen, schal de wert [Wirt, M.T.] des Hufes besöken und desen sine benke und tafeln, und den ungebeden worogen vor eine belenden manne und de belende man vort in dat richte bringen, de scal dat den richte beteren mit vif verdinge; oft de wirt des nicht endede, so scal he dat dubbelt beteren.

2. To dersulven tid quem dat land aberein und endrechtliken affwillkorden, dat nemant barden noch exse dragen schol noch to kerkhave, to kroge ofte in de strate, wo ein man gaen mach, binnen landes; de dat dede, de schal dat betern den richten mit pif verdingen, oft jemant sodane wapen verborgen in siner mauven ofte ander sinen kledern (drege), schal sin broke dubbelt wesen, nemtliken dardehalve mark.

*Erläuterungen: affwillkorden = geloben; besen = besehen; oft jenig = wenn jemand; verdinge = ein Münzwert.*

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 17. Eroberung des Stad- und Butjadingerlandes. 1514.

– S e l l o , Alt-Oldenburg. Oldenburg 1903, S. 34 ff. –

*(Nach der Schlacht bei der Hartwarder Landwehr, 21. Jan. 1514, und der Eroberung der Langwarder Kirche, mußten die Friesen sich ergeben. In den Friedensverhandlungen wurde ihnen versprochen, daß nach Zahlung von 4500 Gulden)*

– – der ertboden ihnen wieder ganz und gar aver= und ingegeven werden, also dat ein jeder inwaner sin erve und guder frie und to egen, to allen tiden scholde und mochte beholden, beide, buten und binnen dikes; ok scholden se alle karkengelder, beide, in gold, sulvere, und erfland, ane besweringe holden und gebruken.

*(Über die Behandlung der Geiseln, die bis zur Zahlung dieser Summe gestellt wurden, erzählt Remmer:)*

(Sie wurden) mit groten sma und elende ut den lande an anderen gebunden dorch Bremen na den lande von Brunswig und lunenborch als en hupen beester gedrewen.

*(Im August 1515 machten die Friesen den letzten Versuch, ihre Freiheit zu retten: dafür mußten sie schwer büßen. Johannes Winkel berichtet:)*

(Dieser Zug) was de allerschedlikste, wente alles, was tovoren gereddet was, golt, sulver, kleinoden, segeln und breve, ward do dorch den brand ganz to nichte gemaket.

*(Die Chronik „von den großen Taten der Grafen von Oldenburg“ erzählt:)*

Dat ganze land ward verwostet, dat ve genamen und wechgedreven, alle hufe unde dorpen angesticket und so deger vorgrant, dat dar nicht ein schwinkave [Schweinestall, M.T.] is stande gebleven.

*Erläuterungen: sme = Schmach; wente = denn.*

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **18. Stad- und Butjadingerland kommen an Oldenburg 1514.**

– Se11o, Studien zur Geschichte von Östringen und Rüstringen. Varel 1898, S. 67. –

*(Der Amtsschreiber von Ovelgönne, Johann Golzwarden, berichtet im Jahre 1570 dem Grafen Anton von Oldenburg:)*

Edele und wolgebarne gnediger her! Juwen gnaden sint mine underdenige und plichtige denste stets tovern. Gnediger her! Up J. Gn. Gnedige schrivent (von wegen des Butjadinger landes, wo dat na innemung dessulvigen gedelet si) mach ick J. Gn. underdenig nicht bergen, dat ick mi des sovele möglich bekundet hebbe, den ick es in registeren nicht befinden kann:

- 1.) Int erste si J. Gn. her vader, grave Johanne von Oldenburg und Delmenhorst togedelet Golzwarden, Rodenkerken, Esensham, Obhusen und Stoelhammer kerspel.
- 2.) Item den fursten van Brunswick [Herzog Heinrich d. Ä., E.P.] Eckwarden, Tossense und half Langwarder kerspel; in den halven Langwarder kerspel liggen dusse dorper, als Severens, Sulwarden, Ruwarden und Murwarden.
- 3.) Item den fursten van Luneborg [Herzog Heinrich der Mittlere] sie tor delinge gefallen Burhaver und half Langwarder kerspel, und Bredwarden, das ist eine Burschup in Waddenser kerspel; und in dussem halven Langwarder kerspel liggen dusse dorper, als nomptlich: Langwarden, Velthusen, Averst= und Mittelst= Fedderwarden und Rivense.
- 4.) Item hartog Ericke [von Kalenberg, E.P.] sie to gedelet Blexer kerspel und 2 burschup in Waddenser kerspel, nomtlich Waddens und Lutte=Eckwarden. Item Harzog Erich hebbe mit den forsten van Luneborg gespelet umb sinen part und vorlaren.

Dat isset, Gn. H., dat ick hirvan hebbe bekunden konnen, und hebbe J. Gn. underdeniger antwort nicht bergen mogen.

Datum Ovelgunne, mandages im paischen [März 27, E.P.] anno etc. 70.

J. Gn. underdenige dener Johann Golzwarden.

*(Herzog Erich verkaufte seinen Anteil dem Herzog Heinrich von Lüneburg (1516); dessen Söhne verkauften beide Anteile dem Grafen Johann von Oldenburg (1523). Den Rest des Butjadingerlandes sowie das Stadland hatte der Graf als braunschweigischer Vasall inne. 1531 nahm der Graf das ganze Stad- und Butjadingerland von Carl V. zu Lehen. Nach dem Tode Antons ging das ganze Stad- und Butjadingerland von Braunschweig-Lüneburg zu Lehen.)*

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **19. Die friesischen Ballinge erhalten Erlaubnis, in ihre Heimat zurückzukehren. 1530 Mai 28.**

*(Während der Feldzüge gegen Stadland und Butjadingen (1499 – 1515) und nach der Bezwingung des Landes waren die Führer des Volkes entwichen. Sie nannten sich Ballinge (d. h. Bannlinge). In einer Urkunde vom 28. Mai 1530 werden die Bedingungen festgesetzt, unter denen die Ballinge zurückkehren durften.)*

Darin heißt es:

Wi Antoni, regererder graf und herr to Oldenborch und Delmenhorst, bekennen und doen kund vor uns nnd unse erven und nakommen: nachdem tusken dem wohlgebornen und edlen heren Edzarten, graven to ostfriesland, eins und dem wohlgebornen heren Johansen, graven to Oldenborch und Delmenhorst, unserm fruntlichen leven heren und vater, twespalt und irdoem der Butjadinger und Statlanden (halber) gewesen, derhalven itliche ut itz gemelten landen ballinge geworden, und van dem oren geweken; und nu na gotts des allmechtigen vorhengnussen soliche unenicheit durch konigliche majestet to Dennenmark und dem graven to Buiren, unser gnedigsten heren und leven ohemen, tusken dem wolgebornen und edlen heren Enno, graven und heren to Ostfresland, unserm fruntliken leven swager, und uns fruntlich vorlecht und wechgenamen, dat wi den ballingen beider landen fries handels togestan und nagelaten hebben, se alle ore gudere, land, sand, wo se des entsettet sin gewest, nu vulkomen wederumb besitten, gebruken, vorsetten, vorkopen oder vorhuren mogen, als se des vorhen macht gehat und genoten hebben; des gemelte ballinge de huirlande, de itz up oren guderen huser gekoft edde gebuwet, soliche behufinge umb redeliche werde werederumb vorkopen und wederumb tostan sollen, edder afbreken und up ander orde buwen. Es sollen uns averst desse ballinge gelik den anderen beide lande, unsern underdanen und inwonern, van oren korne teinde gewen. *(Es folgen jetzt einige Ausnahmebestimmungen, durch die 7 Ballingen besondere Vergünstigungen gewährt werden. Am Schluß heißt es:)* Wi mogen oek erliden, und laten to, so itliken desser ballingen gemenlich nicht gelegen wer, ore guder und erve sulvest to besitten und gebruken, se ore erve und land ores gefallens und so hoch se konen, vorhuren mogen, und van oren huirluden up Micheelis de huer halen entrichtet werden, van uns und unsen bovesluden unvorhindert, so mit se sick up keinen platzen entholden, dar wi se to unsern nadele vordenken moten, der tovorsicht, se werden sich wederumb kegen uns mit allen underdenigen gehorsam, wo billiken underdanen tosteit, willich und gehorsam schicken und holden, wo wi ock eines iederen sundergen flit und gehorsam mit allen gnaden erkennen geneigt, alles truwelich und ungeferlich. To merer orkunde hebben wi, graf Anton etc. gemelt, unse ingesegel vor uns und unse erven und anerven wetentlich en dessen bref doen hangen; und wi, Enno, graf und her to Ostfresland etc., so wi bi bavengerorten artikeln in personen mede gewesen, udnmit dem wolgebornen unserm fruntlichen leven swager, graven antonien to Oldenborch und Delmenhorst, solichs vorhandelt, hebben wi ut sunderger bowechnis und desser ballingen underdeniger bede willen unse ingesegel ock an dessen contract und bref laten hangen, am vosteinhundersten und dertigsten jare, sonnavends na der hemmelfart Christi.

*Erläuterungen: von dem oren = von dem Ihren; vorhuren = verheuern (vermieten); hoveslude = Hauptleute.*

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **20. Aus den Bestimmungen des Stedinger Deichrechtes. 1566.**

*(Wenn jemand trotz dreimaliger Brücke die Herstellung seiner Deiche versäumte, so wurde die Instandsetzung ausverdingen; wegen der Kosten hielt man sich an den Meier, oder an den Gutsherren selbst. Zahlte er nicht, so wurde das Land „verspatet“: man steckte einen Spaten auf den Deich. Diesen konnten die nächsten Freunde oder Nachbarn ausziehen und dadurch gegen Zahlung der Kosten das Land erwerben. Geschah dies nicht, so zog der Deichgräfe den Spaten auf, und auf einem Spatengericht wurden alle im Stedingerlande belegenen Güter des Säumigen, soweit sie die Flut beläuft, dem Lande oder der Obrigkeit zugesprochen. In einem solchen Spatengericht im Stedingerlandes bei der Brake in Ritzenbüttel, gehalten den 6. April 1566, heißt es:)*

Wenn ein Gudher (Gutsherr) einen Meyer up sinen Lande sitten heff und de Meyer de Dyke versumede und Brake inbreken lethe, Watt dann dem Meyer van Landesrechtens wegen wurde uperlecht.

Darup Erkannt und Ingebracht vor Recht, datt desulveste moste flüchtigk werden, und sich buthen Landes begeben, Wenthe so lange he van M. G. H. (Meines Gnädigen Herrn) und dem Landes wedder umhe geleidett wurde, Und wan man de Brake wedder dicken wolde, Mochtens, dan desulvigens syn huß wenthe an datt Fuerfack [Küchenbereich in der Bauernhausmitte, M.T.] afbreken und in die Brake mede dicken, und wurde diesulve ock gegrepen [aufgegeben, M.T.], so mochte man densulven in die Brake dicken, und einen paell dorch sin lif slahn lathen, na vermeldunge und uthwießunge unses Spadenrechts.

Nachdeme den Gudtheren sülke Erve und Güder mytt een Spadenrecht afgerunnt werde, ock de Rechten Erven wedderumhe an die Güter mytt Rechte können gelangen oder khomen.

Darup Ingebracht und Erkannt is vor Recht: diewile de Gudtheren M. G. H. und dem Lande nicht konden den schaden erleggen, und den Spaden nicht upthögen, und dat Recht daraver sinen Fortgank nympt und gewindt, können de rechten Gudtheren und Erven tho Ewigen Tiden an de Güder nicht wedder komen.

Dewiele alldaer die Spaden bestanden, und van den Rechten Erven oder Grundtheren nicht upgetagen, dardorch de Schade gescheen, Wheme dan van Rechtes wegen datt gehören scholde, den Spaden upthothehende.

Darup Ingebracht vor Recht: diewiele dat de Spade alldare bestanden bleve, so geborde de M. G. H. Siner Gnade und deme Lande van Rechtes wegen upthothehende.

*Erläuterungen: paell = Pfahl; wente = bis.*

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **21. Alte Beschwörungsformeln gegen Krankheiten.**

– Se11o, Alt-Oldenburg. Oldenburg 1903, S. 34 ff. –

*(Auf dem letzten Blatte eines Zehntregisters von 1560 ff. findet sich eine Beschwörungsformel „vor de gele sucht“. Zwischen Zeile 2 und 3 sind aber die Worte eingeschoben: de quinsucht, de levesucht, de lungensucht und alle herte=ovel.)*

Waterstrom, ick klage di,  
de gele sucht, de plaget mi,  
Ich bidde di:  
Beter se mi!

In den namen des vaders und des sones und des hilligen gestes Amen!

To spreken bi fleten water und den einen vot darin to holden!

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## B. Die Reformation

### 22. Ein geistliches Lied aus dem 15. Jahrhundert (christe, qui es lux) in niederdeutscher Überarbeitung.

*(Das Lied findet sich in einem Gebetbuche auf der Großh. Öffentlichen Bibliothek und ist abgedruckt bei Schauenburg II, S. 18.)*

Christe, de du bist dach unde licht. Vor deme syk kann vorberghen nicht.  
Du vaderliken lichtet glans, du lerest den wegh der warheyt ghantz.

Wy bydden, leue here, dy,  
In desser nacht behude my,  
In dy so syde rouwe myn,  
De Nacht, de lat bevredet syn.

Vordryff de swere in slapes vryst,  
Dat uns nich bedreghe des duvels lyst,  
Unse flesch in tuchten reyne sy,  
So sta ick swarer schulde vry.

Nu slapet, oghen, sunder leyt,  
Nu wake, harte, in sotcheit.  
Bescherme my godes vader hant,  
Und thee my in der mynnen bant.

Beschermer aller chrystenheit,  
Dyn hulde stark sy my bereit.  
Help my, ut aller not.  
Dorch dyne hilghen vyf wunden rot.

Ghedenke, here, der swaren tyd,  
De an denn lyve ghevangen lyt.  
De Seelen de du hefst ghelost,  
Den ghyff here, dynen trost.

Des Vaders ere, des sones kunst,  
Des hilghen geystes gunst,  
Hebbe ere, lof unde werdichent  
In der vormeten ewychent.

*Erläuterungen: bevredet = befriedet; vormeten = vermessen; werdichent = Würdigkeit; u = v.*

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



### 23. Schiphowers Klage über die Mönche.

– H a l e m , Geschichte des Herzogtums Oldenburg. Oldenburg 1794, Bd. 1, S. 447. –

*(Schiphower war Augustinermönch in Rastede. Er eiferte zwar gegen das sittliche Verderben der Kirche, war aber ein Gegner der Reformation.)*

Die Mönche verstehen kaum ein Requiem ohne Verwirrung zu singen, lehnen sich aber dennoch, gleich dem gehörten Rindvieh, wider gelehrte Männer auf, und in ihrer Eselei beharrend, dünken sie sich dennoch etwas Rechtes. Die Bischöfe mögen es verantworten, die solchen Leuten die Herde Christo zu weiden anvertrauen. Nur durch Erfahrung gelehrt, kann man's glauben, mit welchen Irrtümern und Fabeln sie in ihren Predigten das Volk unterhalten. Gleich anstößig ist ihr Leben. Sie verstehen besser aus Pokalen als aus Büchern zu schöpfen. Mit Saufbrüdern sitzen sie in den Wirtshäusern, spielen, huren und betrinken sich täglich. Und das sind Priester! Sie heißen so, aber Esel sind sie.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 24. Das Vaterunser aus der plattdeutschen Bibelübersetzung Bugenhagens.

– De Bible yth der vthlegginge doctoris Martini Luthers yn düth düdesche vlitich vthgesettet, mit sundergen vnderrichtingen, also man seen mach. Inn der Kayserlicken Stadt Lübeck by Ludowich Dietz gedrucket 1533. –

*(Am Ende der dritten niederdeutschen Übersetzung des Neuen Testaments von 1524 (Wittenberg bei Hans Lufft) heißt es in einem Nachworte Bugenhagens: „Wowol överst dat arbeyt is vullenbracht dorch eynen andern, doch hebbe ich gehandelt unde rat gegeben in allen örden unde steden, dat yt swer was, in unse düdesch tho bringede.“ – Lange hielt man den Hammelwarder Pastoren Johannes Hodderßen für „diesen anderen“. J. H. wurde geboren 1525, erhielt die Hammelwarder Pfarre 1549 und starb daselbst 1597. Er kann also an der plattdeutschen Bibel keinen Teil haben. Vergl. Schauenburg.)*

Unse vader in dem hemmel.  
Dyn name sy hillich.  
Dyn rike kame.  
Dyn wille geschee up eerden also im hemmel.  
Unse dachlike brod giff uns hüden.  
Und vorgyff uns unse schülde, also wy unsen  
Schüldenens vorgewen.  
Unde vöre uns nicht in vorsökinge, sunder  
vorlöse uns van dem öwel.  
Wente dyn is dat rike, un de krafft, unde de  
herlichkeit in ewicheit. Amen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 25. Der Hohenkircher Vikar Hermann Heeren von Accum erklärt sich wider das Interim. 1548 Dez. 3.

– S c h a u e n b u r g , Beiträge zur Kunde der Reformationgeschichte. Oldenburg 1888, S. 31. –

*(Durch das Augsburger Interim (1548) hatte Karl V. diejenigen Vereinigungspunkte bestimmt, die bis zum Spruche einer allgemeinen Kirchenversammlung inzwischen (interim) gelten sollten. Fräulein Maria von Jever, aufgefordert, das Interim anzunehmen, legte es ihren Geistlichen vor; alle Geistlichen, bis auf zwei, erklärten sich gegen das Interim. Der genannte Vikar urteilte:)*

Dewyle den dat interim so mannigen erdom in sick hefft und der lere Christi, der Propheten unde Apostelen entgegen ys, kann offte wyl ick darynn nicht bewylligen edde datsulue annemenn. Sondern gedencke unde verhape dorch de hulpe des Almechtigen Gades by der reynen lere des Evangelii bestendich to blyuenn. Dortho bewegen my de gewaldigen sproke Christi unde syner leuen Apostelenn. So ick denn vellichte darumme mote wyken unde dat Land rumen, so troste ick my der hilligen Schrift: „De erde ys des Herrn.“ So ick auerst darumme mothe steruenn, so trostet my unse Herre Jesus Christus myt syner thosage (Mt. 10): Wel syn leuent verlust um mynetweyllen, de werdt idt vyndenn. Wyl my ock als den myt den leuen Apostelenn vorfrouwenn; dat ick werdich gefunden byn, ume des namens Jesu Christi tho lydende. Dartho Godt my stedes wyl bereyt makenn unde vyndenn lathen. Amen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **26. Die zehn Gebote niederdeutsch. 1599.**

*(Im Jahre 1599 ließ Graf Johann VI. bei Warner Berendo Erben in Oldenburg den kleinen niederdeutschen Katechismus drucken, das erste Buch, das in Oldenburg im Drucke erschien. Die 10 Gebote – jedes mit einem Holzschnitte – stehen S. 19-29.)*

### De Tein Gebode Gades

Alse se ein husvader synem Gesinde eintfoldigen vörholden vnde lehren schal.

#### Dat erste Gebodt.

Du schalt nene ander Göde hebben neuen my.

Wat ys dat?

Wy schölen Godt bauen alle dinck früchten / leuen / unde em vortruwen.

#### Dat Ander Gebodt.

Du schalt den Namen des Herrn dynes Godes nicht unnütte vören.

Wat ys dat?

Wy schölen Godt früchten unde leuen / dat wy by synen namen / nicht flöken / sweren / töuern / legen edder dregen / Sundern / densüluen in allen nöten anropen / beden / lauen und dancken.

#### Dat drüdde Gebodt.

Du schalt den Vyrdach hilligen.

Wat is dat?

Wy schölen Godt früchten unde leuen / dat wy de Predigen unde syn Wordt nicht vorachten / sunder datsülue hillig holden / gerne hören unde lehren.

Dat Veerde Gebodt.

Du schalt dynen Vader unde dyne Moder ehren / up dat ydt dy wolgha unde lange leuest up Erden.

Wat ys dat?

Wy schölen Godt früchten unde leuen / dat wy unse Oldern unde Heren nicht vorachten noch vortörnen / Sunder se in ehren holden / en denen / gehorsam syn / Se leff unde weerd holden.

Dat vöffte Gebodt.

Du schalt nich döden.

Wat ys dat?

Wy schölen Godt früchten unde leuen / dat wy unsem Negesten / an synem lyue nenen schaden noch leidt dohn / Sunder helpen unde vördern in allen Lyues nöden.

Dat Söste Gebodt.

Du schalt nicht Eebreken.

Wat ys dat?

Wy schölen Godt früchten unde leuen / dat wy küsch unde tüchtigen leeuën / in wörden unde wercken / unde ein yder synen echten Gaden leef hebben unde ehren.

Dat Söuende Gebodt.

Du schalt nich stelen.

Wat ys dat?

Wy schölen Godt früchten unde leuen / dat wy unses Negesten Geldt edde Gudt nicht nehmen / noch mit falscher wahre edde handel an uns bringen / Sunder em syn Gudt und naringe helpen beteren und bewaren.

Dat Achte Gebodt.

Du schalt nene valsche Tüchnisse reden wedder dynen Negesten.

Wat ys dat?

Wy schölen Godt früchten unde leuen / dat wy unsen Negesten nicht valschiken belegen / vorraden, achterreden / edde ein bösj Gerüchte maken / Sunder schölen en entschuldigen / unde alle gudt van em seggen unde alle dynck thom besten kehren.

Dat Negende Gebodt.

Du schalt nicht begeren dynes Negesten Husz.

Wat ys dat?

Wy schölen Godt früchten unde leuen / dat wy unsem Negesten nicht mit list na synen Erue edde huse stahn / unde mit einem schyne des Rechtens an uns bringen / etc. Sunder em datsulue tho beholdene / vörderlick unde denstlyck syn.

Dat Teinde Gebodt.

Du schalt nich begehren dynes Negesten Frouwen / Knecht / Maget / Vehe edder wat syn is.

Wat ys dat?

Wy schölen Godt früchten unde leuen / dat wy unsem Negesten syn Frouwe / Gesinde edder Vehe nicht affspannen / affdringen edder affhendig maken / Sunder desuluen anholden unde thoreitzen / dat se blyen / unde dohn wat se schuldich synt.

*Erläuterungen: früchten = fürchten; u = v.*

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## C. Graf Johann VI.

### 27. Fräulein Maria von Jever vermachet ihr Land dem Grafen Johann VI. von Oldenburg 22. April 1573.<sup>1)</sup>

( *Das Original der Urkunde befindet sich im Archiv zu Zerbst; eine Abschrift hat das Großherzogliche Haus- und Zentralarchiv in Oldenburg. Hier nach: Riemann, Kleine Aufsätze zur Geschichte des Jeverlandes. 1. Herst. Jever 1895, S. 2)*

– – Was aber Wir sonst Unsern Dienern, davon eine gewisse Specification, vermachet, vergeben, das alles soll Unser Erbe getreulich verrichten, aber in Unsern allen anderen Gütern, als Haus, Stadt, und Herrschaft Jever mit allen angehörigen Hoheit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit, so als Uns dieselbe von weyl. Unsern Herrn Vatter erblich verlassen, und Wir dem Allerdurchlauchtigst, Großmächtigst und unüberwindlichen Kaiser Carolo des Namens dem fünften, als Herzog zu Brabant und Grafen in Holland aus Annötung und Bedrängung der Grafen von Emden allerdemütigst und untertänigst gesubmittirt und lehnig gemacht, setzen und instruieren Wir hiermit zu unsere rechten, wahrhaftigen und unwiderrufflichen Erben, den Wohlgebohrnen und Edlen Unsern freundlichen lieben Vetter, Johann Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, dergestalt, daß seine Liebe, wann Uns der Allmächtige nach seinem väterlichen Willen zu sich heischen wird, vielgedacht Unser Haus Jever mit aller gehöriger Hoheit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit ererben, und würcliche, gewöhnliche und

gebührende Lehnpflicht thun soll. Und im Fall, den der Allmächtige Gott nach seinem göttlichen Willen gnädiglich verhüten wolle, daß wohlgedacht Unser freundlicher lieber Vetter ohne eheliche leibliche Erben mit Tode abgehen würde; so wollen wir, daß unser Haus und Stadt und Herrschaft Jever mit zugehöriger Hoheit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit an den auch Wohlgeborenen und Edlen Unsern freundlichen lieben Vettern, Anthonien, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst komme und falle [Delmenhorster Linie der Grafen von Oldenburg, M.T.]: jedoch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt, daß beide Ihre Liebden sich mit der von Embden in keine Erbvereinigung, Bündnis, Concordata, Verträge oder Heurathspakten, dadurch Unser Haus und Herrschaft Jever an dieselbe erwachsen oder sonst zu Falle kommen könnte, stiften, eigen oder aufrichten sollen und wollen, als wir uns denn auch zu beyde Ihre Lieben solches nicht anders versehen und davon Uns keine Zweifel machen.

Wy Maria gebohren Erb Fräulein tho Jever bekenne dat düt unse letzte Wille und Testament sey.

<sup>1)</sup> In der Schreibweise des Originals.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **28. Der Bericht des brabantier Gelehrten Lipsius über seine Reise durch das Oldenburgische. 1586.**

– H a l e m , Geschichte des Herzogtums Oldenburg. Oldenburg 1795, Bd. 2, S. 209. –

*(Der berühmte Gelehrte Justus Lipsius (1547 – 1602) machte im Jahre 1586 eine Reise über Emden und Bremen nach Hamburg. Da auseinandergelaufene niederländische Söldner die Landstraßen unsicher machten, so mußte er sich längere Zeit in Oldenburg aufhalten. Übel gelaunt schrieb er an seine Freunde Briefe und datierte sie abwechselnd „aus der Barbarei bei den Breiffressern“ und „aus dem Schweinestall, den sie Wirtshaus nennen“. In dem ersten Briefe heißt es:)*

Da bin ich in Oldenburg. Wo liegt das Ding? wirst du fragen. Es ist ein westfälisches Städtchen, ein wahres Nest. Hier weilen mich unsere Reiter, die die ganze Gegend durchstreifen und unsicher machen, so daß auch kein Kaufmann weiter zu reisen wagt. – – Der Himmel stärke mich, damit die Geduld mir nicht ausgehe! – Schreibe mir doch, Lieber! Wie geht es bei Euch? Hier zu fragen, was hülfe mir's? Bin ich doch hier, so dünkt mich, in Scythischer Wüste, und zweifelhaft, ob ich unter Menschen weile. Hier leben die alten Geschlechter der Suillen, Scrose und Portia.<sup>1)</sup> Glaube mir, Freund, die Barbarei ist keine Barbarei gegen dies Westfalen.

(Nach seiner Zurückkunft in Emden schrieb er an einen ihm befreundeten Arzt:)

Ich, – ja wundert euch nur, ihr Ärzte, – ich lebe noch. Gelitten habe ich auf der Westfälischen Reise, was der geduldige Cyniker nicht ertragen hätte. Alles Übel, was Menschen treffen kann, hat mich betroffen: denn alle Elemente waren wider mich im Aufruhr. Und die Speisen – kaum menschlich sind sie. Du kennst meinen Körper und weißt, daß nur gewählte Speise ihn emporhält. Nun denke dir die Kost in den hiesigen Wirtshäusern! Was sagt' ich, Wirtshäuser? Ställe sind es. Zum Anfang wird dir eine Kanne Dünnbier, das oft von der frischen Braute noch warm ist, aufgedrungen. Abschlagen darfst du's nicht, oder du läufst Gefahr, aus dem Hause geworfen zu werden. Da sitzt man denn mit den Fuhrleuten und

Schweinetreibern ums Feuer, trinkt, was sie trinken, und bei jedem Trunk reicht man sich feierlich die Hand. Indes wird der Tisch gedeckt. Ich lasse das Tischtuch gut sein; meinen Magen lüstet nur nach Speise. Siehe da! Das erste Gericht! Dicken Speck und roh dazu! O mein armer Magen! Was soll ich machen? Andere Kost fordern, das darf ich nicht. Schweigend mache ich den Zuschauer und breche einige Mundvoll Brod. Doch wäre es nur noch rechtes Brod! Glaub mir, Freund, der Farbe, dem Gewicht und dem ganzen Ansehen nach würdest Du's abschwören, daß es Brod sei. Schwarz ist es und schwer und sauer, eine Masse, vier bis fünf Fuß lang, die ich nicht aufheben kann. Mir fiel Plinius ein. „Armes Volk, das seine Erde brennt!“ sagt er von diesem oder einem benachbarten Volke. „Armes Volk, das seine Erde isset!“ möchte' ich sagen. – Doch da kommt der ersehnte zweite Gang, die Hauptschüssel, eine ungeheure Kanne voll braunen Kohls! Einen Finger breit darüberher fließt eine Brühe von Schweinefett. Diesen Ambrosia essen meine Westfälinger nicht, sie verschlingen ihn. Mich ekelt er an. Hungrig flüchte ich zu meinem Eßkorbe, ziehe ein paar Rosinen hervor und verzehre sie langsam mit Brod. Man hält sich darüber auf; doch lieber will ich den Wirt samt den Gästen, als die Göttin Hygea erzürnen. Um die Leute zu beruhigen, flüstert mein Bedienter ihnen zu, ich sei unpaß. Das letzte Gericht ist ein Stück Käse, so verdorben, daß er fließt. Aber gerade das halten sie für den Ausbund von Leckerei. So ist's auf dem Lande, nicht viel besser in den Städten. Das Brod ist auch hier dasselbige. Nur pflegen sie einem noch wohl gesalzene und im Winde gedörrte Fische, die aus Norwegen kommen, vorzusetzen. – Und diese Speisen habe ich zu essen, ja zu verdauen gelernt, und komme ich je wieder zu Euch, so werdet Ihr einen Menschen oder vielmehr einen Vogel Strauß sehen, der alles zu verschlingen lernte. So viel vom Tische. Ebenso auserlesen sind die Betten. Längs den Wänden siehst du zu beiden Seiten eine Reihe von Schlafstellen, daneben Kühe, Pferde, Kälber, darüber Hühner, darunter (ich lüge nicht) Schweine. Frage ums Himmelswillen nur nicht nach Kissen und Bettlaken. Unserer Bettler Decken sind besser und reiner. Acht Tage habe ich meine Kleider nicht vom Leibe gezogen.

*(Aus der Antwort des oldenburgischen Superintendenten und Geschichtsschreibers Hermann Hamelmann:)*

„Weiß er denn nicht, daß die oldenburgischen Grafen von Wittekind abstammen und Fürstentöchter heiraten und viel Land eindeichen und Dänemark seine Könige und Holstein seine Herzöge gegeben haben? Oldenburg ein Nest? Ein Städtchen? Es ist wohl eine ordentliche Stadt und so wohlfeil darin zu leben, daß man sich mit einem Groten satt essen und trinken kann. Oldenburgs fette Ochsen und schöne Pferde sind bekannt. Aber es hegt auch gesunde, starke Menschen, die sich freilich nicht mit Rosinen begnügen. – – – Der Briefsteller muß in eine Bauernherberge eingekehrt sein; sonst hat man hier vortreffliche Wirtshäuser, worin man Bier und Wein und alles, was das Herz lüstet, bekommen kann. Hätten die Herren Brabanter nur immer eine volle Schüssel Kohl, sie würden alle Fünfe darnach lecken. – – Eine Gotteslästerung ists, wenn er unser stärkendes Brot Erde nennt, und Kinderfüße müssen es gewesen sein, wonach Lipsius die Brode gemessen hat. Freilich Stockfische essen wir, mit den Holländern und mit allen, die etwas Gutes mögen. Niesewurz hätte man dem Lästler geben sollen. – – Im Evangelio heißt es: Wer zu seinem Bruder saget: Du Narr! Der ist des höllischen Feuers wert. O Lipsius! Du, der uns mit dem entmenschten Nebukadnezar in eine Klasse setztest, was verdienstest du? Ich bitte Gott, daß er dir ein von Reue zerknirschtes Herz schenke, damit du ein Gefäß des Erbarmens und nicht des Zornes werdest.“

(Darauf schreib Lipsius an einen Freund:)

Behüte Gott! Welche unchristlichen Verwünschungen für einen Spaß, den ich höchstens unvorsichtig nennen kann. Die unglücklichen Briefe sind ohne mein Wissen gedruckt. – – Aber freilich muß man selbst Witz haben, um Witz zu verstehen.

<sup>1)</sup> *Namen alter römischer Geschlechter, die alle im Lateinischen säuisch bedeuten.*

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **D. Graf Anton Günther**

### **29. Alt-Ammersch Recht und Gewohnheit. 1614 Feb. 8.**

– Corpus Constitutionum Oldenburgicarum Selectarum. Oldenburg o. J. Teil III, Nr. 92, S. 120. –

*(Die nachfolgenden Bestimmungen beziehen sich auf das alte Bauerrecht der Gemeinden Rastede und Wiefelstede. Über Bauernbriefe vergleiche Nr. 43.)*

12.

Ihre Wege und Stege machen sie, da aber einer befunden, der das nicht tut, strafen sie nach Gebühr, ohne der Obrigkeit Vorwissen, als von alters her gewesen ist.

13.

Wenn Bauer=Bier getrunken, wird Friede dabei geboten, daß sie friedlich aus und zu Hause gehen sollen, wer aber darüber tut, und mehr Bier geußt, als man mit einem Fuße bedecken kann, muß das Faß wieder füllen.

14.

Wer seine Brüche [Strafen M.T.] nicht zu rechter Zeit bezahlet, haben sie Macht, denselben zu pfänden.

16.

Wenn jemand befunden wird, etwas aufzugraben, oder der etwas zuhagede [ein Landstück aus der Allmende für sich in Besitz nimmt, M.T.], ohne der Obrigkeit Vorwissen und der Gemeine, haben sie Macht, dasselbe wieder dahl zu reißen.

18.

Wenn etwas bei uns gestohlen wird, wird der Thäter wohl verfolgt, daß ein jeder das Seine wieder bekommt, aber keine Strafe darauf, sondern der hohen Obrigkeit befohlen.

19.

Was Weltwort oder Scheltwort anlanget, so sie bei dem Bauerbier geschehen, wo sie nicht zu schwer sein, strafet die Gemeinde alsobald, außerhalb aber dem Bauerbier, da solches geschehen, hat die Gemeine nicht Macht darüber zu richten, sondern die hohe Obrigkeit.

*(Diese Bestimmungen, die dem Grafen als altes Recht eingereicht waren, wurden von Anton Günther genehmigt.)*

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **30. In den Straßen und auf dem Markte zu Oldenburg:**

a) Mandat vom Jahre 1617 Mai 4.<sup>1)</sup>

– Volksbote 1887, S. 86. –

Zu wissen für Menniglich, das vf hiebeuor so offft beschehene Wolmeinende publicirte Verordnungh nochmals des Hochwolgebornen Vnsers gnedigen Herren ernstlicher Beuelch ist,

1. Das ein Jeder seine Schweine und Viehe vom Kirchhoue genzlich abhalten und darauff nicht kommen lassen soll, Wouern aber dem zuwieder gehandelt worde, wie bisher geschehen, weßhalben aber S. G. [Seine Gnaden, M.T.] ein Vngnediges mißfallen trägt, haben S. G. die ernstliche anordnung gethan, daß die Schweine vnd andere Viehe mit den großen Hunden sollen zu Tode gehezet vnd den armen gegeben werden.
2. Gleicher gestalt soll von den Jungens und Straßenrangen, sie gehören auch zu, weme sie wollen, vffn Kirchhoue kein spilen mit Balschlagen, oder sonsten mudtwillen zu vben, die Finster an der Kirchen außzuwerffen, gelitten werden, bei Vermeidung S. G. gefencknus.
3. So soll auch ein Jeder die Hunde auß der Kirchen lassenn, damit die predigers und Zuhörer gotliches Wortts nicht pertarbit vnd der Gottesdienst verhindert werde.
4. Dieweilen auch kundig vnd offenbar, das daß tumultuiren, ruffen vnd andere Vnzimbliche mores vnter vnd bei gehaltenen ehlichen Copulationibus, sehr gemein vnd ergerlich in gebrauch, So ist V. gn. H. [Unser gnädiger Herr, M.T.] ganz ernstlicher Beuelch, daß sich ein Jeder in der stille aller Erbarkeit befleißigen, vnd in dem sich selbst christlich erweisen soll, bei Vermeidung gefencklicher hafft vnd anderer willkürlicher Straffe.

Darnach sich ein Jeder achten auch vor schimpf vnd schaden hueten magh.

Publicatum Oldenburg vnter Hochwolgedachts V. G. H. Canzlei Secret am Sonntag Misericordias Domini (Mai 4) Anno 1617.

<sup>1)</sup> *In der Rechtschreibung des Originals.* [u = v und umgekehrt, M.T.]

b) Mandat vom 24. Januar 1647.

– Corpus Constitutionum Oldenburgicarum Selectarum. Oldenburg o. J. Teil IV, Nr. 26, S. 78. –

*(In einem Mandatum wegen Säuberung der Gassen und Marktes zu Oldenburg heißt es:)*

Als wird im Namen des Hochgebornen, unseres gnädigen Grafen und Herrn hiermit allen und jeden dieser Stadt Einwohnern, sie sein Gefreite [Adelige, M.T.], Herren-Diener, Bürger oder Soldaten, ernstlich befohlen, daß sie insgemein, nicht allein in ihren Häusern der Reinlichkeit sich befleißigen, sondern auch die Straßen, absonderlich die vornehmsten Hauptstraßen, sauber halten und keinen Unrat über 8 Tage, wenn sie ja nicht ehender es rein wegbringen können, vor den Häusern liegen lassen sollen.

Insonderheit aber wird denen am Markte und um den Kirchhof wohnenden Gefreiten, Herren-Dienern und bürgerlichen Personen, niemand ausgenommen, ernstlich und bei Strafe eines halben Talers, so oft und vielmalen sie dagegen tun, verboten, daß sie keine Unfläterei oder Hauskehrsel an die Kirchmauer oder auf den Markt schütten und allda liegen lassen, sondern



solches alles zeitlich außer der Stadt bringen lassen sollen, damit sowohl Fremde als Einheimische an Sauberkeit der Straßen ein Vergnügen haben und allerhand Unluft, auch Vergiftung der Luft, mittelst göttlichen Beistandes verhütet bleiben mögen, diejenigen aber, welche tote Aas, an Schweine, Hunden, Kälbern, Katzen und dergleichen, auf die Straßen oder in die Haaren bringen, sollen fünf Gold fl., davon der Anbringer die Hälfte haben soll, zur Strafe ohnnachlässig bezahlen. Wornach sich ein jeder zu achten und weilen darauf sonderbare Aufseher bestellt werden sollen, für Schaden zu hüten.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **31. Kaiserliches Zolldiplom über den Weserzoll. 1623 März 31.**

– Corpus Constitutionum Oldenburgicarum Selectarum. Oldenburg o. J. Teil IV, Nr. 31, S. 68. –

*(Nach Überwindung großer Schwierigkeiten erlangte Graf Anton Günther die Verleihung des Westerzollens. Er wurde zuerst in Harrien, dann in Elsfleth erhoben und brachte zuletzt jährlich 100.000 Taler ein. 1803 wurde der Zoll aufgehoben, verschwand aber erst 1820.)*

Wie Ferdinand der Andere [Zweite, M.T.], von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches etc. Bekennen für Uns und Unsere Nachkommen am Reich, Römischen Kaisern und Königen, öffentlich mit diesem Brief und tun kund allermäniglich: Als Uns der Wohlgeborne, Unser Rat und des Reiches lieber Getreuer, Anthoni Günther, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, Herr zu Jever und Kniephausen untertäniglich zu erkennen gegeben, wasmaßen er und seine Vorfahren sich beim Hil. Reich von vielen Jahren hero höchlichen beklaget, wie das vor der Zeit bis zur Grafschaft Oldenburg gehörigen Herrschaften von dem wilden Meere teils gänzlich überschwemmt und unter das Wasser gestürzet, teils durch die anstoßende Westsee, Weser und Jade dermaßen geschmälert und abgerissen worden, daß, wann er und seine Vorfahren nicht solchen Fleiß, sonderbare Mühe und unmäßigen Kosten, mit Erbau- und Erhaltung starker und auf etzliche Meil Wegs continuirlicher (fortlaufender) Dämme, Schleusen, Schlengen, Schlachten, Haupter und andere mehr desgleichen kostbaren Wassergebäuen, sich dem einbrechenden wilden Meer entgegengesetzt, des Reiches Grund und Boden derer Oerter je mehr und mehr verringert, noch ein großer Teil Landes verderbt und hinweggerissen, und dem Rachen der wütenden See untergehen werden müssen, über welches alles, so jetzt verstanden, er auch den Schiff- und Seefahrenden zum Besten, einen hohen zweispitzigen Turm auf der Insel Wangeroge erbauet und viel tausend Reichstaler daran verwendet, auch zur Beförderung der Commerciens und Abwendung viel hochschäd- und verderblichen Schiffbrüchen, auf denselben eine brennende immerwährende Laterne zu erhalten, die Ströme mit Tonnen und Packen zu designiren (zeichnen) und wie bishero beschehen, ferner aller Müglickleit nach zu versichern versprochen und zugesagt – – – so verleihen Wir ihm und seinen ehelichen Leibeserben und Nachkommen aus Römischer Kaiserlicher Macht und Gewalt, die berührte Zoll-Gerechtigkeit und befehlen hiermit hohen und niederen Stand insgemein, daß sich jedermäniglich, es sein in- oder ausländisch, der sich des Weserstromes auf- oder abwärts an dem Oldenburg-Delmenhorst- und Jeverischen Territorio, durch Schiffahrt gebrauchet, seine Ware und Güter treulich und ohne Arglist, bei dem Zollhaus anmelden, sich der Tax halber der ausgefertigten und publicirten Zoll-Rolle, wie dieselbe von dem obhochgedacht sämtlichen Churfürsten approbirt, allerdings gemäß bezeigen, und dawider im geringsten nichts, es geschehe unter was Praetex (Vorgeben) es wolle, sich unterfangen noch vornehmen soll, alles bei denen hiernach gesetzten ersten und unabläßlichen Strafen. –

### 32. Oldenburgische Zoll-Rolle. 1623 Aug. 7.

– Akta Grafschaft Oldenburg, Landesarchiv Titel XVI. Nr. 201. –

Oldenburgische Zollrolle, inmaßen dieselbe von dem Hochlöblichsten Churfürstlichen Collegio bewilliget und von der Römischen Kaiserlichen auch zu Hungern und Bohaimb Königlichen Majestät confermiert und bestätigt ist, darinnen der Anschlag auf Reichsmünze als Silbergroschen, deren 24 auf einen Taler und 21 auf einen Reichsgulden gehen und 12 Pfennige auf einen Groschen und Reichstaler in Specie gesetzt ist, danach sich alle Schiffahrende auf dem Weser-, Jade- und Huntestrome in Erlegung des Zolles reguliren und richten, auch bei Vermeidung der im Kaiserlichen Zolldiplomate ausgedrückten Strafen bei dem oldenburgischen Zollhause anmelden sollen.

*(In der „Tax“ heißt es u. a. folgendermaßen:)*

Ein Schiff Last	Roggen Gerste Bohnen Grütze Mehl Malz Zwieback	Einen Gulden.
Eine Tonne	Butter Talg Honig Rüböl Schmalz Eingesalzen Fisch Wachs	ein halber Gulden.
Hundert	Schullen Rochen	ein Groschen.
1 Kiste	Hutzucker Fuderzucker	ein Gulden
Eine Tonne Last	Lübisch Bier Rostocker Bier Bremer Bier	dreiviertel Gulden.
Hundert Pfund	Kupfer Messing Glockenspeise Zinn	ein halber Gulden.
Ein	Ochse Kuh Pferd	vier Groschen.
Hundert Backsteine = drei Groschen. Hundert Ziegel = vier Groschen.		
Hundert Latten	Eichen Tannen	vier Groschen.
Ein eichen und tannen Balken = drei Groschen.		

*(Anmerkung: Zum Vergleich sei erwähnt, daß im Jahre 1635 gezahlt wurden für eine rote Kuh 8 Rt und für ein braun blessiertes 14jähriges Pferd 15 Rt.)*

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **33. Vertriebene Magdeburger als Bittende vor Anton Günther. 1631 und 1633.**

– Pleitner, Aus den Tagen des Grafen Anton Günther. Nach archivalischen Quellen dargestellt. Nachrichten für Stadt und Land 1901. –

(Schon bald nach der Zerstörung Magdeburgs tauchten einzelne Vertriebene in Oldenburg auf und wandten sich bittend an Anton Günther. In der Regel erhielt jeder Bittsteller ein Geschenk von 3 Reichstalern.)

Wilhelm Meßingbrink, vertriebener Bürger von Magdeburg schreibt 1631:

Ew. Hochgräflichen Gnaden wird zweifelsohne ohne diese meine Erinnerung genügsam bekannt sein, was es für einen elenden und erbarmlichen Zustand mit der Zerstörung und Eroberung der Stadt Magdeburg gehabt. Wenn ich denn daselbst ein Bürger und Einwohner gewesen und in der großen geübten Tyrannei meine Frau und Kinder erbarmlich umkommen, meine Habe und Güter itzo vom Rücken muß anschauen, auch nackend und bloß davon gehen müssen.

Im Oktober 1631 berichtet Hans Reinhardt:

Wann dann ich vor diesem zum Prag der Religion halber vertrieben und meine Succurs damals auf Magdeburg nehmen müssen, allda sicher zu sein vermeinet, itzo aber in der erbärmlichen Zerstörung all das Meine habe zubüßen müssen und mit den Meinen das Elend bauen muß.

Am 23. März 1633 klagt Margarete Francke:

Wie daß ich meinen lieben Ehemann, mit Namen Andreas Francke, so ein Bürger und Goldschlager in Magdeburg gewesen, nebens einem Sohn von 16 Jahren in der blutigen Eroberung so jammerlich verlieren müssen und vor meine Person sehr verändert und zermattet, nackicht und bloß davonkommen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **34. Unsicherheit im Oldenburger Lande zur Zeit des 30jährigen Krieges. 1624 und 1633.**

– Pleitner, Aus den Tagen des Grafen Anton Günther. Nach archivalischen Quellen dargestellt. Nachrichten für Stadt und Land 1902. –

*(September 1623 erschien Tilly mit seinem Heer bei Wardenburg. Nach 3 Wochen zog er ab. In den folgenden Jahren hatten die Grafschaften noch wiederholt von fremden Kriegsvolk zu leiden. Besonders zu erwähnen ist die Besetzung des Landes durch Truppen Tillys 1627 – 1631.)*

1624 schreibt der Färber Thomas Agard an Graf Anton Günther:

der ich, als ich von Bremen an hero in Ew. Gnaden land reisen und mein Handwerk darinnen zu brauchen willens gewesen, bin ich von bösen Soldaten angegriffen, von ihnen jämmerlich geschlagen und um all das Meinige genommen worden.

In einer Bittschrift aus Delmenhorst vom April 1624 heißt es: Wi bitten Ju um Gottes Willen, dar is ein old Frau unde ein old Blinden, de des Dages Lecht nicht besehen kann unde sind ut der Grafschaft Delmenhorst, unde de Kriegslüd all dat Ähre affgenommen, unde der olden Fruwens ähren Mann hebben de Kriegslüde dood geschlagen.

1633 klagt ein durchreisender schwedischer Soldat, Jan Pante:

da ich dann zwischen Bremen und Delmenhorst von drei Bauern das Meinige gänzlich beraubt und ausgezogen worden, mich auch daneben mit Schlägen gröblich und unerbarmlich traktiret, mich auch ins Wasser gestoßen, daß ich fast darin erkaltet und etzliche Uhr darin gelegen, ehe ich wieder herauskommen können.

Endlich schreibt Harmen Meyer aus Sannum 1633 an den Grafen: – wie daß mir leider, Gott erbarm es im Himmel! – mein Wohnend itzt von dem schwedischen Kriegsvolk ganz jammerlich in die Aschen gelegt ist worden, wie imgleichen vor einem Jahre mir auch 6 Pferde, 9 Kühe und 7 Stiege Schafe abgenommen und entwendet sein worden, also daß ich leider von meinem Vorrat ganz und gar heruntergekommen und in großer Armut dadurch geraten bin, derowegen ich wohl gesinnet, mit Gott und der hohen Obrigkeit, als meinem gnädigen Grafen und Landesherren, hilf und Beistand, ein kleines Häuslein wiederumb aufzusetzen, darinnen ich mich nun bergen und behelfen möchte.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **35. Soldateneid und Soldatenabschied zur Zeit Anton Günthers:**

#### **a. Soldateneid.**

– R ü t h n i n g , Tilly in Oldenburg. Oldenburg 1890, S. 7. –

Ich gelobe und schwöre, alles dasjenige, so mir vorgelesen, und ich wohl verstanden, daß ich dem allen getreu, aufrichtig und redlich nachkommen will, wie solches einem ehrlichen Soldaten eignet, gebühret und wohl anstehet. So wahr mit Gott helfe und sein heiliges Wort.

#### **b. Soldatenabschied.**

– S e l l o , Alt-Oldenburg. Oldenburg 1903, S. 172 ff. –

*(Am Türkenkriege, 1664, beteiligte sich Oldenburg mit 100 Reitern und 33 Infanteristen, die auch mit in der Schlacht bei St. Gotthard kämpften. Der oldenburgische Rittmeister Graf Sayn erzählt darüber: „Was vor ein Schießen gewesen, ist nicht zu beschreiben; das ganze Wasser lag vom Feinde so voll, daß man trocken übergehen konnte. Die Überläufer berichteten, daß von ihnen 11 Pascha, des Großveziers sein Schwager, benebens 12000 Mann, die allertapfersten Helden, hergegen von unserer Seite ungefähr 2000 geblieben.“ Nach glücklicher Heimkehr erhielt jeder Mann einen halben Monatssold und einen schön gedruckten „Abschied“.)*

(Es wurde ihm bezeugt, daß er neuen Monate unter des Grafen [Kommando, M.T.] „wider den Erbfeind den Türken abgeschickten Kompanie zu Pferde vor einen Reuter und Einspändiger gedienet, und nicht allein mit solcher Kompagnie in Ungarn gezogen, sondern sich auch ehrlich, fleißig und unverdrossen vor und zu dem Feinde, und wohin er sowohl bei Tag als Nachts kommandieret worden, wie einem ehrliebenden Reuter eignet und gebühret, wohl verhalten.“

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **36. Das Messeredikt Anton Günthers. 1638 Sept. 28.<sup>1)</sup>**

– Corpus Constitutionum Oldenburgicarum Selectarum. Oldenburg o. J. Teil 2, Nr. 31, S. 43. –

*(Die während des 30-jährigen Krieges zunehmende Roheit war die Veranlassung zu dem Messeredikt; noch 1721 wurde die jährliche Verlesung des Edikts von der Kanzel für den VI. Trinitatis angeordnet. Im Jahre 1638 stand in Abbehausen, Rodenkirchen, Tossens, Blexen, Atens der Messerpfahl vor dem Kirchhofe. (Schauenburg, Hundert Jahre oldenb. Kirchengesch. Bd. 2, S. 165.)*

Wir Anton Günther, Graff zu Oldenburg und Dellmenhorst, Herr zu Jever und Knyphausen etc. Fügen allen und jeden Unserer Lande Eingesessenen in Städten und auf dem Lande zu wissen:

Demnach Wir nicht allein mit sonderbahrer Empfindlichkeit vernehmen müssen, sondern auch mit Schmerzen selbst erwogen, daß bey diesen ohne des beschwerlichen und bertribten Zeiten große Unsicherheit im Schwange gehet, Muhtwillen verübet und unter andern schweren Sünden auch vielerley Verwundungen, Mord und Todtschlag in unsern Graff= und Herrschaften (leydeer) begangen werden, und daß eben durch die Messer solches Blutvergießen, wodurch das Land verunreiniget und Gottes des Allmächtigen Fluch und schwere Straffen erwecket werden, mehrentheils veranlasset wird. Wir aber billig nichts an Uns erwinden lassen, was einer Christlichen Obrigkeit gebühret, und zu Schutz der Frommen, Bestrafung der bösen nohtwendig und ersprieslich seyn mag:

Als sollen zorderst alle unsere angehörige Unterthanen hiemit ganz christlich und gnädig verwarnet und ermahnet seyn, daß sie mit ihrem Nächsten in Liebe, Friede und Einigkeit leben, allen Zank, Haß, Neyd, Widerwillen und Groll fliehen und meyden, sonderlich aber das leydige Vollsauffen ein= und abstellen, und sich in ihrem Christenthum also verhalten, wie solches dem Worte Gottes, aller Ehrbar= und Billigkeit gemäß, auch zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt nütz= und ersprießlich seyn wird.

Und damit alle Veranlassung und Ursache, durch solche heimliche, mördliche Waffen der Messer zu dem muthwilligen Blutvergießen, so viel möglich, verhütet und aus dem Wege geräumt werden möge;

So setzen, ordnen nnd wollen Wir, daß ins künftige, fürs erste, wenn einer Unserer Unterthanen ein Messer, den anderen damit zu beleidigen und Schaden zuzufügen, zucket, ihn aber nicht verwundet, auf dem Lande, ohne einigen Proceß, auf einem Predig=Tag, an einen dazu absonderlich vor dem Kirchhof gesetzten Pfahl, auf welchen sein Messer zu stecken, in den Städten auf dem Markte, bey der gleichen Pfahl, drey Stunde stehen, und also seine Schande büßen solle. Wie denn an den Orten, da kein Pfahl zu finden, Unsere Voigte, ohne ferner Befehlen, in Kraft dieses, denselben ungesäumt setzen zu lassen und anzuordnen haben.

Würde denn, zum andern, einer sich noch weiter muhtwillig vergehen, und mit dem Messer den andern verwunden, gleichwohl solcher Schade nicht tödtlich sey: So soll er an gedachten Pfahl gestellet, das Messer ihm durch die Hand, womit er die Verwundung gethan, geschlagen, und er also, stehende, drey Stunden daran aufgehallen werden.

Sollte aber, zum dritten, die Verwundung tödtlich seyn, jedoch durch Gottes Güte und fleißige Cur der Patient restituiret werden, so soll auf solchen Fall der Thäter die Hand, so die Unthat begangen, verlohren haben.

Endlich und zum vierten, da sich's zutrüge, welches GOtt gnädiglich verhüten wolle, daß vom Messer einer freventlicher Weise gar entleibet würde. Soll der Thäter auf solchen Fall nicht allein mit der ordinariâ poenâ [Folter, M.T.] belegt und bestraffet, sondern demselben vorhero die Hand, womit solche boshafte That begangen, andern zum Abscheu abgehauen, und darauf die Execution verhänget werden.

Damit nun diesem Unserm Edicto desto mehr gehorsamlich nachgelebet, und die Thäter bestraffet werden mögen: So wollen Wir, daß dieselbige Personen, welchen bei sothanen Excessen mit den Messern sich befinden, den Thäter auf frischer That angreifen, und entweder mit Liebe, oder aller möglichen Gewalt, anhalten; Im widrigen Fall nach Unsern vor diesem unterschiedlich ausgegangenen Befehlen und Verordnungen, die Wir hiemit wiederholet haben wollen, jedweder mit hundert Reichsthaler ohne einige Begnadigung unserem Fisco verfallen seyn, und diejenige, von welchen solche Geld=Bußen nicht einzubringen, mit schwerer Gefängnis, oder auch gestellten Sachen nach, mit der Landesverweisung, ohnnachlässig angesehen, und also ihrem Verdienen nach exemplariter bestraffet werden.

Sollte aber einer oder ander jemanden, der das Messer gezückt, verhelen, oder einigens Todtschläger zur Austrett= und Entweichung Vorschub leisten, oder sonst denselben aufnehmen, verstecken und nicht anmelden, derselbe soll die in Rechten disfalls verordnete Bestrafung, die Wir nach befundenen Umständen, unsern rechtmäßigen Eiffer hiebey zu erweisen, schärfften werden, ohnausbleiblich zu gewarten haben.

Diesemnächst befehlen wir Unsern Beamten, Voigten, Unter=Voigten und Auskündigern, daß sie alle und jede, die oberwehnter maßen mit dem Messer wider ihren Nächsten sich vergehen und bezeigen, alsbald nach beschehenem Excess, an Unsere Cantzeley anhero, ohne Respect der Person denunciiren und anmelden, und alsdann die Anordnung, solche Verbrechen mit der in diesem Edicto angezogenen Straffe zu belegen, erwarten, nicht weniger auch die bey der Verwundung gewesene Personen, im Fall sie den Thäter nicht aufgehallen, verfolgt und geliefert, oder an einem Orte gewußt, und nicht angesagt, fleißig aufzeichnen, und davon an gemeldte, unsere Cantzley alsbald ihren Bericht einschicken sollen.

Und hat ein jedweder bey Vermeidung Unser höchsten Ungnade und anderer willkührlichen Bestrafung, solches in acht zu nehmen, respective mit allem Ernste hierob zu halten, auch sich darnach zu richten, und für unausbleiblichen Schaden zu hüten.

Dessen zu wahrer Urkund und wahrer fester Haltung haben Wir dieses mit Unserem Gräfflichen Cantzeley=Secret bedrucken lassen. So geschehen in Unser Stadt Oldenburg am 28. Sept. Anno 1638.

*Nr. 32, S. 44.*

Weil das Messer=Schneiden in Elsfleht einzureißen begonnen, ist den 12. Nov. 1721 der Pastor beordert, das Messer=Edict alljährlich am sechsten Sonntag nach Trinitatis von der Cantzel zu publiciren.

Anno 1639 ist eine Gräffliche Dellmenhorstische Verordnung ergangen; daß die Unter=Voigte, bey Strafe der Remotion, das Messer dem Delinquenten an der rechten Hand unterm kleinen Finger durch das Fleisch schlagen, unschädlich, mitleidentlich, so viel ohne Illusion oder Abbruch des Messer=Edicts geschehen kann, sonderlich wenn einer sein Brod mit der Hand verdienen muß.

<sup>1)</sup> In der Schreibweise des Originals.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **37. Der gräfliche Lustgarten zur Wunderburg. 1656.**

– Winkelmann, Ammergauische Frühlingslust. Oldenburg 1656. –

*(Die Gemahlin Anton Günthers hatte einen Garten zur Wunderburg hinter Osternburg zu einem großen Lustgarten ausbauen lassen, den der oldenburgische Geschichtsschreiber Winkelmann beschreiben hat.)*

ich verfügte mich zu dem beinahe in der Mitte des Gartens stehenden Springbrunnen. Darauf stand eine schöne nackte Jungfrau auf einer Kugel mit einem Segel, daneben dieses goldbeschriebene Wort: Fortuna. Die Jungfrau lachte mich auf das freundlichste an und gab ein solches hellklares Wasser aus allen ihren Gliedmaßen von sich, da0 ich durchs Gegitter in deren Schranken mich zu begeben verleitet wurde. Kaum hatte ich die Füße eingesetzt, so wurde ich durch etliche, in der Erde verborgen liegende Rohrlöcher benetzt und bespritzt, und wo ich nicht einen Rücksprung getan hätte, wäre ich unversehenerweise in kühles, unangenehmes Bad geraten. Hierauf befand ich in der Wahrheit, daß das Glück und Unglück die nächsten Nachbarn sind. Ich tat etliche Schritte hinter den Glücksbrunnen, vermeinend, daselbst sicher zu gehen. Aber ich fand das Glück ärger als vor, gestalt zwei durch ein begrüntes Laubwerk aufgeführte Röhren mich oben begossen, da ich zuvor unten naß geworden. – Ich sah hinter mir ein klein rundes aufgeführtes Lustgehäus stehen, in dessen Eintritt ich sobeld mit sonderbarer Gemütsregung wegen der schönen Zier und zierlichen Schönheit erblaßte, sintemal alles darin befindende weder der hundertäugige Argus besehen, noch der hundertköpfige Hecatombäus in seinen Verstand und Gedächtnis bringen können. Ich vermeinte, ich wäre in dem himmlischen Paradies.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **38. Vom Postwesen zur Zeit des Grafen Anton Günther. 1660.**

– R ü t h n i n g , Geschichte der oldenburgischen Post. Oldenburg 1902, S. 21. –

*(Im Jahre 1660 richtete der Reichspostmeister von Hamburg eine Post von Hamburg über Oldenburg und Ostfriesland nach Groningen ein. Dadurch wurde die Hamburger Botenpost geschädigt, und der Rat von Hamburg wurde in Bremen und Oldenburg dahin vorstellig, dem Vorgehen des Reichspostmeisters zu wehren. Bald darauf verlangte der Kaiser, alle nicht kaiserlichen Posten nicht zu dulden; er erreichte aber seinen Zweck nicht. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich die Klugheit des Grafen, der es mit seinen mächtigen Nachbarn nicht verderben durfte.)*

Anton Günther an den Rat von Hamburg.

Es ist richtig, daß die beiden kaiserlichen Postmeister zu Hamburg und Bremen durch unser Gebiet nach Apen einen Postreiter verlegen zu lassen angehalten haben, welches wir ihnen dann nach Vorzeigung Ihrer Kaiserlichen Majestät habenden allergnädigsten Patents nicht

verweigern noch abschlagen können. Wird sind aber nicht gesinnt, damit dem Botenamf einige Verhinderung oder Einsperrung zu machen.

#### Aus dem Patent Kaiser Leopolds I. an Anton Günther.

– – als begehren Wir an dich gnädiglich, du wolltest zufolge hiebeikommenden Kaiserlichen Patenten in deiner Grafschaft und Gebiet die gemessene Verordnung tun und darob halten, damit nicht allein von den Deinigen gedachten Unsern Kaiserlichen Patenten gebührend nach gelebet, sondern auch einzige als Kais. reutende oder fahrende Posten durch deine Grafschaft und Gebiet nicht passiert oder zu passieren gestattet werden, sondern da sich dergleichen Neben= oder Extra=, nicht Kais. Posten betreten oder finden lassen, dieselbe ohne allen Respekt alsobald niedergeworfen, alles, was selbige bei sich haben, so lang bis sie die in mehrgedachten Kais. Patenten enthaltene Straf abgestattet, sequestrieren (verwalten) und die bei sich habende Schreiben zu weiterer Fortführung, wohin selbige gehören, der nächsten Kaiserlichen Reichspost überantwortet, auch hierzu auf gebührendes Ansuchen den Kaiserlichen Postbedienten alle Hülff und Schutz geleistet werde. Andeme ruft und vollbringst du ein rühmliches gemeinnütziges Werk, so Uns benebenst zu gnädigsten Gefallen gereicht, und Wir verbleiben dir mit Kais. Gnaden wohl gewogen. Gegeben in Unserer Stadt Wien den 12. Novembris anno 1660.

#### Aus der Antwort des Grafen.

Gleich nun ich Zeit meiner 58jährigen Regierung alle meine actiones (Handlungen), ohne üppig Ruhm zu melden, zu Erweisung meiner alleruntertänigsten schuldigen Treue und Devotion (Ehrfurcht) gegen meine vorgesetzte höchste Obrigkeit, fünf römische Kaiser und Könige, gerichtet habe, so möchte ich in solcher unverrückten Fidelität (Treue) bis an mein End verharren.

#### [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **39. Aus dem erneuerten, verbesserten und confirmierten Landrecht des Stad- und Butjadingerlandes. 1664 Juli 14.**

– Corpus Constitutionum Oldenburgicarum Selectarum. Oldenburg o. J. Teil III, Nr. 87, S. 91. –

*(Nach Unterwerfung des Stad- und Butjadingerlandes baten die Friesen, man möge sie auch ferner nach ihrem alten Asegabuche richten. Das wurde zugesagt; fortwährende Streitigkeiten über die Rechtspflege machten eine Neubearbeitung des bürgerlichen Rechtes nötig. Diese erschien als Landrecht für Stad- und Butjadingerland.)*

#### Art. 16.

Ohnbewegliche Stamm- und Erbgüter aber sollen und mögen von den Besitzern ohne erhebliche dem Gericht genugsam bescheinigte Ursache und Notwendigkeit nicht verkauft werden; jedoch bleibt einem, der etwa von dergleichen Güter ein abgelegenes Stück hat, hierdurch unbenommen durch permutation (Umtausch) oder sonst Veräußerungsweise ein ander gelegenes Stücke dagegen zu erhandeln, als welches fortan für einen Teil des Stammguts mit zu achten.

#### Art. 18.



Wer angeerbte oder auch andere liegende Gründe verkaufen will, der soll sie gerichtlich oder durch zween beglaubte Männer den nächsten Anverwandten ehelichen Herkommens nach einander oder jedem besonders, bis zum dritten Grad – – anbieten, ob sie oder ihrer jemand dieselbige anzunehmen gemeinet, für das Geld, warum er sie zu verkaufen gedenket und an andere auszubringen vermöchte.

#### Art. 19.

Auf solches Anbeiten sollen die nächsten Anverwandten bis vorgerührten Grad insgesamt innerhalb von 6 Wochen sich erklären, ob sie das Gut solchergestalt zu kaufen begehren oder nicht.

#### Art. 29.

Bei Verheuerung absonderlicher Ländereien auf 4 Jahre und darüber soll das nächste Freund oder Nachbar, wann er tut, was ein anderer tun will, und sich dazu auf beschehene Anbietung sofort erklären, oder auch, wenn das Anbieten nicht geschehen, innerhalb von 8 Tagen nach erlangter Wissenschaft darunter, – – anmelden wird, den Vorzug haben.

#### Art. 30.

Auf 3 Jahre aber und darunter mag einer jedoch außer aller Defraudirung (heimlichem Betrug) der Befreundeten und Nachbarn, mittelst jährlicher Erneuerung des Heuerkontrakt angesehenener Collusion (geheimem Einverständnis), sein Land verheuern, an wem es ihm gefällig, ohne jemandes Einrede oder Beispruch.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### III. Die dänische Zeit

#### 40. Bedrohung der Schifffahrt durch türkische Seeräuber. 1723 Juli 24.

– Supplementum Corporis Constitutionum Oldenburgicarum Selectarum. Oldenburg o. J. Teil 6, Nr. 1, S. 5. –

Wir Friedrich der Vierte, von Gottes Gnaden König zu Dänemark etc. tun kund hiemit: Als bei uns von Zeit zu Zeit von verschiedenen Unserer Untertanen alleruntertänigste Ansuchung geschehen, daß deren Kinder oder Angehörige, so auf fremder Nationen Schiffe von den türkischen Seeräubern aufgebracht und in die türkische Sklaverei geführt worden, anderen unseren Untertanen gleich, so mit Unserer eigenen Untertanen Schiffen in dergleichen türkischen Sklaverei geraten, ranzioniret (losgekauft) werden möchten, ein solches aber der Instruktion und Anordnung, so Wir desfalls an Unsere über die in Unserer Residenzstadt Copenhagen eingerichtete Sklavenkasse verordnete Directeurs (Leiter) allergnädigst ergehen lassen, zuwiderlaufen, auch den Behalt der Sklavenkasse, zur Ranzion derjenigen Unserer Untertanen, so unter Dänischen, Norwegischen, Schleswigischen, Holsteinischen, Altonaischen und Oldenburgischen Flaggen aufgebracht worden, merklich vermindern würde, und für welche Unsere Untertanen jedoch alleine diese Sklavenkasse gestiftet und eingerichtet worden, – – (Es folgt die Nachricht, daß keiner, der unter fremder Flagge gefangen werde, auf Hilfe aus der Sklavenkasse hoffen dürfe.)

## Zum Inhaltsverzeichnis

### **41. Oldenburgs mutwillige Jugend. 1724 März 3.**

– II. Supplementum Corporis Constitutionum Oldenburgicarum Selectarum. Oldenburg o. J. Teil I, Nr. 24, S. 48. –

*(Zur Beaufsichtigung der mutwilligen Jugend wurde vom Konsistorium Jochim Elstorf angestellt. In seiner Instruktion heißt es:)*

Wenn er sieht und höret, daß die Knaben mit Laufen, Schreien, Fluchen, Schlägereien, Kot-, Stein- und Schneeballwerfen, sodann in den Festtagen mit dem sogenannten Piepochsen- auch Topf und Scheibenspiel und am Sankt Johannstage mit Aufstellung der Sommerdocken und andern dergleichen sündlichen Dingen, Lärm und Ärgernis stiften, absonderlich auf oder neben dem Kirchhofe unter den Predigten, soll er solche Gesellschaften und Zusammenkünfte der mutwilligen Jugend sogleich stören, die Stricke zu den Johannispuppen abschneiden, die Puppen wegwerfen und die Rädelsführer wohl anmerken, auch dieselben bei Namen dem Königlichen Konsistorium zur gebührenden Untersuch- und Bestrafung anmelden, insbesondere aber in der Kirche, wann der Gottesdienst gehalten wird, allemal fleißig aufpassen, und alle Gelage oder ärgerliches Unternehmen der mutwilligen Jugend hintertreiben, wofür er von den vermögssamen Eltern derer, so angemeldet und schuldig befunden werden, drei bis sechs Grote zu genießen haben soll.

## Zum Inhaltsverzeichnis

### **42. Das Jeverland unter den Zerbstern.<sup>1)</sup>**

a) Zustände in der Stadt Jever.<sup>2)</sup> 1733 März 6.

– Einzelblatt. –

Von Gottes Gnaden Wir Johann August, Fürst zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Ascanien, Herr zu Zerbst, Bernburg, Jever und Kniphausen, etc. etc.

Fügen hiermit zu wissen, wasgestalt eingezogenem Berichte nach, bey Unseren Jeverischen Collegiis verschiedene Klagen vorgekommen, daß einige Einwohner unserer dasigen Stadt und Vorstädte ihr Vieh, und besonders die Schweine, ungehütet, auch ihre Gänse, Endten und Hünner auf denen Gassen, Aeckern und sonsten auf ihrer Nachbarschaft frey herumblaulen lassen, welche dann respective die Aecker umbwühlen, in die gärten kommen, und die darinnen gesäete und gepflanzte Früchte verderben und zernichten. Nachdem nun, zu Verhütung des daraus entstehenden Schadens, auch Unwillens und Zancks, solcher Nachlässigkeit nicht länger zuzusehen ist, dieserhalben auch schon in vorigen Zeiten unterschiedene Edicta ausgelassen worden: So wollen Wir Uns nicht nur auf dieselbigen hierdurch bezogen haben; sondern befehlen auch zugleich aufs neue an, daß ein jeder sein oberwehtes Vieh in guter Verwahrung behalte, und nicht, wie bisanhero geschehen, in= und außerhalb der Stadt, ohne Huht und Aufsicht, herumblaulen lasse, mit der angehängten Verordnung, daß diejenigen, deren Schweine auf denen Wällen und Kirchhöfen angetroffen werden, zu Erlegung doppelten Schüttgeldes anzuhalten seyn, diejenigen Schweine, Gänse, Endten und Hünner, so auf den Aeckern und in Gärten sich finden lassen,

ebenfalls aufgeschüttet, und dafür das erste mahl doppeltes Schüttgeld entrichtet, auf vorhergegangene Verwarnung aber, wann es zum andern mahl geschieht, denen Armen verfallen seyn, und der Eigenthümer überdieß umb Zehen Goldgülden gestrafet werden soll. Im übrigen wird hiermit bey Ein hundert Goldgülden Brüche Obrigkeitlich verbothen, auf denen Aeckern und Gärten in Unserer Herrschaft Jever Gifft zu setzen, und damit die Gänse, Hünen und Endten zu vergeben. Wornach sich ein jeder zu achten und für schaden zu hüten hat. Datum auf Unser Residentz zu Zerbst, den 6. Mart. 1733.

Johann August

(L.S.)[ein Beamtenkürzel, M.T.]

<sup>1)</sup> Beide Verordnungen in der Rechtschreibung des Originals.

<sup>2)</sup> Über die Zustände in der Stadt Oldenburg in dieser Periode gibt das Mandat unter 30 b Auskunft, das am 22. März 1708 erneuert wurde.

b) Verordnung des Fürsten Friedrich August,  
Deichschutz betreffend. 1754 Okt. 23.

– Einzelblatt. –

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich August, regierender Fürst zu Anhalt, Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Ascanien, Herr zu Zerbst, Bernburg, Jever und Kniephausen, etc. etc. Des Russische=Kaiserlichen St. Andreas und Hertzog=Holsteinischen St. Annen Ordens Ritter etc. etc. Fügen hiemit Unsern sämtlichen Unterthanen, und jedermänniglich zu wissen, was gestalt Uns Unsere Jeverische Regierung unterthänigst einberichtet, daß die Mark=Pfäle auf den Deichen nicht sicher, und insbesondere das an den Sielen und Deichen befindliche Holtz und andere Holtzungs=Materialen und Handwercks=Geräth nicht allein weggestohlen, sondern auch die geschlagene Holtzung selbst von gottlosen Dieben ruiniret würde. Wie nun ein solcher Frevel, dadurch um eines geringen Gewinns willen, die Befestigung des Landes bößhafter wise angegriffen, und selbige in die größte Gefahr gesetzt wird, nicht weiter zu dulden: Als setzen und ordnen Wir hiemit aus Landes=Fürstlicher Macht und Hoheit, daß wer

I.

Die Marck=Pfäle auf= und an den Deichen außreißet, verrücket, die Marck daran abhauet, oder sonsten aus Bößheit Schaden daran thut, nebst Ersetzung aller Kosten und Schadens, drey Sonntage nacheinander ins Hals=Eisen gestelltet und darauf drey Jahre aus dem Lande verwiesen werden soll.

II.

Mit dergleichen Straffe sollen auch diejenigen belegt werden, welche Höltzungs=Materialen, sie seyn neu oder alt, ingleichen Handwercks=Zeug von dem Deiche und Sielen entwenden, imgleichen die Schüttungen bestehlen, oder nur ruiniren, nicht weniger die so an der Höltzung und Sielen selbst, um solche zu beschädigen, boshaffter wise Hand anlegen, ob sie gleich davon vertrieben werden und sonsten ihre Absicht nicht erreichen.

III.

Sollten sich aber einige gar erfrechen, die geschlagene Höltzung, Deiche, Sielen und Schlengenwerck, in so weit letztere noch vorhanden, oder auch bey Erfordern künftigt

dürfften geschlagen werden, durch würckliche Aushauung des Eisenwercks, Pfäle, Coppel, Posten, Ancker, bey= und Creutz=Pfäle etc. in Gefahr und Schaden zu setzen, oder an den Deichen auch muthwilliger wise einigen Schaden zu veruhrsachen, der oder diejenige, sollen nach Unterscheid der Größe des Frevels, der Gefahr und Schadens, entweder mit Staupen=Schlag, und ewiger Landes Verweisung, oder nach Befinden gar mit dem Galgen bestrafet werden.

#### IV.

Wer dergleichen Diebereyen und Boßheit siehet höret oder erfähret, und dem Beamten, der es so fort weiter an die Jeverische Regierung zu berichten hat, nicht gleich meldet, soll in 50 Gfl. unabittlicher Brüche verfallen seyn, oder nach dem §. I. bestrafet werden.

#### V.

Sollten aber gar einige Hehler mit Rathschlagen dazu helffen, oder die gestohlene Sachen denen Dieben ab= und unter Dach nehmen, aus dem Lande helffen, verheimlichen, oder abkauffen, dieselbe sollen mit Staupenschlag und ewiger Landes=Verweisung, und wofern sie, wenn ihnen dergleichen angeboten wird, solches nicht gleich ihrem Beamten melden, nach dem I. §pho bestrafet werden.

Wir befehlen demnach Unsern Beamten, Siel und Deichrichtern nicht weniger denen Auskündigern, Siel= und Deichläuffern hiemit gnädigst doch ernstlich, auf diese Land=Diebe auf das genaueste zu vigiliren, und was sie in Erfahrung bringen, so fort ihrem vorgesetzten respective Unser Jeverischen Regierung zu melden, welche die Sache untersuchen und dem Befinden nach, weiter verfahren wird. Wornach sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Gegeben aus Unserer Residentz zu Zerbst. den 23. Oktobr. 1754.

Friedrich August.

(L.S.)

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **43. Aus dem Utlander Bauernbrief. 18. Jahrh.**

– S e l l o , Beiträge zur Geschichte des Landes Würden. Oldenburg 1891, S. 92. –

*(Ein Bauernbrief enthält die Beschlüsse, die eine Gemeinde oder Bauerschaft über ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten – Deiche, Gräben, Wege etc. – gefaßt hatte. Schon im Jahre 1580 errichteten die Ranzenbütteler im Stedingerlande einen Bauernbrief. Die Bauernbriefe mußten von der Landesregierung bestätigt werden, die später auf die Rechnungsführung und die Wahl der Geschworenen großen Einfluß erlangte. Im Jahre 1774 erließ die Herzogliche Kammer eine Aufforderung, die errichteten Bauernbriefe einzusenden. Es wurden aber nur 52 eingereicht.)*

2. Wenn der höchste Gott diese Bauer<sup>1)</sup> mit Pestilenz und anderer schwerer Krankheit heimsuchet, und sich dann fromme Leute finden, die sich Armut und Unvermogenheit halber nicht helfen noch retten können, sollen die Bauerleute schuldig sein, denselben zu speisen und zu tränken, aufzuwarten und zu pflegen, bis ihm der liebe Gott wieder helfe, bei Brüche 36 gr.

12. Wer seinen Nächsten etwas stiehlt oder entwendet, der soll aus der Bauer verjaget und derselben mit einer Tonne Bier verfallen sein.<sup>2)</sup> [Ob derjenige nach seiner Vertreibung

noch das Bier bezahlt, bzw. etwa kurz vorher? Es sei denn, die Vertreibung war nicht dauerhaft gemeint. M.T.]

16. Imgleichen, ob jemand seines Nächsten Feldfrüchte betreffen oder bestehlen würde, soll er auch dafür auf 1 Thlr. Gestraft werden. Daferne aber einer einen Durstigen ein Essen Bohnen oder Hocken Korn schenken wollte, soll er bei obiger Brüche einen seines Gesindes mit aufs Feld schicken, damit deswegen kein Verdacht entstehet.
22. Wenn jemand befunden wird, der mit Trügen und Lügen einen Streit zwischen andern Bauerleuten anrichtete, soll er zur Strafe geben 1. Thlr.
23. Imgleichen diejenigen, welche mit losen Geschwätzen und Lügen Wirte, Knechte, Frauen und Mägde, Kinder und Gesinde zusammenhängen und etwas Unerweisliches nachreden, sollen ohnabbittlich zur Strafe geben 2 Thlr.
31. Wenn Bauerbier getrunken wird, soll der Bauergeschworne von einem jeden das Messer und ander scharf Gewehr abfordern, woran sich niemand wegerlich stellen soll, bei Strafe 1 Thlr. Imgleichen sollen bei solchem Bauerbier aus jedem Hause der Mann und die Frau sich einfinden, bei Verlust ¼ Tonne Bier; erhebliche Ursachen sollen erwogen werden.
32. Wenn einer bruchfällig ist und sich in Güte nicht abfinden will, sollen die Bauergeschwornen mit Zuziehung der ganzen Bauer den Schuldigen pfänden, das Pfand aber allererst antasten, da dann die Bauer ihm weiter assistieren soll, bei Brüche 36 gr.
34. (Letzter Artikel.) Auf das hl. Pfingstfest,<sup>[3]</sup>) und zwar des Dienstages in den Pfingsttagen oder auch 8 Tage (danach) sollen neue Bauerngeschworne erkoren ... werden, bei Brüche 36 gr.

<sup>1)</sup> Bauerschaft.

<sup>2)</sup> Nach dem Bauerbriefe der Gemeinden Rastede und Wiefelstede (1614) soll der Täter zwar verfolgt, aber von der Obrigkeit bestraft werden. Vergleiche Nr. 29.

<sup>[3]</sup>) Der Pfingstdienstag ist der alte Gerichtstag der Friesen. Vgl. Nr. 7.

### [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **44. Bedrückung des Münsterlandes im Siebenjährigen Kriege.**

– P a g e n s t e r t, Zu den Leistungen des Münsterlandes im siebenjährigen Kriege. [Oldenburger] Jahrbuch IX, [S.] 149. –

*(Die Zeller [Vollbauern, M.T.] Rethmann, Purnhagen und Pagenstert aus Bokern bei Lohne mußten in den Jahren 1759 – 62 66 Kriegsführen leisten und zwar größtenteils gemeinsam. Sie fuhren Hafer, Heu, Stroh und Mehl. Ausgangspunkt war häufig Meppen. Richtung: Münster, Haselünne, Osnabrück, Warendorf, Herford, Paderborn, Rheine. In dem Berichte über die letzte Fuhre heißt es:)*

Haben Purnhagen und wir (Pagenstert) jeder mit 3 Pferden Mehl bei Meppen aufgeladen undt seindt von Franzosen gefangen genommen undt die Knechte seindt 21 Wochen ausgewesen und haben von allen 6 Pferden und Wagen nichts wieder gebracht als ein altes Pferd, welches so stark in dem Schorf war, daß selbe Pferd keine einzige Pistolle werdt war. Als der Kuecht ausfuhr, da konnte ich rechnen, daß an baren Gelde werdt waren die drei Pferde 500 Rthlr. und die halbe Wagen 15 Säcke undt ander Geschir, also kann nicht minder rechnen 40 Rthlr., undt der Knecht welcher 14 Tage vor Jakobi weggefahren undt 21 Wochen ausgewesen undt an baren Gelde welches hat mitgenommen und nachgeschickt an die 40 Rthlr. dabei verzehret und Purnhagen seine Knechte undt die Pferde undt halbe Wagen konnte nicht minder rechnen.

Also belaufet daß wir beide in dieser Weise an die 6 Pferde undt acht Wagen undt beiden Knechten haben verlohren über die zwölf hundert Reichsthaler zum mindesten.

Diese 66 Fuhren haben wir drei (Rethmann, Purnhagen und Pagenstert) in 4 Jahren verrichtet undt welche wir in 1757 undt 58 haben gethan, seindt nicht angeschrieben, welche wir da mußten bisweilen mit allen Pferden. Die Bauern, Heuerleute undt alle die Pferde hatten mußten fahren. Also haben wir in 57 und 58 noch mehr fahren müssen als in den anderen Jahren. Also seindt sehr schwere Jahre für die Bauern gewesen. Gott bewahre mich undt auch alle, daß sie nicht wieder möchten beleben.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

#### **45. Ein Schreiben des Grafen Münnich.**

– Gerh. Ant. v. Halem, Lebensbeschreibung des etc. Grafen von Münnich. Oldenburg 1803, S. 184. –

*(Burchard Christoph Graf von Münnich wurde geboren auf dem väterlichen Hofe Neuenhuntrorf, als Sohn eines Generaldeichgräfen in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst; er war nacheinander in französischen, hessischen und russischen Diensten, erbaute den Ladogakanal, ward 1732 russischer Generalfeldmarschall, eroberte Danzig, die Krim und die Moldau, wurde 1742 auf Befehl des Kaiserin Elisabeth nach Sibirien verbannt, kehrte aber 1762 zurück. Die letzten Jahres seines Lebens wollte er in Oldenburg verbringen. Der Tod hinderte ihn an der Ausführung seines Planes. Er starb in Petersburg 1767 Okt. 16 und liegt auf seinem Gute Lunia bei Dorpat begraben.)*

Ich bewohne hier einen Palast, dessen Zimmer mit Damast ausgeschlagen und mit Gemälden geziert sind; aber das alles verlasse ich gern, sobald ich mich nach Oldenburg werde begeben können. Denn herzlich liebe ich mein Vaterland, und mein Wunsch ist, auf meinen Gütern zu sein. Daß auch Sie, meine Freundin, Verlangen tragen, mich alten Feldmarschall bei sich zu sehen, davon bin ich gewiß; und so Gott will, soll unser Wunsch im nächsten Mai erfüllet werden.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

#### **46. Von einer Revue Friedrichs des Großen. 1769.**

– Gerhard Anton von Halem, Selbstbiographie. Oldenburg 1840, S. 32. –

Bei einer Revue dreier Dragonerregimenter bei Küstrin sah ich den großen König. Ich ritt mit mehreren Studenten in seiner Nähe. Einer derselben, der Baron Manteuffel, ein hübscher junger Mann, war dem König aufgefallen. Der Graf Anhalt erkundigte sich nach unsern Namen, und nachdem er dem König Bericht erstattet hatte, trug er Manteuffeln eine Offiziersstelle an, die dieser jedoch ausschlug.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

#### **47. Marie Antoinette in Straßburg. Mai 1770.**

– Gerhard Anton von Halem, Selbstbiographie. Oldenburg 1840, S. 46. –

Am 5. Mai 1779 kam ich in Straßburg an. Der Gasthof zum Geist war besetzt, mit Mühe erhielt ich ein Stübchen im Gasthofs zur Blume. Ich wandte mich bald an den Professor Stöber, einen Philologen, der sich unter andern durch eine neue Ausgabe des Manilius in der gelehrten Welt bekannt gemacht hatte. Mein Vater hatte ihn auf einer Reise nach Holland in Oldenburg kennengelernt und Gelegenheit gehabt, ihm Gefälligkeiten zu erzeigen. Diese erwiderte er mir in reichem Maße. Ich mußte gleich den Gasthof verlassen und in sein Haus ziehen. Er verschaffte mir die schönsten Gelegenheiten, die Merkwürdigkeiten beim Einzug der Dauphine zu sehen; er führte mich zu Schöpflin; er begleitete mich auf einer Reise in die Gegenden von Straßburg. (Stöber, geb. 1719 starb 1778.)

Die fünfzehnjährige Dauphine hatte auf der Rheininsel von Straßburg, wo sie dem französischen Ambassadeur Grafen von Noailles überliefert wurde, bittere Tränen vergossen, als ob sie das schreckliche Schicksal, das ihrer in Frankreich harnte, geahnt hätte. Wie mußte sie nach dieser Trennungsszene das Gepränge und das Lärmen, womit sie empfangen wurde, ermüden! Sie wohnte im bischöflichen Palaste an der Ill. Die Feierlichkeit, womit ihr nach der Mittagstafel der Ehrenwein dargebracht wurde, soll ihr gefallen haben. Der Opferer Bacchus fuhr auf einen prächtigen antiken Wagen, mit 6 getigerten Pferden bespannt. Ihm folgten mehrere Wagen mit Tonnen von verschiedener Form und ein Silen auf seinem Esel, von Kindern umgeben, die mit Spiel und Tanz ihn umringten. Überraschend war auch ein Schauspiel, das nach der Abendtafel auf dem Illfluß, der nahe vor dem bischöflichen Palaste vorbeifließt, gegeben wurde. Auf dem Wasser erschien plötzlich ein erleuchtetes Gartenparterre, geschmückt mit mannigfaltigen Gesträuchen und Bäumen. Zwischen diesen ergoß sich wechselnd Feuer und Wasser; es brannten Namen und Wappen, es erscholl ein großes Musikchor; und, welches das anmutigste war, Haufen von festlich geschmückten Böttchern erschienen mit niedlichen Mädchen in Straßburger Tracht auf dem Parterre und tanzten ihre Allemanden. Daß die ganze Stadt, besonders der Broglieplatz, schön illuminiert war, kann man sich denken. Aber den majestätischsten Anblick gewährte die erhabene Feuersäule des bis zur Spitze erleuchteten Münsterturmes.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

#### **48. Christian VII. von Dänemark tritt die Grafschaften an den Großfürsten Paul von Rußland ab. 1773 Aug. 27.**

– Oldenburgische wöchentliche Anzeigen 1773 Dez. 13. –

Wir Christian der Siebente, von Gottes Gnaden, König, zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst etc. etc.

Entbieten allen und jeden, denen von der Ritterschaft, wie auch sämtlichen Untertanen in denen Städten, Flecken und auf dem Lande in Unseren bisherigen beiden Grafschaften Oldenburg und Delmemhorst cum Pertinentiis, Unseren gnädigsten Gruß, und tun für Uns, Unsern Descendenten (Nachkommen) und sämtlichen Nachkommen Euch samt und sonders kund, und zu wissen, wasgestalt Wir zur Beförderung der Glückseligkeit der Bewohner des ganzen Nordens und zur Erreichung des darauf und sonst auf das allgemeine Beste abzielenden Endzwecks, für gut befunden haben (es folgt nun die Mitteilung von dem Austausch der Grafschaften gegen den bisherigen großfürstlichen Anteil an dem Herzogtum Holstein). Als mandieren und befehlen Wir Euch samt und sonders und ist Unser allergnädigster Wille, daß Ihr von nun an Höchstgedachte Ihre Kaiserliche Hoheit, den Kronprinzen, Thronfolger und Großfürsten aller Reussen und dero männlichen Deszendenten für Eure alleinige gnädigste Landesherren erkennt, und deroselben die gewöhnliche

Huldigung und alles dasjenige getreulichst und untertänigst leisen sollet, was Ihr vermöge Eures Uns vorher gebührenden Gehorsams und angeborenen untertänigsten Pflichten, Uns, Unsern männlichen Deszendenten und Erben bisher zu leisten schuldig und verpflichtet gewesen, als zu welchem Ende Wir Euch samt und sonders Eurer vorher getragenen, Uns, Unseren männlichen Deszendenten und Erben schuldigen untertänigsten Pflichten und Gehorsam hierdurch gänzlich entbinden und lossprechen.

An solchem allen verrichtet Ihr die Gebühr, auch Unsere ernstliche und allergnädigste Willensmeinung, und Wir bleiben Euch dagegen mit Gnaden jederzeit wohl beigetan.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben auf unserem Schlosse Friedensburg, den 27. August 1773 und publiziert Oldenburg, den 10. Dez. 1773.

Christian R.

(L.S.)

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

#### **49. Großfürst Paul von Rußland tritt die Grafschaften an den Fürstbischof Friedrich August von Lübeck ab. 19./30. Juli 1730.**

– Oldenburgische wöchentliche Anzeigen 1773 Dez. 20. –

Von Gottes Gnaden Wir Paul, Kaiserlicher Kronprinz, Thronfolger und Großfürst aller Reussen, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst etc. etc.

Entbieten allen und jeden – – – in Unseren durch den Austausch Unseres sonstigen einseitigen und gemeinschaftlichen Anteils an dem Herzogtum Holstein, von Seiner Königlichen Majestät zu Dänemark und Norwegen adquirierten (erworbenen) beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst cum Pertinentiis (mit Zubehör) Unsern gnädigsten Gruß, und tun für Uns, Unsere Descendenten, Erben und Nachkommen auch samt und sonders kund und zu wissen, wasgestalt Wir aus wichtigen Bewegursachen, vornehmlich aber, um der jüngeren Linie Unseres Herzoglich-Holstein-Gottorpschen Hauses ein hinlängliches anständiges Etablissement zu verschaffen und das Glück derselben auf die Zukunft zu befestigen, die wohlerwogene Entschließung gefasset, die beiden adquirierten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst nicht für Uns selbst und Unsere Descendenten zu behalten, sondern solche an die jüngere Holstein-Gottorpsche Branche (Zweig), und sogleich jetzo an Unseres vielgeliebten Oheims, des Herrn Bischofs zu Lübeck, Herzogs Friedrich August Durchlaucht und Liebden, als ersten Percipienten (Empfänger) und dero männliche Descendenten, wieder zu übertragen und zu cedieren.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Großfürstlichen Insiegel. Gegeben Peterhof, den 19./30. Juli 1773 und publizieret Oldenburg, den 14. Dezember 1773.

Paul.

(L.S.)

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **IV. Die herzogliche Zeit**

### **A. Herzog Friedrich August**



## 50. Die feierliche Übertragung der Grafschaften. 1773 Dez. 10.

– Oldenburgische Zeitschrift, herausgegeben von G. A. v. Halem und G. A. Gramberg. 1. Bd., S. 39 f.  
Oldenburg 1804. –

*(Durch den Vertrag von Zarsko-Selo am 21. Mai/1. Juni 1773 verzichtete der Großfürst Paul Petrowitsch zu Gunsten Dänemarks auf seine Ansprüche an das Herzogtum Holstein. Dafür erhielt er von Dänemark die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Dann übertrug er das Land dem Fürstbischof von Lübeck, dem ältesten Fürsten der jüngeren Gottorpischen Linie. Vergleiche Nr. 48. u. 49.)*

Der 10. Dezember 1773 war der merkwürdige Tag, da das große Geschäft für Oldenburg in Erfüllung ging. Des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr marschierte die hiesige Garnisons-Kompagnie in dem inneren Schloßplatze auf. Gegen 11 Uhr versammelten sich die zur Huldigung eingeladenen Kollegia der Regierung und des Konsistorii, der Kammer und des Magistrats (von welchen letzteren nur die Bürgermeister zugegen waren) wie auch sämtliche Landvögte und Beamte, nicht weniger als Repräsentanten der Geistlichkeit, der Generalsuperintendent, die Oldenburgischen Stadtprediger und der erste Prediger aus Delmenhorst in einem Zimmer unten im Schloß.

Zuerst ward der Garnisons-Kompagnie – – – bekannt gemacht, daß sie ihrer Pflicht gegen den König von Dänemark entlassen sei. Dann wurden sämtliche zur Huldigung geforderte Bediente (Beamte) auf den oberen, zu dieser feierlichen Handlung bestimmten Schloßsaal gefordert, wohin beide Prinzipal-Kommissarien sich voraus begeben hatten. Eine Barriere trennte sie von der Versammlung. Innerhalb derselben befanden sich auch als Sekretäre, und zwar Dänischerseits der Etatsrat Carstens und von Großfürstlicher Seite der Justizrat Stael; außer ihnen der Geheimrat von Prangen und die Deputierten der Reichsstadt Bremen, der Doktor und Senator Poudsak und der Syndikus der Älterleute, Doktor Oelrichs.

Der Graf von Reventlow stellte darauf in einer kurzen Anrede an die Versammlung den Gegenstand des Geschäfts dar, entließ alle Königlich-Dänischen Bedienten und Untertanen ihrer bisherigen Pflichten, ließ dann durch den Sekretär die Kassirade-(Abtretung-)akte vorlesen und übergab mittelst Darreichung der Schlüssel, eines grünen Rasens und einiger Eichensprößlinge beide Grafschaften und die ihnen einverleibten Lande in die Hände des Großfürstlichen Prinzipal-Kommissars. Er schloß seinen beredten Vortrag mit dem innigen Wunsche für den Flor des Landes und öffnete der Versammlung die Aussichten, welches dieses schöne Aufblühen hoffen und erwarten ließen.

Der Geheimrat von Saldern nahm jetzt seinerseits die Übertragung an, versicherte in den kräftigsten Ausdrücken der Dienerschaft (Beamtschaft), sowie den Landsassen und Untertanen der Grafschaften, des Großfürsten Schutz und Zuneigung und lud die Versammlung auf den 14. desselben Monats an den nämlichen Ort, um die näheren Entschließungen ihres Souveräns zu erfahren. Dann begaben sich beide Prinzipal-Kommissarien in die Sessionszimmer der Regierung und der Kammer, wohin sich die Kollegien vorher verfügt hatten. Dem Geheimrat von Saldern ward der Schlüssel zum Archiv überreicht, welchen er zurückgab und die versammelten Kollegia in ihren Amtsverrichtungen fortzufahren anwies.

Am 12. Dezember kam der Bischof von Lübeck, Friedrich August, nebst seinem Sohne, dem jüngst erwählten Koadjutor, unter Vorreitung einer Bürgergarde, wie auch der Jäger und Postillone, die ihm von hier entgegen geritten waren, in Oldenburg ein. Ihm, nach dem Könige von Schweden dem ältesten der jüngeren Gottorpischen Linie, hatte der Großfürst die Grafschaften bestimmt.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## a) Vor der französischen Zeit.

### 51. Aus dem Testamente des Herzogs Georg Ludwig. 2. Juli 1757

– v o n A l t e n , Georg Ludwig, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp. Oldenburg 1867, S. 52. –

*(Georg Ludwig, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp, wurde geboren zu Eutin am 16. März 1719, war später einer der Helden Friedrichs des Großen im siebenjährigen Kriege, wurde 1762 russischer Generalfeldmarschall und endlich Statthalter der Großfürstlich russischen Lande in Holstein. Er starb in Hamburg. G. L. ist der Vater des Herzogs Peter [Friedrich Ludwig, M.T.].)*

Da wir nunmehr wirklich vor dem Feinde stehen, so habe meine Disposition (Verfügung) aufsetzen und zu Papier bringen wollen, damit, wenn ich etwa sollte totgeschossen oder blessiert werden, man wissen könnte, wo man sich danach zu achten, wie ich denn demjenigen meinen Fluch gebe, der solches umstoßet.

1.) will ich, daß ich in ein schwarz bezogen Sarg gelegt werde, in meiner vollen Montierung, und an demjenigen Orte beigesetzt werde, wo es meiner lieben Gemahlin für gut findet, und wo sie will begraben sein, und daß ich zwischen ihr und meinem seligen Georg zu stehen komme.

3. – – Es werden sämtliche Herren (Vormünder) dafür hauptsächlich sorgen, daß meine beiden Söhne in der wahren reinen evangelischen Lutherischen Lehre erzogen werden, überhaupt aber muß ihre Erziehung dahin eingerichtet sein, daß sie kluge ehrliche und dem Vaterlande nützliche Kerls werden, dahero sie Latein, Polnisch, Französisch, Historie, Geographie, Mathematik, Tanzen, Reiten und Fechten lernen müssen und ehrliche Kerls zu Hofmeistern haben müssen.

8.) Dem Hofrat und Haushofmeister ein halbes Jahr Lohn und wird für sie zu sorgen sein, daß sie Dienste bekommen, und wird meine Gemahlin bis dahin nicht verstoßen. Für alle meine Bedienten muß gesorget werden, daß sie gut unterkommen und besonders an Traktement (Einkommen) nichts verlieren.

## [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 52. Neuenburg und Stolberg.

#### a) Stolbergs Urteil über Neuenburg. 1783 Sept. 8.<sup>1)</sup>

– H e n n e s , Graf Friedrich Leopold Stolberg und Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg. Mainz 1870, S. 222. –

*(Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg, geb. 1750 Nov. 7 zu Bramstedt in Holstein, kam 1783 als Landvogt nach Neuenburg. Nach dem Tode seiner Frau Agnes, geb. von Witzleben, (1788) nahm er Urlaub, um nicht wieder zurückzukehren. Er wurde später Regierungspräsident in Eutin, legte dies Amt 1800 nieder und zog sich auf sein Gut Sondermühlen bei Osnabrück zurück. In Neuenburg dichtete Stolberg „Die Insel“.)*

Von meinem Aufenthalt in Oldenburg kann ich dir nichts, das der Mühe wert wäre, sagen, ausgenommen, daß ich in Neuenburg gewesen bin. Es gefällt mir recht wohl, Es liegt an einem großen Holze, welches freilich nicht so schön wie die hiesigen Wälder ist, aber doch

sehr schöne Stellen hat. Die Zimmer des Hauses sind klein. Der Garten hat eine sehr schöne Lage, halb umschlossen von einem sehr breiten Bache, auf einem Hügel nahe dabei eine wunderschöne Linde, jenseits des Baches eine große Wiese. Du siehst, daß die Lage des Gartens sehr angenehm ist; längs dem Wasser sind Gänge unter hohen Bäumen. Sonst ist der ganze Garten voll hoher Bogengänge, in welchen doch auch schöne einzelne Bäume stehen. Diese lasse ich stehen, die Bogengänge und Hecken aber werden ausgegraben. O, daß ich schon wüßte, wann Du das sehen wirst; möchte die Zeit nicht ferne sein! Es soll Dir, wiewohl Du vom Kapitol kommst, die Alpen gesehen hast, die hesperischen Gärten und das Mittelländische Meer, doch in meinen kleinen Zimmern wohl werden mit mir und meiner Agnes am demütigen Bach.

<sup>1)</sup> In einem Schreiben an seine Schwester Catharina.

b) Agnes von Stolberg über Neuenburg. 1785 Aug. 25.

– H e n n e s , Graf Friedrich Leopold Stolberg etc., S. 278. –

*(Henriette Eleonore Agnes von Stolberg, geb. von Witzleben, geb. zu Elmelo, als Tochter des Jägermeisters Adam Levin von Witzleben auf Hude und Elmelo, 9. Okt. 1761, vermählt zu Eutin mit dem Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, 1782 Juni 11, gestorben zu Neuenburg 1788 Nov. 15.)*

Nun sind wir denn hier! Mit welcher Rührung ich ins Haus trat, kann ich nicht ausdrücken. Noch ist mir das Herz schwer und voll; der Gedanke, daß nun jeder von uns so für sich und getrennt lebt, die wie immer einmütiglich bei einander sein sollten, füllt meine Seele mit Wolken der Wehmut. O, daß Neuenburg in Holstein läge! Das habe ich gestern und heute beständig gedacht. Wenn uns die Sehnsucht zu Euch nicht immer erfüllte, die uns ewig nicht verlassen wird, könnten wir hier recht vergnüglich sein. Das Haus und die Gegend sind hübscher, wie wir uns vorstellten; obgleich wir von der Gegend noch nicht viel sehen konnten, denn heute und gestern haben wir wahre Regengüsse gehabt. Es sieht alles entsetzlich wild aus: ich hoffe aber, wenn wir unsern Gärtner erst haben, soll es recht hübsch werden. Groß scheint der Garten nicht zu sein, aber zu einem kleinen Bosquet wird er doch ziemlich Raum haben. Das Wasser, schöner und breiter noch wie es Männe beschrieb, fließt um den Garten, und man geht beständig daran in einem schönen Gang von allerlei Bäumen und Gesträuchen. An beiden Ecken des Gartens ist ein Hügel, mit einer sehr großen Linde der eine, und der andere mit Buchen und Eschen, die dann kleiner sind. Am Lindenhügel schlingt sich das Wasser so schön herum, daß es eine allerliebste Stelle ausmacht. – Die Weide scheint auch hübsch zu sein, ich habe aber noch nicht hinkommen können. Wir haben schon vier schöne Kühe; eine blaubunte, die Isis heißen soll, habe ich in der Ferne gesehen. Morgen wird das Wetter ja wohl so gut werden, daß ich auch die übrigen sehen kann. Jede schöne Kuh, die ich sehe, wünsche ich nach Tremsbüttel. O das süße Tremsbüttel!<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Tremsbüttel liegt in Holstein.

c) Johann Heinrich Voß über Agnes von Stolberg. 1782.

(Voß war 1782 – 1802 Rektor in Eutin.)

Siehe wie lieblich  
Kränzt um die Wasser Eutins Fruchtbarkeit Hügel und Tal!

Siehe, wie Stolbergs Braut, geschmückt mit der Krone der Schönheit,  
Dort in dem glänzenden Saal unter den Feiernden schwebt',  
Eine Hirtin der Flur und im Hause der Fürstin bewundert,  
Stolz wie die Tanne Wuchs, mild wie die Rose des Tals,  
Sonnenschein ist ihr Lächeln und Frühlingsodem die Rede  
Ihres Mundes, ihr Laut heller wie Nachtigallton.  
Schauernd in trunkener Fülle der Seligkeit, stehet mein Stolberg,  
Steht der unsterbliche dort, haftet den flammenden Blick,  
Ungestört von der Freunde, der Freundinnen und der Geschwister  
Winkendem, lachendem Spott, ach! Auf die Einzige hin.

### [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **53. Bäuerliches Leben im Beginne des 19. Jahrhunderts.**

### a) Auf dem Ammerlande.

– Gerd Eilers, Meine Wanderung durchs Leben. Leipzig 1856, Bd. I, S. 10. –

(Gerd Eilers, geb. zu Grabstede 1788 Jan. 31, war Rat im preußischen Kultusministerium und starb 1863 Mai 4 zu Saarbrücken.)

Die Ländereien, welche mein Vater erworben hatte, lagen zerstreut und bildeten ein kleines Bauerngut, worauf 8 – 10 Stück Rindvieh und 2 Pferde gehalten werden konnten. Der Ertrag überstieg die einfachen Bedürfnisse der Familie und setzte meine Mutter in den Stand, ihrer Neigung zur Wohltätigkeit und Gastfreundschaft zu genügen. Bienenzucht, die mein Vater als Lieblingsgeschäft in größeren Maßstabe betrieb, deckte reichlich den Kleiderbedarf der ganzen Familie, und ein vorzüglich gutes Torfmoor wurde zum Erwerb des erforderlichen baren Geldes, etwa 120 Taler, benutzt. Die ganze Wirtschaft war geregelt. Ich erinnere mich nicht, meinen Vater oder meine Mutter jemals von Geld oder Geldmangel sprechen gehört zu haben. Die Familie bestand aus Vater, Mutter, Vatersbruder und sieben Kindern, zwei Söhnen und fünf Töchtern. Das Haus war nach Art der westfälischen Bauernhäuser gebaut. Vor dem Hause stand ein großer schöner Lindenbaum. Neben dem Hause eine geräumige Scheune und eine kleine Gerberei, Das häusliche Leben bewegte sich in der festen Regel einer bestimmten Tagesordnung. Beim Aufstehen und Anziehen wurde kein Wort gesprochen. Wenn alle Glieder der Familie zum Frühstück versammelt waren, sprach der Vater mit entblößtem Haupte und gefalteten Händen: „Das walt' Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist“ und betete das Vaterunser, die Kinder beteten die in Luthers Katechismus enthaltenen Gebete, und zum Schluß sprach die Mutter: „Jetzt frisch und fröhlich zur Arbeit!“ Während des Frühstücks, welches für die Kinder aus frisch gemolkener Milch und Butterbrot, für Vater, Mutter und Oheim aus Kaffee bestand, wurden die Geschäfte des Tages kurz besprochen und angeordnet. Vor dem Mittag- und Abendessen wurden ebenfalls die von Luther angegebenen Gebete gebetet. Das Mittagessen bestand in der Regel aus Fleisch und Gemüse, des Sonntags aus Hühnersuppe und Pudding, das Abendessen aus Milchsuppe und Butterbrot. Alle Erzeugnisse des Gutes: Mehlfrüchte, Gemüse, Schlachtvieh, Geflügel, Milch, Eier, wurden in der Familie verbraucht und selbst der Überschuß nie verkauft. So wurde es zur Zeit meiner Jugend in allen anderen unabhängigen Bauernfamilien des Dorfes gehalten. Wenn es in der einen Familie vorübergehend etwa an Milch oder Butter fehlte, so half eine benachbarte aus.

### b) Ein Sonntagmorgen im Jeverlande. Um 1806.

Am allerhellsten treten mir einzelne Punkte des stillen Familienlebens vor die Seele, namentlich die friedliche Sonntagsfeier, deren Erinnerung mich immer mit Wehmut erfüllt; schon am Sonnabend war das freundliche Häuschen für den Ruhetag gesäubert und geordnet worden; am Sonntagmorgen wurden nur die Fenster mit Rosmarin besteckt, alle Stuben und Vorplätze, bis vor die Haustür hinaus, mit weißem Sande bestreut, und so viel Blumen oder grüne Zweige angebracht, als die Jahreszeit erlaubte; denn wie dort zu Lande auch die kleinste Hütte einen Anstrich von holländischer Nettigkeit hat, so herrscht auch bei den Bewohnern der nachbarliche Sinn der Reinigkeit und Ordnung. Früh morgens schon wurden mir von der Mutter, neben reiner Wäsche, die Sonntagskleider angelegt, die ich auf das heiligste zu schonen hatte, und noch gegenwärtig wird mir durch ein ähnliches Verfahren, welches sich in den höheren Ständen ganz verwischt hat, der Sonntag feierlich. Hierauf ging ich mit den Eltern in die Kirche, zwischen wogenden Saatfeldern und über bunte Wiesen, in die freundliche Kirche (Wüppels) mit ihren Wappen und Blumenkränzen an den Wänden und mit den massiven Grabsteinen, deren geharnischte Ritter längst ausgetreten und unkenntlich geworden waren. Wir Knaben saßen auf dem Orgelchor unter der näheren Aufsicht des Schullehrers, allein viele von uns entzogen sich derselben, indem wir an heiteren Tagen die Kirche versäumten, um auf dem romantischen Friedhofe mit Kügelchen spielen oder Pfennige an die Wand werfen zu können.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

#### **54. Die Stadt Oldenburg im Anfange des 19. Jahrhunderts.**

– Spieske, Erinnerungen eines alten Oldenburgers. Oldenburg 1883, S. 6. –

Die meisten Bürger treiben Landwirtschaft, und wenn der Bauer auf dem Acker war, so war kein Bürger zu Hause. Die Straßen waren schlecht gepflastert, die Häuser standen sehr unregelmäßig, manches sprang 6 bis 8 Fuß vor dem Nachbarhause vor, dazu hatten viele Häuser Wohnkeller mit äußeren Eingängen, von denen an einigen Stellen der Langstraße noch Spuren sichtbar sind. Wo nur irgend Platz dazu war, hatten die Häuser zur Seite der Haustür gemauerte Bänke, die man Beischlag nannte; außerdem standen viele Bäume vor den Häusern auf der Straße, meistens Linden, welche die Straße sehr beschatteten und feucht hielten; nur wenige wurden alle Jahre ganz flach geschoren. Wegen des landwirtschaftlichen Betriebes hatten die Häuser der größeren Bürger Einfahrtstore. Im Innern war eine große und hohe Diele, an der Seite eine Wendeltreppe, die bis zu den kleinen Stuben und Kammern führte, die seitwärts von der Diele angebracht waren. Die Fenster waren meist Schiebefenster, deren untere Hälfte zur Oberhälfte hinaufgeschoben werden mußte, wenn man mit krummem Rücken den Kopf aus dem Fenster stecken wollte. Die Straßenerleuchtung war jämmerlich, hin und wieder stand ein Pfahl mit einem blechernen Kasten, aus dem zwei runde Glasscheiben das spärliche Licht einer Tranlampe hervorleuchten ließen. Es war auch das beinahe genug, da nach neun Uhr kein Mensch mehr auf der Straße zu sehen war, und, wer ausgehen mußte, sich mit einer Handlaterne versah.

Die meisten Häuser hatten Namen, die durch Aushängeschilder oder Wappen kenntlich gemacht wurden; so hieß das Haus vor der Haarenstraße „Drei Sterne“, andere „Kronprinz von Dänemark“, „Bremer Schlüssel“ etc., und fragte man jemand: wo hast du das gekauft? So nannte er selten den Namen des Kaufmanns, sondern den des Hauses oder beide zugleich, z.B. „bei Pape im Anker“. Die hängenden Wappenschilder machten mit den eisernen Stangen nachts bei schlechtem Wetter oft ein gräuliches Getöse, fielen auch mitunter wohl herunter.

Andere Gefahr drohte von den Dächern, da fast alle in Strohdocken lagen, daher bei Sturm die Ziegel vielfach in die Straßen flogen.

Die reicheren Bürger, Elterleute und Ratsherren, hielten für ihre Landwirtschaft Pferde und Kühe und verkauften Milch und Butter. Handwerker und kleinere Bürger hatten wenigstens einen Garten und konnten jährlich ein oder zwei Schweine fett machen. An Staat und Kleidertracht dachte man nicht: „selbst gesponnen, selbst gemacht, das ist ächte Bürgertracht“ hieß es damals; hatte vormittags die Frau ihr Hauswesen besorgt, so nahm sie nach Tische die Kiepe und ging zum Garten, woher sie abends das Gemüse für den folgenden Tag oder das Futter für die Schweine mitbrachte. Mit vielem hielt man Haus, mit wenigem kam man auch aus.

Kaufmannsläden hatte man damals noch nicht; Krämer und Ellenhändler hatten auf der Diele eine Tönebank und hinter dieser Borten mit ihren Waren. Als Zeichen ihres Handels hatten sie vor der Tür entweder eine Trommel, mit einem Streifen roten und blauen Fries bezogen, oder eine Teebüchse, ein paar hölzerne Käse und dergl.

Noch weniger gab es damals Tanzböden für öffentliche Vergnügungen; das junge Volk mußte dies Vergnügen für die Gelegenheit aufsparen, wenn etwa eine lustige Hochzeit in einem bürgerlichen Hause mit großem Hausflur gehalten wurde, da man dann auf Steinen oder Fluren tanzte.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **55. Patent zur Besitznahme der Ämter Vechta und Cloppenburg 1803 Juni 30.**

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg etc. entbieten allen und jeden Einwohnern und Untertanen geistlichen und weltlichen Standes, imgleichen den Lehensvasallen der zum vormaligen Hochstifte Münster gehörig gewesenen beiden Ämtern Vechta und Cloppenburg Unsere Fürstliche Gnade, geneigten Willen und alles Gute. (Es folgt nun der Hinweis auf den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, durch den [u.a., M.T.] Oldenburg die Ämter erhalten hatte.)

Wir übernehmen demnach hiermit und Kraft dieses Patents für Unser Herzogliches Haus, namentlich zuvorderst für unseres Herrn Veters, des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm Liebden, für den Wir die Landesadministration führen, dann für Uns Selbst, Unsere beiden Söhne und deren Fürstliche Erben und Nachkommen, den Besitz und die Regierung der Ämter Vechta und Cloppenburg, wollen selbige von nun an als unzertrennliche Bestandteile des Herzogtums Oldenburg demselben incorporiert (einverleibt) haben und gesinnen gnädigst an den Adel, an die Geistlichkeit, an die Vasallen, auch an alle Bürger, Einwohner und Untertanen dieser beiden Ämter, künftig Uns als ihren alleinigen Landes- und Lehnsherren anzuerkennen und Uns, Unsere Fürstlichen Erben und Nachkommen, ihrer zu leistenden Eidespflicht gemäß, treu, hold und gewärtig zu sein.

Wir leben dabei in der willigen Zuversicht, daß vorerwähnte unsere nunmehrige Untertanen mit unbedingtem Zutrauen auf Unsere landesväterliche Gesinnung, in diese neue Verbindung mit Uns und allen übrigen Einwohnern und Untertanen dieses Herzogtums treten und bei jeder Gelegenheit eben die Beweise der Treue und Liebe, des Gehorsams und der Anhänglichkeit an den Tag zu legen bemüht sein werden, womit sie gegen ihre vormaligen Regenten sich stets rühmlich ausgezeichnet haben, und Wir erteilen ihnen dazu die bündigste Versicherung, daß sie jederzeit samt und sonders Unsere Zuneigung und unermüdete Sorgfalt für die Erhaltung ihres wahren Wohls, möglicher Abstellung aller Mißbräuche, sowie der Handhabung einer unparteiischen Gerechtigkeit, der Beförderung ihres Fortkommens und

Wohlstandes, endlich der Beibehaltung ihrer Gesetze und Gewohnheiten, insoweit solche mit der gegenwärtigen Lage und Verfassung vereinbarlich sein wollen, auf das vollkommenste sich versehen können.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und vorgedruckten Herzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 30. Junius 1803.

Peter.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **b) Die französische Zeit.**

### **56. Im Kaiserlichen Theater der Tuileries. 1809.**

– R e n n e n k a m p f f , Umriss aus meinem Skizzenbuche. 1827. –

*(Rennenkampff war ein geborener Livländer. Er kam mit dem damaligen Erbgroßherzoge nach Oldenburg, wurde hier Kammerherr und Oberkammerherr und starb 1854 April 9 in Oldenburg. Im Jahre 1809 hielt Rennenkampff sich in Paris auf und wohnte einer Vorstellung im Kaiserlichen Theater der Tuileries bei. Davon erzählte er folgendermaßen:)*

Ich hatte meinen Platz im Parterre. Links, in der Loge auf dem Proscenium, saß der Kaiser Napoleon, zerstreut, wie es schien, aber unbeweglich, nur daß er zuweilen an den Nägeln kaute oder die Schnupftabaksdose an die Nase führte, daran zu riechen, dann einen anderen Gebrauch machte der vom Tabak nicht. Hinter ihm war die geräumige Loge mit Generals und Marschällen angefüllt, die sich nicht setzten. Gegenüber, rechts, in der anderen Loge des Prosceniums saß sie Kaiserin Josephine, mit Teilnahme auf die Scene hinblickend, oder im lebhaften Gespräch mit ihren Damen. Von dieser Loge an saßen auf demselben Balkon die Könige und Königinnen der herrschenden Dynastie, von Spanien, Neapel, Holland und Westfalen. Ihnen gegenüber, von Napoleons Loge bis gegen die Mitte hin, die anwesenden fremden Könige, Großherzöge, Herzöge und Prinzen regierender Häuser, sowie die Ambassadeurs abwesender fremder Mächte, aber nicht die Minister, die mit allen übrigen Männern das Parterre einnahmen. Der Scene gegenüber erhoben sich, auf amphitheatralischen Stufen, die Sessel sämtlicher Damen. Der Anblick im Ganzen, bei dem höchsten Putz der ganze Versammlung, der außerordentlich hellen Beleuchtung und der ehrerbietigen Stille im ganzen Hause hatte etwas sehr Imponierendes. –

(Nach Schluß der Vorstellung begibt sich die Gesellschaft in die anstoßenden Säle, und von Rennenkampff hat Gelegenheit, den Kaiser näher zu betrachten.)

Überall, wo er sich hinwendete, öffnete sich vor ihm eine Gasse im Gedräng, in der er langsam vorschritt und von Zeit zu Zeit jemand anredete. In der einfachen Infanterie-Uniform, in Schuhen und weißen Strümpfen, ohne Hut und Degen, wenig ausgezeichnet durch den Stern der Ehrenlegion, war er es um so mehr durch den bedeutenden Ausdruck seines sprechenden Auges und der Herrschermiene, die sonderbar genug abstach gegen den kleinen, dicken, wie gepolsterten Körper; ohne Anstand und Ansehen; beide Hände auf dem Rücken gekreuzt; in der einen die Schnupftabaksdose, und so mit etwas ungeschickter aisance sich fortbewegend.

Er war sehr lakonisch, herrisch, selten freundlich, fast immer hart und rau; man mußte glauben, er verachte alles um sich her, selbst wenn seine Worte etwas verbindliches ausdrückten. Dies war jedoch sehr selten der Fall, selbst gegen Frauen; vielmehr war nichts

gewöhnlicher als der Ton, in dem er einer Dame, die dasselbe Kleid angelegt hatte, in dem sie einige Tage vorher vorgestellt worden war, sagte: „Es scheint, Madame, Sie schlafen in Ihrem Kleide!“

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **57. Die Braunschweiger in Elsfleth und Brake.**

### a) Bescheinigung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels an das Amt Elsfleth. 1809 Aug. 6.

– W a r d e n b u r g , Erinnerungen an den Herzog von Braunschweig-Oels. Oldenb. Blätter 1835, Nr. 51. –

*(Herzog Fr. Wilh. Von Braunschweig-Oels schiffte sich am 6. Aug. 1809 mit seiner schwarzen Schar bei Elsfleth und Brake nach England ein.)*

Durch den Drang der kriegerischen Umstände bin ich nur lediglich bewogen worden, mit dem unter meinem Kommando stehenden Truppencorps einen Teil des Herzoglich Oldenburgischen Territorii, und so auch der von der Oldenburgischen Behörde, namentlich von Seiten des Elsflether Amtes geschehenen Protestation ungeachtet, den Flecken Elsfleth zu passieren, wobei verschiedenen uns zum Zweck dienenden Requisitionen Ich nicht habe vorbeugen können. Welches offene Attestat Ich auf Verlangen und um eine Mutmaßung der geringsten willkürlichen Teilnahme durchaus zu beseitigen, hiermit habe erteilen wollen.

Elsfleth, den 6. August 1809.

Wilh. H. v. Braunsch.-Lüneburg.

(L.S.)

### b) Die Einschiffung in Brake.

– Festzeitung zum Bundeskriegerfeste in Brake 1891. P l e i t n e r , Oldenburg im 19. Jahrhundert. Oldenburg 1899, Bd. 1, S. 124 u. 131. –

Bericht des Amtsvogtes.

*(Die ersten Braunschweiger stellten sich in Brake am Morgen des 6. August ein. Ein Vortrupp, bestehend aus einem Leutnant und einigen Husaren, postierte sich vor dem Hause des Amtsvogtes Gether, das an der Westerkaje, nahe dem Anlegeplatz der Schiffe belegen war. (Das Haus wurde vor einigen Jahren abgebrochen. An seiner Stelle erhebt sich jetzt das Haus der Firma J. Müller.) nachmittags rückten noch 38 Offiziere und 586 Mann, sowie eine Frau in den kleinen Ort ein. Der geplagte Amtsvogt berichtet darüber das Folgende:)*

„Den Nachmittag folgten Ulanen, ein Rittmeister mit einer Schwadron; von diesen erfuhr ich, daß ein ganzes Regiment Kavallerie, auch einige Kompagnien Infanterie herkommen würden und daß selbe hier zum Transport nach Helligeland (Helgoland) einquartiert werden sollten. Mittelst Bedrohung, daß ich niedergeschossen oder niedergehauen werden sollte, wurde alle Widersetzlichkeit untersagt und thätige Mitwirkung zum Embarquement verlangt. Es war bei diesen Umständen, um alles Unglück von dem hiesigen Orte abzuwenden, und da man der



Gewalt weichen mußte, notwendig, dafür Sorge zu tragen, daß die Einquartierung so gut als möglich geschah, und ebenfalls dahin Hilfe zu bringen, daß die nötigen Fahrzeuge und das dazu Erforderliche gewaltsam verschafft werde.“

#### Rechnung des Lotsen Ide Addicks.

##### Rechnung.

Was mir als herzogl. Lotse wegen der zwangsweisen Schiffsreise mit den herzogl. Braunschweigischen Truppen begleicht, wobei bemerklich mache, daß in Friedenszeiten ein helgolander Lotse oft 4 bis 500 Thaler für ein Schiff von da nach der Weser zu bringen, erhält, wo ich mit Lebensgefahr vom 6. August bis 4. Oktober von Hause sein müssen, also über 8 Wochen; in England mich selbst veralimentieren, den Transport zurückbezahlen müssen und weder heller noch Pfennig erhalten, weshalb folgendes berechne:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Vom 6. August oder vom Tage der Abfahrt als 7 ejusd. (desselben) von Brake nach Helgoland, wo hinter Blexen mit Kugeln begrüßt wurden, rechne nach Maßgabe obiger Anfuhr ..... | 300 Rthlr. |
| 2. Vom 9. August als Abfahrt von Helgoland bis zur Wiedernachhausekunft, als 4. Oktober, à Tag 4 Reichstaler .....  | 224 “      |
|   | <hr/>      |
|   | 524 Rthlr. |

Wo da 30 Rthlr. zum Lebensunterhalt habe negociiren (erhandeln) und meine Schuhe und Beinschnallen zu Gelde machen und veräußern müssen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **58. Aushebung von Waisenknaben. 1810.**

– Peter von Bohlen, Autobiographie. Königsberg 1841. –

*(Peter von Bohlen, geb. 1796 März 13 zu Wüppels, starb als Professor der orientalischen Sprachen und Literatur zu Königsberg 1840 Febr. 6.)*

Im Jahre 1810 berief ein Dekret Napoleons alle Waisenknaben von 14 bis 20 Jahren nach Jever, damit sie zum Kriegsdienste ausgehoben werden sollten. Meine Mutter war gestorben, und nichts band mich mehr an die Heimat; im Gegenteil sollte der sehnlichste Wunsch, in die weite Welt wandern zu dürfen, in Erfüllung gehen. Ich wurde mit noch sechs anderen Knaben auf einen Leiterwagen gepackt und nach der Stadt abgeführt, ich kann wohl sagen, mit einer Freude, welche merkwürdig gegen die Traurigkeit meiner Gefährten abstach; denn wir waren ja alle noch Kinder und stellten uns von den gehaßten Franzosen das Schlimmste vor. In dem altfränkischen Schlosse wurden wir gemustert und staunten nicht wenig über den Glanz der vergoldeten Säle und die Pracht der Offiziersuniformen. Nur zwei unter uns sieben aus unserer Gemeinde hatten das gehörige Maß; auch ich mußte leider wieder umkehren. – – So verging noch ein halbes Jahr, als wir von neuem zu erscheinen befehligt wurden, und zwar diesmal in Aurich, sechs Meilen von Wüppels. Unsere Anzahl war diesmal weit größer. Ich entsinne mich deren nicht mehr, allein wir füllten zwei Leiterwagen und stießen auf der Reise noch auf mehrere Karawanen von Knaben, die zuweilen zu Fuße von ihren Armenvorstehern begleitet wurden. Es ist mir bis jetzt noch unbegreiflich, was man mit den Kindern anfangen wollte oder angefangen habe; es hieß, sie würden in die Militärschulen getan werden, aber von keinem ist, soviel ich weiß, jemals eine Kunde in die Heimat gekommen. Wir langten in Aurich an, und der ganze Markt wimmelte bereits von Knaben, die hier nach bestimmten

Abteilungen eine Anweisung auf verschiedene Gasthöfe erhielten; ich mußte mit etwa sechzig anderen in den schwarzen Bären einkehren. Am anderen Morgen wurden wir in das Schloß geführt, und zwar traf es sich so, daß man die aus den fernsten Gegenden zuerst aufforderte, vielleicht, damit die unbrauchbaren desto eher heimgesandt werden konnten. In einem großen Saale wurden wir in Reih' und glied gestellt und von oben herunter erst besichtigt, etwa wie man den Pferden ins Gebiß sieht; wenigstens mußten wie unter andern auch den Mund aufmachen. Da die Herren mit Sternen, Bändern aus goldbestickten Kleidern und freundlich begegneten, so verlor sich auch allmählich die Scheu, und ich zum mindesten muß den musternden General heiter angeblickt haben, denn er sah oft nach mir her und kam einmal heran, indem er mir die Backen kniff und einige französische Schmeichelworte sagte. Jetzt fing man von oben wieder an uns zu messen, und nun verschwand auch die Furcht, mit der wir nach jener Ecke hingesehen hatten, wo ein bärtiger Sapeur bei einer hölzernen Maschine bis jetzt unbeweglich stand. Wie hatten und durch Winken und Anstoßen darauf aufmerksam gemacht und wurden nun inne, daß es ein Rekrutenmaß sei. Jeder mußte die Schuhe ausziehen, auf das Fußgestelle treten, und der Soldat schob dann den obersten Winkel bis auf den Kopf des Knaben, faßte diesen mit beiden Händen und ließ ihn einige Male leise unter dem Querholze hin und her oscillieren, worauf er das Maß mit lauter Stimme ausrief. Der erste Junge mag bei dieser Prozedur gezittert haben, welche früher in Jever still und einfach mit einem Stabe gemacht worden. Hatte einer die gehörige Größe, so wurde er rechts in eine Kammer gewiesen, um dort, wie ich nachher erfahren, von einem Arzte entkleidet und besichtigt zu werden; der untaugliche mußte sich einer neuen Reihe anschließen, und schon im Saale widerfuhr dies gar vielen, weil noch etwas an ihrer Größe fehlte. Ich mußte mir ungefähr dies Verfahren gemerkt haben; die Reihe kam an mich, und ich hob mich unter der Meßmaschine auf die Zehen, zum Lachen der anwesenden Herren; der Sapeur drückte mich nieder und – o Himmel, ich mußte in die neue Reihe treten. Der General sah mich einige Male lächelnd an, blieb, als alles vorbei war und er uns noch einmal flüchtig übersah, bei mir stehen und ließ mich durch den Präfekten von Aurich fragen, ob ich zu ihm kommen wollte. Natürlich wurde dies mit lautem Ja beantwortet. (Bohlen wurde nun Diener des Generals Guiton.)

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **59. Oldenburg wird französisch. 1811 Febr. 28.**

– Pleitner, Oldenburg im 19. Jahrhundert. Oldenburg 1899, S. 145. –

*(Bei der feierlichen Besitzergreifung vom Herzogtum vertraten Kanzleirat Mosle und Hofrat Strackerjan den Grafen Bentinck von Varel. In Ihrem Bericht heißt es:)*

In der Kirche [Lambertikirche zu Oldenburg, M.T.] fanden wir die oldenburgischen Beamten schon versammelt, nämlich sämtliche in Oldenburg angestellt, die Landvögte und die Beamten, auch den Generaldechant der katholischen Geistlichkeit, den Magistrat und die Älterleute. Gleich darauf erschien der Kaiserliche Herr Kommissar, an seiner Rechten der General de Saily, an seiner Linken der Herr Unterpräfekt de Coubertin, gefolgt von dem Herren Generalsekretär, unter dem Vortritt der Sappeurs und der Musik und begleitet von den Offizieren der Garnison und einem Detachement Grenadiere, welches sich im Gange vor dem Altar aufstellte, indes die Musik sich auf die Orgel begab. Die Kirchentüren waren mit Grenadiere besetzt, und auf dem Markte paradierte die ganze Garnison, Kavallerie und Infanterie. Nachdem der Kaiserliche Herr Kommissar, der Herr General und der Herr Unterpräfekt vor dem Altar an einem dahingesetzten Tische in der Ordnung, wie sie

gekommen, Platz genommen, hielt der Herr Kommissar eine kurze Anrede in französischer Sprache, worin er den Zweck seiner Sendung darlegte, und ließ dann die deshalb erschienenen Kaiserlichen Dekrete nebst seinem Kommissario durch den Generalsekretär verlesen. Nun hielt der Herr Kommissar eine gut ausgearbeitete Rede in deutscher Sprache, worin er die Notwendigkeit dieser Maßregel und die glücklichen Folgen, die sie für die Untertanen haben würde, darzustellen suchte, auch noch ausführte, daß der Kaiser diejenigen Fürsten, welche dadurch gelitten, vollkommen entschädigen würde, wie denn dem Herzog von Oldenburg sämtliche Domänen, die Holzungen mit eingeschlossen, verblieben, und ihm noch das Fürstentum Erfurt überher angeboten sei. Er schloß seine Rede mit einem „Hoch lebe der Kaiser!“ welches von einem Teil der Versammlung wiederholt wurde. Hierauf bat der Herr Oberlanddrost von der Decken und erklärte, daß die oldenburgische Dienerschaft bereit sei, den Eid zu leisten, indem der Herzog sie des Eides gegen ihn ent schlagen habe. Dann machte der Kaiserliche Herr Kommissar bekannt, daß die Eidesformel vorgelesen werden solle, und am Schluß derselben bloß die Anwesenden mit Aufhebung der Hände zu sagen hätten: Ich schwöre! Der Generalsekretär las denn die Eidesformel französisch und deutsch vor: „Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen Gehorsam und Treue dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschirmer des Rheinischen, Vermittler des Schweizerbundes. Ich schwöre ebenfalls, daß ich immer sein größtes Wohl suchen, mich aus allen meinen Kräften gegen alles übel, so man ihm zufügen wollte, widersetzen, nie, weder durch Worte noch durch Werke, einige Feindseligkeit gegen ihn ausüben, und wenn ich etwas, so gegen sein Interesse sein könnte, entdecke, der Regierungskommission aufrichtige Rechenschaft davon geben werde. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!“

Am Schlusse hoben wir nebst den oldenburgischen Beamten die Hände auf und riefen: „ich schwöre!“ Zwischen diesen verschiedenen Handlungen wurde abwechselnd durch die auf der Orgel befindliche Regimentsmusik musiziert, und der General teilte indes die Abdrücke der Eidesformel und des Dekrets, auch einer Proklamation aus, welche er nach geleistetem Eide verlas.

*(Diese Proklamation lautet:)*

**Franzosen!**

Mit diesem schönen Namen grüße ich Sie, Bewohner dieser Gegenden, jüngst noch Oldenburger!

Das organische Senats-Konsult vom 13. Dezember 1810 hat Sie an das gemeinschaftliche Vaterland der großen Nation aufgenommen, und es ist:

Im Namen seiner Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Protektors des Rheinischen und Vermittlers der Schweizer Bundes, daß ich durch diese feierliche Handlung Besitz von dem Lande nehme, welches innerhalb der Grenzen des vormaligen Herzogtums Oldenburg liegt, sowie auch der davon umgebenden Herrlichkeiten und Besitzungen, um auf ewig mit Frankreich vereinigt zu sein und zu bleiben.

Hinfort durch unauflösliche Bande an die zahllose Familie der Franzosen gebunden, werden Sie, unter der väterlichen Regierung des Größten und Besten der Fürsten, des hochbeglückten Frankreichs ruhmvolle Verhängnisse mit den älteren Söhnen des Vaterlandes teilen.

Unter der Aegide der Stärke, der Weisheit und des Genies werden neue Quellen von Wohlsein sich Ihnen eröffnen, Jene öden Heiden, jene scheußlichen Wüsten, die noch die Hälfte Ihres Bodens decken, werden der Kultur anvertraut, bald mit Waldungen und zum Teil mit Aehren sich schmücken. Ihre Fabriken und Manufakturen, bisher durch Englands selbstsüchtigen Alleinhandel gelähmt, werden neu aufblühende Lebenskraft aus einer Gesetzgebung saugen, die zum Schutze der National-Industrie vorhanden ist. An die Stelle Ihrer sogenannten Landstraßen, jetzt der Schrecken der bei jedem Schritte aufgehaltenen und mit Gefahren

bedrohten Wanderer, werden bequem und leicht zu passierende Verbindungen treten. Das mit dem Rhein in Verbindung gebrachte baltische Meer wird dem Handel eine neue Bahn aufschließen und Ihnen Vorteile gewähren, die Sie nicht ferner durch schändliche Ketten und der Meeres-Tyrannei unterwürfige Knechtschaft erkaufen werden. Jeder von Ihnen, ohne Ausnahme und Unterschied, hat sich hierfür des vollen Genusses aller seiner bürgerlichen, politischen und religiösen Rechte zu erfreuen, und die kraft- und machtvolle Hand, welche im alten Frankreich die Ketten der Sklaverei brach, das Ungeheuer der Anarchie zerschmetterte, aus dem Heiligthum der Tempel den Fanatismus und die Intoleranz verbannte, sichert ihnen auf immer, unter dem Scepter der Ordnung und der Gesetze, das schöne Erbeil der Franzosen zu: Ruhe und Glückseligkeit.

Neu vereinigte Franzosen! Es ist für mich ein mit meiner Sendung verbundener, süßer Auftrag, dem zufolge ich Sie vom Wohlwollen Seiner Majestät des Kaisers versichere, welcher in seiner ausgezeichneten Güte gegen Sie nicht zu zweifeln geruht, daß Sie Seiner Huld und Gnade durch Ihre Unterwürfigkeit, Ihre Liebe und Ihre Ergebenheit würdig machen werden.

Ja! Sie werden diesen glänzenden Beweis, das Vertrauen des Monarchen zu verdienen wissen, die guten Gesinnungen, wovon sie beseelt sind, verbürgen meine Zuversicht: und auf diese Ueberzeugung, auf die Heiligkeit der Eide gestützt, welche Ihre ersten Staatsbeamten für sich und für Sie Ihrer Majestät dem Kaiser, unserem allergnädigsten Herren, geschworen haben, werde ich die Huldigung Ihres Gehorsames und Ihrer Treue an die Stufen des ersten Thrones der Welt niederlegen.

Oldenburg, den 28. Februar 1811.

Der Präfekt des Ober-Ems-Departements, Ritter der Ehrenlegion, Kaiserlicher Kommissär zur Besitznahme des ehemaligen Herzogtums Oldenburg und der davon umgebenden Besitzungen:

K. von Keverberg.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **60. Wardenburgs Bericht über die Ankunft des Herzogs Peter in Petersburg und Twer. 1811 April 25 und Mai 27.**

– Leben des Großherzogl. Oldenburgischen Generalmajors W. G. F. Wardenburg. Oldenburg 1842, S. 150. –

*(Wilhelm Gustav Friedrich Wardenburg, geb. 1781 Mai 15 zu Fedderwarden, starb nach einem wechsellvollen Leben als oldenburgischer Generalmajor am 29. Mai 1832. Er war der erste Oberst des oldenburgischen Truppencorps und führte sein Regiment auf dem Feldzuge gegen Frankreich, 1815. Als Herzog Peter nach Rußland floh, war Wardenburg Adjutant seines Sohnes, des Prinzen Georg, der mit einer russischen Großfürstin vermählt war und in Twer residierte.)*

Twer, den 25. April 1811.

Lieber Bruder!

Eure Briefe vom 28. Februar sind mir durch die Hände des Herrn Sekretär M. glücklich zugekommen, und ich freue mich, daraus zu ersehen, daß es Euch im Ganzen genommen wohl geht, und Ihr bei der politischen Veränderung doch insoweit unversehrt geblieben seid

etc. – – Am 14. d. M. kamen der Herzog und der Erbprinz mit ihren Gefolge in Petersburg an, Der Twersche Hof war zu ihrem Empfange schon angekommen. Das unglückliche Schicksal eines so nahen Verwandten des Kaiserlichen Hofes hat hier allgemeine Teilnahme, sowie sein Empfang Aufsehen erregt. Das Onitzkowsche Palais, der Großfürstin Catharina gehörig, war zu seiner Wohnung bestimmt. Eine Kompagnie Garde mit Fahnen, wie es dem Chef des Hauses gebührt, wurde ihm als Ehrenwache gegeben, und Kammerherren und Kammerjunker hatten die Aufwartung.

Der ganze Hof versammelte sich nach seiner Ankunft im Palais. Die nächstfolgenden Tage hatten die hohen Behörden, die Minister, die auswärtigen Gesandten, das Offizierskorps der Garde, die Generalität u .s. w. Audienz. Die Würde und der Anstand des Fürsten, bei dieser Gelegenheit, nahmen alle für ihn ein. Nie habe ich ihn mit mehr Würde, als eben hier im Unglück, gesehen. Noch würdiger aber zeigt sich der Herzog durch seine Grundsätze, indem er, wie versichert wird, alle Anerbietungen, die der Hof ihm macht, ablehnt und in keiner Weise dem russischen Staate zur Last fallen will, und nur unter der Bedingung, keine Gehalte und öffentliche Ehrenstellen anzunehmen, seine Dienste dem Kaiser und dem Staate angeboten hat.

Es kann nicht fehlen, daß ein solches Benehmen ihn bei den Russen achtungswert machen muß. Unser Hof kehrte bald nach diesem Empfange nach Twer zurück, und seit dem 6. d. M. sind nun auch der Herzog und der Erbprinz hier eingetroffen. Für mich kann dieser Zuwachs unserer Hofhaltung, die zugleich die Vergrößerung des Zirkels alter Freunde und Landsleute zur Folge hat, nur angenehm sein etc.

Twer, den 27. Mai 1811.

Teuerste Mutter!

Die letzten Nachrichten von Ihnen erhielt ich durch den Herrn Sekretär Z. etc. – Bei uns hat sich im wesentlichen nichts verändert. Der Herzog und Prinz August befinden sich fortdauernd hier, und unsere Hoheiten suchen durch Liebe und Teilnahme ihr Schicksal zu erleichtern. Daß ihnen ihre edle Absicht vollkommen gelungen ist, zeigt die Heiterkeit und Zufriedenheit der hohen Gäste. Auch unsere Landsleute finden den Aufenthalt in Twer erträglich, und wie haben manchen frohen Tag zusammen; uns wird die Freude oft durch den Gedanken an die Veranlassung ihres Hierseins getrübt. – – – Der Prinz und die Großfürstin schenken mir fortdauernd ihr Vertrauen und ihre Gnade. Auch der Herzog behandelt mich hier mit der nämlichen herablassenden Güte wie zuvor. Sie können nicht glauben, wie groß die Achtung ist, die sich der edle Fürst hier bei allen, die ihn kennen, erworben hat. Von seiner Abreise und fernerm Lebensplan ist noch nichts bekannt. Die Familie aber ist sehr tätig. Adieu, liebe Mutter!

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **61. Zwangsarbeit an Batterien und Straßen. 1811.**

– Pleitner, Oldenburg im 19. Jahrhundert. Oldenburg 1899, Bd. 1, S. 187. –

Wenn zu der Batterie-Arbeit auf den Oberahnischen Feldern aus der Herrschaft Varel täglich 74 Mann gestellt werden müssen, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhaber [arbeitswillige Lohnarbeiter, M.T.] sich am gedachten Tage nachmittags 3 Uhr vor der Amtsstube einfinden.

Varel, aus der Einquartierungs-Kommission, den 13. April 1811.

C. F. Strackerjan.

M. U. Strackerjan.

\* \* \*

(Zu den Arbeiten an der großen Straße von Hamburg nach Wesel (und Paris) , wozu das Amt Cloppenburg wöchentlich 701 Mann stellen muß, und wozu das Kirchspiel Molbergen zu den bereits gestellten Mannschaften am 13. d. Mts. noch 50 Mann liefert, müssen die Stadt Cloppenburg und Wigbold Crapendorf 125 Mann, Kirchspiel Altenoythe 130 Mann, Kirchspiel Barbel 126 Mann und Saterland 170 Mann so stellen, daß diese abends 9 Uhr an Ort und Stelle zu St. Hülfe, mit einem Spaten versehen, sich einfinden und die ganze Woche dort arbeiten. – – Uebrigens werden auch Weiber, Mädchen und Knaben über 12 Jahren dabei angenommen. – – Da auf Beendigung der Arbeit so scharf gedrungen wird, so mache ich den Bürgermeister von Capeln in Cloppenburg und den Bürgermeister Holthaus in Crapendorf für die genaue Ausführung obiger Anordnung persönlich verantwortlich.

Cloppenburg, July 8. 1811.

Schmedes

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **62. Die Gefahren des Schmuggels.**

– Familienerinnerungen eines Oldenburgers. Nachrichten für Stadt und Land. –

*(Ein Oldenburger Kaufmann erzählt:)*

Bei dem Einbringen von Waren hatte ich früher oft mein Leben gewagt, jetzt war es mehrfach der Fall; zuerst aus Menschenliebe für einen jungen Menke aus Hannover, der sich Geld in England verdient und solches in drei Kisten Uhren angelegt hatte. Dessen Schiff mit mehreren andern wurden gerade genommen, als holländische Kanonenbote ankamen und im Varel Außentiefe zwischen den Kanonenbooten festlegten. Menke hatte die Wache bestochen, ich übernahm mit drei Mann, die Kisten abzuholen. Bei Ebbe nachts 12 Uhr, als die Patrouillen den Deich passierten, schlichen wir aus den Feldbohnen her über den Deich. Ein Signal durch Feuerschlag, welches verabredet war, wurde erwidert, wonach wir über die Wuddeleh die Richtung nahmen. An 1000 Schritte wurden im Schlick gemacht, und als einer meiner Arbeiter schon nahe am Schiff hustete, da rief die Wache von einem Kanonenbot: „Qui vive?“ (Wer da?) Ich antwortete: „Bon ami!“ (Gut Freund!) Hierdurch erschreckt, nahmen die Arbeiter die Flucht; verlassen mußte ich folgen, und als nun alle Kanonenbote Alarm machten, schoß eines derselben, als ich auf den Ruf „Tenez! Tenez! (Halt!) nicht stand, eine solche Lage, daß uns der Dreck um die Ohren flog. Wir gewannen aber Feld, allein jetzt kam nach einer halben Stunde die Patrouille; endlich strengte ich mich an, holte die Arbeiter ein, zwang sie, sich hinzulegen, bis die Patrouille vorüber war, wo wir dann die Bohnen erreichten. Ich wurde von dem Laufen so erhitzt, daß mein Rock vom Schweiß wie gewaschen war. Jetzt bemühte ich mich, durch die Wache ins Sielhaus zu kommen, um bei der Entladung der Schiffe die Kisten womöglich zu erhalten. Ich schlich mich durch die Soldaten, kam erst in die Scheune und zuletzt, mich für den Knecht des Speckels ausgehend, ins Haus; darauf setzte ich mich an die Biertonne, bis ich endlich die Erlaubnis erhielt, im Hause bleiben zu dürfen. Die Flut brachte die Schiffe an den Hafen, die Uhren waren nicht für 50 Pistolen [Goldmünzen, M.T.] zu erlangen. Wir schlichen uns in Varel ins Magazin, da

waren die Kisten unter der Masse nicht wieder zu finden. Endlich wurden sie nach Bremen gebracht. Da versuchte Menke unterwegs den Ankauf, aber in Bremen wurden sie verbrannt. Eine ebenso gefährliche Sache war die letzte Entladung der kleinen Schoners, eine Last groß, dessen Schiffer Röbbkes von der Todesstrafe bedroht war. Ich selbst hatte die Erlaubnis, außerhalb des Deiches bei Tage gehen zu dürfen, nicht aber des nachts, jedoch ließ sich dies machen. Röbbkes kam am Ellenserdammer Groden auf unser Signal an, wir zogen ihn auf den Schlick und entluden selber die vierzig Säcke Kaffee bis auf vier. Jetzt kamen 6 Douanen [Zöllner, M.T.], denen es verraten war, im Galopp an den Deich. Drei Wagen mit 30 Säcken, der vierte leer, zogen davon. Wir machten glücklich Röbbkes flott; jetzt waren sie ganz nahe; und für uns blieb kein anderer Weg, als uns in die Schlickgruppen zu legen. Man schoß mehrere Male nach dem Schoner, man untersuchte die sechs vergessenen Ballen Kaffee; unter der Zeit arbeiteten wir uns in den Gruppen dem Deiche zu. Mein Arbeiter hustete; jetzt sprangen zwei über mich hin, aber wir erreichten glücklich den Deich und unser Quartier. Ich ließ mir ein anderes Hemd und Strümpfe geben; mein anderes Zeug wurde gewaschen und dann naß übergezogen. Nun setzte ich den Wagen nach, die ich zu Conneforde abholte und wohlbehalten in Nadorst ablieferte.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **63. Huldigungsansprache der Deputierten der Departements der Elbe- und Wesermündungen und der oberen Ems und Napoleons antwort. 1811 Juli 31.**

– Pleitner, Oldenburg im 19. Jahrhundert, Bd. I. Oldenburg 1899, S. 156. –

*(Unter den 11 Deputierten waren vier Oldenburger: Römer, v. d. Decken, v. Halem und Graf Bentinck. Der hannoversche Graf Grote verlas die Rede, als deren Verfasser v. Halem gilt.)*

Sire!

Beauftragt, bei Eurer Majestät der Dolmetsch der Gefühle unserer Mitbürger zu sein, nahen wir uns mit der tiefsten Verehrung und mit vollem Vertrauen dem ersten Throne des Weltalls, um dort zu Füßen Eurer Majestät die ehrfurchtsvolle Huldigung der Bewohner des deutschen Nordens, Eurer getreuen Unterthanen, niederzulegen, die jetzt verinigt sind mit Eurem Kaiserreiche, vom den sie die Departements der Elbe- und Wesermündungen und der oberen Ems bilden.

Die göttliche Vorsehung, Sire, in ihren unwandelbaren Schickungen, hatte Sie ohne Zweifel dazu bestimmt, nach Verlauf von zehn Jahrhunderten, diesen interessanten Teil Deutschlands, die Wiege und die Heimat der tapferen Sachsen, abermals mit dem Reiche der Franken zu vereinigen. Ihr würdiger Anführer Wittekind unterwarf sich nach langen Kampfe Karl dem Großen, dem Genie, das die Geschicke seines Jahrhunderts leitete. Sein Beispiel und sein Gedächtnis legen uns dieselbe Pflicht gegen Eure Majestät auf, und wie einst unsere Voreltern, so unterwerfen wir uns dem schöpferischen und undurchdringlichen Genius, der die Geschicke des jetzigen Jahrhunderts lenkt.

Loyalität, Aufrichtigkeit und erprobte Treue gegen ihre Fürsten sind die charakteristischen Eigenschaften, welche zu allen Zeiten bei der deutschen Nation hervorgetreten sind und die man bei ihr gesucht hat. Die Abgesandten, die unsere Voreltern einst dem römischen Volke sandten, zögerten gelegentlich eines öffentlichen Festes keinen Augenblick, ohne jegliche weitere Erörterung, den Platz über den versammelten Nationen einzunehmen.

Wir sind in diesem Augenblick stolz darauf, Sire, nicht entartet zu sein! Und diese Eigenschaften sind es, welche das sicherte Band für unsere vollkommene und ehrfurchtsvolle

Ergebung gegen Eure Majestät bilden; diese Eigenschaften sind es auch, welche uns treiben werden, mit aufrichtigem Eifer den weiten Blick und die großen Ideen anzuerkennen, welche Eure väterliche Besorgnis Euch fassen und in demselben Augenblick ausführen läßt.

Diese Gefühle, Sire, deren Aufrichtigkeit zu verbürgen wir nicht zögern, lassen uns keinen Zweifel, daß wir nur würdig sind des Wohlwollens Eurer Majestät, wenn wir es mit Eifer erbitten, nachdem Sie uns davon unzweideutige Zeichen gegeben haben. Ihre Dekrete, Sire, haben bereits jedermann beruhigt. Der mächtige Schutz, den Sie dem Eigentum und dem Rechte der Einzelnen gewähren, läßt uns auf eine glückliche Zukunft hoffen. Auf Ihren Befehl, Sire, sind bereits neue Straßen abgesteckt und zum Teil schon auf dem Punkte der Vollendung. Kanäle entstehen und sichern unseren Gegenden leichte Verbindung mit dem Centrum des Kaiserreichs. Der öffentliche Kredit, von dem das Heil und die Existenz einer großen Zahl von Familien abhängt, die ihr Glück dem Staate anvertraut haben, wird befestigt, und selbst der Schatten der geringsten Unruhe, sowie das Unglück, das für die Zukunft könnte fürchten lassen, werden verschwinden vor Ihrer väterlichen Sorgfalt. Unter Ihren Auspizien, Sire, werden Rechtschaffenheit und Treue der Deutschen, ohne die wir nicht glücklich sein würden, sich in unserer Heimat erhalten. Mögen die Jahre es Eurer Majestät nicht an Macht fehlen lassen, um das große Werk Ihrer Gedanken zu vollenden.

Der erlauchte Erbe, den der Himmel Frankreich gegeben hat, verbürgt uns die Solidität und die Dauer Ihrer Schöpfungen. Unsere Ankunft in dem Kaiserreiche konnte mit keinen glücklicheren Ereignisse zusammen fallen, als mit dem der Geburt dieses Prinzen. Geruhen Sie, Sire, unsere Glückwünsche entgegenzunehmen. Wir bringen sie dar im Namen der Bewohner des Departements der Elbe- und Westermündungen und der oberen Ems, zugleich mit der Versicherung unserer Ergebenheit, unserer Unterwürfigkeit und unsere Gehorsams.

*(Auf diese seltsame Rede erwiderte Napoleon den Vertretern der „erprobten Treue gegen ihre Fürsten“ folgendes:)*

„Meine Herren Deputierten der Departements der Elbe, der Weser und der Ems!

Sie sind für immer mit dem Kaiserreiche vereinigt. Keine politische Bewegung kann Sie davon trennen. Sie werden alle Obliegenheiten der Franzosen erfüllen; Sie werden sich aller Vorrechte erfreuen, die mit der Eigenschaft eines Franzosen verbunden sind. Ich freue mich der mir ausgesprochenen Gesinnung.“<sup>1)</sup>

Die Abgeordneten verließen mit drei Verbeugungen den Saal und wurden bald darauf der Kaiserin vorgestellt, die sich einige Minuten lang sehr freundlich mit ihnen über den Zustand der drei neuen Departements unterhielt.)

<sup>1)</sup> Der französische Text dieser Reden bei „Halem, Erinnerungsblätter von einer Reise nach Paris 1811“.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **64. Wie in Oldenburg Napoleons Geburtstag gefeiert wurde. 1812 Aug. 15.**

– Einzelblatt. –

### **Program m**

des Festes, welches am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Sonnabend am 15. August, in Oldenburg gefeiert wird.

Art. 1.



Am 14. August abends verkündigen das Läuten aller Glocken und Kanonenschüsse die Feier des folgenden denkwürdigen Tages.

Art. 2.

Mit dem Anbruch dieses Tages werden die Kanonenschüsse wiederholt werden.

Art. 3.

Zwischen 10 und 11 Uhr morgens versammeln sich sämtliche öffentliche Behörden in dem großen Saale des Stadthauses und begeben sich von da um 11 Uhr unter dem Geläute der Glocken im feierlichen Zuge nach der Hauptkirche St. Lamberti, um daselbst ein Tedeum zu singen.

Art. 4.

Auf dem Schloßplatz ist ein Mastbaum errichtet mit 4 Preisen für diejenigen, welche die Spitze erklimmen. Um 3 Uhr nachmittags wird den Wetteifernden der Zutritt gestattet werden.

Art. 5.

Um 6 Uhr nimmt der Tanz in den dazu bestimmten Sälen im Hause des Gastwirts Hentz an der Langenstraße seinen Anfang.

Art. 6.

Es wird ein freies Schauspiel sein für so viel Personen, als im Schauspielhause Platz haben. Man muß sich deshalb mit Einlaß-Billetten versehen, welche man vom 14ten morgens 9 Uhr an, so lange bis alle Billette ausgegeben sind, im Bureau des Maire abholen kann, ohne Billett wird niemand eingelassen. Der Anfang ist 5 Uhr.

Art. 7.

Das Stadthaus wird erleuchtet werden. Die Einwohner erleuchten die Vorderseiten ihrer Häuser um 9 Uhr abends.

Aus dem Bureau der Mairie  
Am 9ten August 1812

Der Maire  
Erdmann.

Gesehen und genehmigt.  
Der mit der Verwaltung der Unterpräfektur beauftragte  
Präfektur-Rat

Pavenstedt.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **65. Französische Maßregel gegen die Deserteure. 1813.**

– Pleitner, Oldenburg im 19. Jahrhundert, Bd. I. Oldenburg 1899, S. 255. –

„Der Konskribierte Tönjes Meyer, Retardeur von der Klasse 1813, soll sich unter dem Namen seines Bruders, Hinrich Meyer, dessen Geburtschein er bei sich führt, in den Kantons des Butjadingerlandes aufhalten. Alle Einwohner und vorzüglich die Herren Maires, sind von den Unterzeichneten, welche täglich 8 Franken Exekutionskosten [zwangsweise Belegung des

Wohnhauses mit Soldaten, M.T.] für ihn bezahlen müssen, dringend ersucht, genau auf denselben zu vigilieren, und ihn im Betretungsfalle sofort arretieren zu lassen. (Folgt Beschreibung.)

Mairie Warfleth, den 5. August 1813.

J. H. Bulling.                      R. Hayn.“

\* \* \*

„Da uns der Herr maire adjoint Hoffmeyer bekannt gemacht, wie wir, in Gemäßheit erhaltenen Befehls des Herrn Präfekten, Reichsgrafen von Arberg, den Deserteur Heinrich Friedrich v. Lotzow, Sohn von Peter v. Lotzow und dessen Ehefrau Friederike, geborenen Hackhausen, aufsuchen sollen, um ihn bei der Präfektur in Bremen abzuliefern; weil bis zur Ablieferung desselben, bei Vermeidung militärischer Exekution, von jedem Unterzeichneten täglich zwei Franken bezahlt werden müssen, und wir selber ihn hier nicht auffinden können, so ersuchen wir daher alle und jeden, so uns von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, einige Kenntnisse zu geben vermag, unter dankbarlicher Vergütung der Kosten, um eine gefällige Anzeige; demjenigen aber, der imstande ist, solchen herbeizuschaffen, so daß er durch uns bei der Präfektur abgeliefert werden könne, versprechen wir eine Prämie von hundert Franken.

Oldenburg, den 2. September 1813.

F. G. Wienken.                      J. C. Wachtendorff.  
H. Thöle.                              Ludwig Meiners.“

\* \* \*

„Jürgen von Minden und Albert Schwarting, beide Konskribierte von 1812, aus der Kommune Strückhausen, Kanton Ovelgönne, welche von ihrem Regiment desertiert sein sollen, werden dringend aufgefordert, zu ihren Pflichten zurückzukehren, um ihre Eltern, Verwandte und die Kommune von der Exekution zu befreien. Eine Belohnung von 100 Franks wird demjenigen zugesichert, der von obgenannten beiden Deserteurs Nachrichten zu ihrer Habhaftwerdung geben kann.

Strückhausen, 12. September 1813.

Der Maire Kimme.“

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **66. Französische Einquartierung.**

– Niedersachsen. Bremen 1896, Nr. 13. Th. Justus, Aus der franz. Zeit. –

Das war eine Not für die Hausfrauen, wenn sie die oft maßlosen Forderungen der Einquartierung befriedigen sollten. Unser Schwarzbrot und Speck war ihnen [den Soldaten, M.T.] ein Greuel, sie verlangten mit der Brutalität des Feindes stets Weißbrot, Suppe und Braten mit Salat oder anderer Zukost, und manche Nachbarin klagte der andern mit Tränen in den Augen, daß sie ihr die Schüssel mit dem nach bestem Wissen zubereiteten Gemüse vor

die Füße geworfen! Nicht minder litt der Hausherr unter der Roheit der Soldaten, die in ihrem nicht selten trunkenen zustande und ihrer Tobsucht und Zerstörungssucht keine Grenzen kannten, ja oft sogar Hand an ihn legten, und dessen gerechte Klagen bei den Offizieren keinerlei Abhülfe fanden.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **67. von Finckh und von Berger.**

a) Das Urteil gegen von Finckh und von Berger. 1813  
April 8.

– Einzelblatt. –

(Der wichtigste Teil des Urteils lautet in der Form wie er später veröffentlicht wurde:)

Die Militärkommission hat darauf, bei verschlossenen Türen beratend, die Fragen folgendermaßen gestellt:

Sind die Angeklagten von Finckh (Christian Daniel) und von Berger (Albrecht Ludwig), welche beschuldigt werden, während des im Laufe des Monats März zu Oldenburg ausgebrochenen Aufstandes eine verfassungswidrige und die Sicherheit des Staates gefährdende Proklamation erlassen zu haben, schuldig?

Nachdem die Stimmen von unten aufwärts gesammelt worden und der Präsident die seinige zuletzt abgegeben,

Verurteilt die Kommission den Angeklagten von Finckh (Christian Daniel) einstimmig und den Angeklagten von Berger (Albrecht Ludwig) mit Stimmemehrheit zur Todesstrafe und befiehlt die Konfiskation ihres Vermögens in Gemäßheit des 125. Artikels, Kap. 2, Abschn. 3 des am 15. Februar 1810 dekretierten Strafgesetzbuches.

b) Abschiedsbrief des Herren von Finckh an seine  
Frau und Kinder. 1813 April 8.

Zum letzten Mal ein Lebewohl, liebe, beste Friederike! Wer hätte gedacht, daß man uns für unsere gute Handlung so belohnen würde? – Gern hätte ich Dich und die lieben Kinder noch einmal gesehen, aber vielleicht ist es besser, daß es nicht geschieht. Ich hoffe zu Gott, daß es Dir mit den Kindern wohlgehn wird. Ich sterbe gefaßt. Gehe ich doch nur den Schritt etwas eher, den wir alle gehen müssen. Dort ist es besser!

Es macht mich traurig, wenn ich mir vorstelle, welchen Eindruck die Nachricht auf Dich machen wird. Fasse Dich, beruhige Dich und erhalte Dich den kleinen Kindern, die dann erst unglücklich sein würden, wenn sie auch Dich verlören. Du kannst unseren Söhnen mit Recht sagen, daß ihr Vater ein rechtlicher Mann war, und ich es nicht verdiente, den Tod der Strafe zu sterben.

Noch einmal Gott befohlen!!

C. D. von Finckh.

c) Abschiedsbrief des Herrn von Berger an seine  
Mutter. 1813 April 8.

– Pleitner, Oldenburg im 19. Jahrhundert, Bd. I. Oldenburg 1899, S. 236. –

Beste, beste Mutter! Wieviel Sorgen machte ich ihnen, meine unaussprechlich geliebte Mutter, schon in meinem Leben. Der schrecklichste aller Schläge sollte uns trennen. – Lassen Sie sich, Sie beste, liebste, zärtlichste Mutter, bewußt sein der rechtschaffenen Liebe zu Ihnen, wie sie einem dankbaren Sohne nur möglich ist. Feste, feste Zuversicht des Wiedersehens in einem besseren Leben. (Dann folgen noch einige Bitten. Der Schluß lautet:) Wiedersehen in einer besseren Welt. Verzeihung für manche kränkliche Laune. Beste, beste Mutter, leben sie wohl. –

In der Ewigkeit auch Ihr gehorsamer Sohn.  
Allen Freunden Lebewohl!

d) Die Erschießung der Herren von Finckh und von  
Berger 1813 April 10.

– Betzien, die merkwürdigsten Begebenheiten etc. Neuenburg 1837, S. 26. –

*(Betzien, ein Bockhorner, hielt sich in Bremen auf, um hier etwas Genaueres über die Colonne mobile, die unter dem Obersten Alouis die Weser hinuntermarschiert war, zu erfahren.)*

Den andern Morgen früh 6 Uhr, den 10. April, sah ich die Herren von Finckh, von Berger, von Negelein, Bulling, Klävemann, in Kutschen zwischen Gendarmen sitzend und zur Seite zu Pferde eskortiert, aus dem Doventor fahren, begleitet von einem Bataillon Infanterie, mit welchem ich und mehrere zum Tor hinaus kamen, das gleich hinter uns geschlossen wurde. Nun ging der Zug nach dem Bremer Richtplatz, unweit dem Dorfe Walle. Hier auf diesem famösen, sogenannten Galgenberge mußten obbenannte Herren aussteigen, wurden dann alle zuerst in eine Reihe aufgestellt; nach beendeter Vorlesung des Urteils aber die drei letzteren abgetrennt und vor dem gegenüber stehenden Exekutionskommando, bestehend aus 12 Mann alter Sergeanten, in 2 Treffen, aufgestellt. Nun trat der Tambourmajor vor beidere erstere, ersuchte sie artig um ihre Taschentücher, verband ihnen damit die Augen, und sogleich nach seiner Entfernung gab der kommandierende Offizier das Signal mit dem Degen zum Totschießen; worauf das erste Treffen den Herrn von Berger gleich niederschmetterte, der Herr von Finckh aber noch stehen blieb, den das zweite Treffen zwar sogleich auch niederwarf, aber noch nicht völlig getötet hatte, was erst beim augenblicklichen Abmarsch des Militärs freiwillig durch Schüsse von mitleidigen, den schrecklichen Todeskampf anschauenden Individuen geschah. Meinen Gefühlen diesem herzerreißendem Schauspiel bin ich unvernünftig, Worte zu geben, Dumpfe Grabesstille herrschte den ganzen Tag in Bremen. Auf den Wällen promenierte die sonst so lebhaft konversierenden französischen Offiziere stumm mit verschlungenen Armen und trübem, ersten Blicke; selbst die Einquartierung meines Schwagers, drei junge Rekruten, welche in Reih' und Glied jener frivolen Hinrichtung beigewohnt, hatten ihre Mittagsmahlzeit unangerührt stehen lassen und sich erschüttert aufs Bett hingestreckt. –

e) Inschrift des Denkmals für von Finckh und von  
Berger.

*(Herzog Peter ließ den beiden Märtyrern ein Denkmal auf dem Gertrudenkirchhofe errichten. Es erhebt sich über der Gruft, die ihre Gebeine birgt.)*

Dem Andenken der Kanzleiräthe und Landvögte Albrecht Ludwig von Berger, geb. Oldenburg V. Nov. MDCCLXIII und Christian Daniel von Finckh, geb. Zeven IX. Sept. MDCCLXV. Der Fürst im Namen des Vaterlandes.

Für beruhigten Aufstand des Aufruhrs beschuldigt,  
Durch Fremder gesetzlose Gewalt ungerecht verurteilt,  
Opfer ihrer Liebe für Fürst und Vaterland  
Und der von beiden ihnen gewidmeten Achtung.

Erschossen  
Zu Bremen, den 10. April 1813.

Ehrevoll ist  
Für gute Sache der Tod.

Ihr Märtyrer, vertraut  
Der Wahrheit und der Zeit.  
Vergänglich ist des Druckes Bürde,  
Doch ewig die Gerechtigkeit.

f) Herzog Peter hebt das Urteil gegen von Finckh und von Berger auf. 1814 April 9.

*(Nach seiner Rückkehr ließ der Herzog den Prozeß gegen von Finckh und von Berger nachprüfen und, als das Gericht zu einem freisprechenden Urteile gekommen war, dies an dem Jahrestage der Verurteilung der beiden Märtyrer von allen Kanzeln des Landes verkündigen. In der Bekanntmachung heißt es zum Schluß:)*

In Folge dessen erklären Wir in diesem außerordentlichen Falle, wo die gesetzlichen Vorschriften über ordentliche Rechtsmittel keine Anwendung finden können, die durch den Spruch der französischen Militär-Kommission vom 9. April 1813 verurteilten

Albrecht Ludwig von Berger,  
und Christian Daniel von Finckh

für unschuldig und heben das wider sie ergangene Urteil als ungerecht auf, damit, wenn es gleich nicht in menschlicher Macht steht, die traurigen Folgen solcher Ungerechtigkeit zu vernichten und die tiefen Wunden, welche dadurch geschlagen sind, zu heilen, doch das Andenken der edlen unschuldig geopferten Männer rein und heilig, wie es in dem Herzen ihrer Mitbürger und Zeitgenossen lebt, auch auf die Nachwelt übergehe.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **68. Einzug der Kosaken in Oldenburg. Nov. 1813.**

– Niedersachsen. Bremen 1896, Nr. 16. Th. Justus, Aus der franz. Zeit. –

In hellen Haufen zogen sie durch das Dammtor, voran die donischen Kosaken in ihren dunkelblauen Uniformen, mit hohen schwarzen Pelzmützen und rotem Zipfel daran,

Kriegslieder in jenen den Russen eigentümlichen Molltönen singend. Ein langer Zug von wilden Gestalten, in die verschiedensten Kostüme gekleidet, vom schmutzigen Schafspelz bis zur glänzenden Uniform, die sie als Raubgut – oft in doppelten Exemplaren – trugen, folgte. Ihr verwildertes Antlitz, mit buschigem Haarwuchse, aus dem kleine blitzende „Schweinsaugen“ hervorschauten, ihre winzigen, rauhaarigen Pferde, ihre im Sonnenschein glänzenden Piken machten einen unauslöschlichen Eindruck auf uns Knaben.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### c) Nach der französischen Zeit.

#### **69. Herzog Peter übernimmt wieder die Regierung. 1813 Dez. 1.**

– Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1813 Dez. 9. –

*(Der Herzog war am 27. November zurückgekehrt.)*

Von Gottes Gnaden Wir, Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg etc.

Tun hiermit allen Bewohnern dieses Herzogtums und des demselben einverleibten Landes kund und zu wissen, daß, nachdem die siegreichen Waffen der verbündeten Mächte dies Herzogtum von dem erduldeten feindlichen Überzug befreit haben, Wir in dasselbe zurückgelehrt sind und nach dem Uns und Unsern Vorfahren angestammten Recht und den gegen das deutsche Vaterland, Unser Haus und gegen Unsere getreuen und geliebten Untertanen Uns obliegenden Pflichten und Verbindlichkeiten, die Landes-Administration und Regierung wiederum übernommen haben. – – –

So beglückend es für Uns sein würde, Uns ausschließend mit der Heilung der Wunden zu beschäftigen, die dem Wohlstande und der Ruhe des Landes geschlagen sind, so ernst ist Uns die Pflicht, Unsere geliebten Untertanen zu erinnern, daß der gegenwärtige Augenblick nur die schwererrungene Dämmerung einer künftigen Ruhe ist, und daß die Erreichung eines dauernden Glücks und einer sicheren Ruhe nur in einer, mit deutscher Beharrlichkeit und deutschem Mute unter göttlichem Beistande und fortgesetzten Anstrengung zu suchen ist. Wie erwarten daher mit Zuversicht, daß Unsere treuen Oldenburger mit Uns jede Anstrengung und jede Aufopferung zur Erlangung einer dauerhaften Wiederherstellung der Ruhe und der Verfassung Unseres deutschen Vaterlandes teilen und sich bestreben werden, zu diesem großen und erhabenen Zwecke, jeder nach seinen Kräften, mit Eifer redlich mitzuwirken.

Urkundlich unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedrucktem Herzoglichen Insiegel.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 1. Dezember 1813.

(L.S.)

Peter.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

#### **70. Verordnung wegen allgemeiner Landesbewaffnung. 1813 Dez. 24.**

– Sammlung der landesherrlichen Verordnungen etc., die den Wehrstand im Herzogtum Oldenburg betreffen. 1815, S. 3. –

Von Gottes Gnaden Wir, Peter Friedrich Ludwig etc. tun kund hiemit: Nachdem wiederholt glorreiche Siege die Waffen der hohen verbündeten Mächte bis zum Rhein geführt und fast alle Fürsten Deutschlands dem Bunde, – mächtig durch seinen Umfang, groß durch seinen Zweck: die Befreiung des deutschen Vaterlandes, – beigetreten sind; so ist auch zugleich allgemein beschlossen worden, durch Errichtung hinreichender Truppen-Corps und Unterstützung derselben durch Landwehr, wie auch durch Aufbietung des Landsturms im Falle der Gefahr, jene schwer errungenen Siege sicher zu stellen:

Wir Unsererseits haben in Erwägung der Schicksale, die Uns und Unser Land betrafen und dies in Leiden stürzten, deren Andenken Unsern getreuen Untertanen noch so nahe und Uns so schmerzhaft ist, um derselben hier Erwähnung zu thun, und um der Wiederkehr einer Zeit, in der das reinste und unschuldigste Blut floß, wo jedes Eigentum und jede gute Ordnung verloren ging, vorzubeugen, beschlossen, die Kräfte dieses Landes mit jenen großen Streitkräften zu verbinden, die unter göttlichem Beistande einzig eine sichere und dauerhafte Ruhe herbeiführen können.

*(Es folgt nun die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Einteilung der Bewaffnung in Landsturm und Kontingent oder regulärer Miliz. Alle männlichen Untertanen vom 17. bis zum vollendeten 40. Jahre wurden für wehrpflichtig erklärt. Die Verordnung schließt:)*

Mit Vertrauen übergeben Wir Unseren treuen Untertanen diese Verordnung der allgemeinen Landesbewaffnung. Ihre Anhänglichkeit an die Sache des Rechts, von der sie noch jüngst so rührende Beweise Uns gegeben haben, ist Uns der sicherste Bürge, daß sie eine Maßregel mit Eifer und Kraft unterstützen werden, die sei vertrauensvoll in die Zukunft blicken läßt und ihnen die Fortdauer der Veränderung des Augenblicks sichert.

Bedenkt, daß der Gott, der den Völkern, die für die Sache des Vaterlandes streiten, seine hand abzieht von denen, die nicht wissen, mit Mut und Beharrlichkeit Freiheit und Unabhängigkeit zu verteidigen. Die gerechte Verachtung der Zeitgenossen und Nachkommen und die Willkür des übermütigen rückkehrenden Siegers ist ihre wohlverdiente Strafe. Es ist der schönste Kampf, zu dem Wir Unsere treuen Untertanen aufrufen. Nicht fremden Vorteil willen Wir mit Unserem Blute erfechten, des eigenen Herdes Glück, des Einzelnen Wohl und unseres Eigentums Sicherheit wollen wir gegen die Anmaßungen eines Feindes sichern, dessen Verfahrungsweise wir in drei kummervollen Jahren kennen gelernt haben.

Die Sache, die Wir, geliebte Landsleute, verteidigen, ist die Sache der Menschheit. Wer möchte hier nachstehen und nicht Anteil nehmen an dem Ruhme seiner deutschen Mitbrüder und so Teilnehmer werden an der Weiderbefreiung des deutschen Vaterlandes!

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beingedruckten Herzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 24. Dezember 1813.

Peter.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **71. Aus der Wiener Bundesakte.**

– Akte des Wiener Kongresses. Erlangen 1816, Bd. 6. –

*(In deutscher Übersetzung.)*

Artikel 34. Großherzogtum Oldenburg. Se. Hoheit der Herzog von Holstein-Oldenburg wird den Titel Großherzog von Oldenburg annehmen.

Artikel 49. Vorbehaltene Gebiete für die Häuser Oldenburg, Sachsen-Koburg, Mecklenburg-Strelitz und die Grafen von Pappenheim. Es ist vorbehalten in dem vorigen Departement der Saar, an den Grenzen der Staaten S. M. des Königs von Preußen, ein Distrikt, enthaltend eine Bevölkerung von 69.000 Seelen, über die in folgender Weise verfügt werden wird: der Herzog von Sachsen-Koburg und der Herzog von Oldenburg werden erhalten jeder ein Gebiet mit 20tausend Einwohnern [im Linksrheinischen, später hier der Landesteil Birkenfeld, M.T.]. Art. 12. (Des Vertrages zwischen Preußen und Hannover vom 29. Mai 1815.) Seine britische Majestät, der König von Hannover, dem Wunsche Seine preußischen Majestät entgegenkommend, ein abgerundetes Gebiet zu schaffen, das Seiner Hoheit dem Herzoge von Oldenburg genehm ist, verspricht, ihm einen Distrikt mit einer Bevölkerung von 5000 Einwohnern abzutreten [Grenzarrondierungen beim jetzigen Oldenburger Münsterland, M.T.].

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 72. Ein Schreiben Blüchers an den Herzog Peter. 1815 Okt. 30.

– Pleitner, Oldenburg im 19. Jahrhundert, Bd. I. Oldenburg 1899, S. 292. –

*(Der Wiener Kongreß hatte Oldenburg die Großherzogliche Würde zugesprochen; aber erst Paul Friederich August führte den Titel.)*

Durchlauchtigster, gnädigster Großherzog!

Euer Königl. Hoheit gebe ich mir die Ehre, unterthänigst zu benachrichtigen, daß der Gang der Unterhandlungen in Paris soweit angerückt ist, daß die verbündeten Armeen jetzt aus Frankreich aufbrechen können.

Die preußische Armee setzt sich demnach nach der Heimat in Marsch, und ich habe auch dem Contingente Euer Königl. Hoheit bey dem norddeutschen Bundeskorps, welches zu commandieren ich die Ehre habe, die Weisungen zum Rückmarsch nach Euer Königl. Hoheit Landen erteilt. Euer Königl. Hoheit Truppen haben sich mit Ausdauer und Tapferkeit benommen und dem Namen „braver Teutschen“ Ehre gemacht. Es macht mir ein besonderes Vergnügen, diesen achtungswerten Truppen bei Ew. Königlichen Hoheit dies Zeugnis geben zu können.

Hierbei verfehle ich nicht, Euer Königlichen Hoheit zu eröffnen, daß es die Absicht Sr. Majestät des Königs, meines Herrn, ist, den verbündeten Truppen einen Theil von Feld-Geschütz von den im laufenden Feldzuge eroberten Stücken zu überweisen, welches Geschütz alsdann von den Verbündeten bei neuer Gefahr des gemeinschaftlichen Vaterlandes mit ins Feld genommen würde. Das Nähere dieser Sache würde wohl Gegenstand einer diplomatischen Verhandlung sein.

Es ist mir sehr ehrenvoll gewesen, daß Euer Königliche Hoheit mir Hochdero Truppen vorzugsweise unter meinen Befehl gestellt haben.

Ich benutze diese Gelegenheit, euer königlichen Hoheit persönlich die vorzügliche Hochachtung auszudrücken, mit der ich beharre

Hauptquartier Compiègne,  
am 30. Oktober 1815.

Ew. Königl. Hoheit  
ganz gehorsamster Diener  
Blücher.



## [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **73. Ein Zusammentreffen mit Herzog Peter. Oktober 1823.**

– Friedrich Perthes Leben. Gotha 1855, Bd. 3, S. 75. –

*(Der berühmte Buchhändler Friedrich Perthes (1772 – 1843) traf auf der Reise von Hamburg nach Gotha mit dem Herzog Peter zusammen.)*

Auf der Fahrt von Hamburg nach Harburg mußte das Dampfschiff mehrere Male in dichtem Nebel still liegen; der Herzog von Oldenburg war an Bord, sieben Stunden dauerte die Überfahrt, und ebensolange also die Ehre der hohen Gesellschaft. Alles und jedes wurde in der langen Zeit zur Sprache gebracht. Unter anderem wurde auch gefragt, ob man sein Leben wohl noch einmal leben möchte und ob es zu wünschen wäre, daß die Dauer des kraftvollen Mannesalters sich statt auf zwanzig etwa auf fünfzig oder mehr Jahre erstreckte; ich verneinte Beides, das erste, weil dem Menschen bei aller Freude am irdischen Leben doch auch die Sehnsucht nach dem Abschiede inne wohne, das zweite, weil die verlängerten Jahre der Kraft den Menschen im Innern nicht weiter bringen und nach außen durch Verhärtung in Stolz und Eigensinn leicht zum Schrecken anderer machen würden. Von jener Sehnsucht schien der alte Herr vorläufig noch nichts wissen zu wollen, und längere Dauer der Kraft schien ihm höchst wünschenswert, um so recht mit Nachdruck und Erfolg regieren zu können, auch käme man doch im Innern weiter, meinte er; z. B. sei niemand in der Jugend reizbarer und heftiger gewesen, als er, so daß bei seinem Eintritt ins Militär der Oberst zu ihm gesagt habe; Prinz, Sie sind in vier Wochen verloren, wenn Sie sich nicht beherrschen lernen. Ich habe mich aber bekämpft, fügte er dann hinzu, und ich bin nicht mehr heftig, ich bin nicht ungeduldig, ich bin nicht hart, obwohl kein Metier mehr Anlaß dazu gibt, als das, was mir beschieden ward. Der begleitende Adjutant strich sich bei diesen Worten mit einem tiefen Atemzug den Nebel vom Schnurrbart, und der Kammerherr machte verzweifelnde Anstrengungen, eine zustimmende Miene zu Wege zu bringen. Als der Kapitän des Dampfschiffes fragte, ob er die zu Ehren des Herzogs auf das Schiff gebrachten Sechspfünder abfeuern dürfe, antwortete der Herzog, wenn die Damen es erlauben. Die Damen erlaubten es, aber die Likörflaschen des Restaurateurs stießen vor Schrecken an einander und zerbrachen in großer Zahl zum komischen Jammern ihres Eigentümers; der Herzog ließ ihn entschädigen, und nun trank die ganze Menge der Matrosen, Bedienten und Geestbauern, die auf dem Schiffe waren, ohne Aufhören aus den Scherben des Herzogs Gesundheit; man mußte bester Laune werden, mochte man wollen oder nicht. Die Providence (Vorsehung) hat mich, sagte der Herzog zum Abschied, für die lange Überfahrt durch gute Gesellschaft entschädigen wollen.

## [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **74. In der Sturmflut am 3. und 4. Februar 1825.**

– W. Müller, Beschreibung der Sturmfluten. Hannover 1825, S. 272. –

*(In der Februarflut des Jahres 1825 erlitt das Oldenburger Land folgenden Verlust:*

*a. Herzogtum Oldenburg: 38 Menschen ertranken, 23 Häuser wurden gänzlich zerstört, 207 Gebäude mehr oder weniger beschädigt; 5 Pferde, 104 Stück Hornvieh, 158 Schafe und Ziegen, 16 Schweine, 30 Hühner und Gänse kamen um.)*

*b. Erbherrschaft Jever: 48 Menschen ertranken; 74 Pferde, 175 Stück Hornvieh, 27 Schweine, 76 Schafe und Ziegen kamen um.)*

Bei Schilling wurde ein Haus, welches im Jahre 1717 von den damaligen Sturmfluten nicht umgetrieben worden war, gänzlich zertrümmert. Der Bewohner desselben, G. E. Ammen, hatte kaum seine Frau und sein Gesinde in Sicherheit gebracht, während nur ein an einem Beinschaden leidender Greis und ein Knabe zu dessen Pflege zurückgeblieben waren, und kehrte, um noch einiges zu retten, dahin gerade in dem Augenblicke zurück, als durch die Wut der tobenden Wellen der Deich zerstört wurde und er sein Haus durch die darauf losstürzende Strömung bis zu den Grundmauern so zertrümmern sah, daß am folgenden Tage große Steinmassen davon selbst jenseits des Grabens wiedergefunden wurden. Die erwähnten im Hause zurückgebliebenen beiden Menschen ertranken, während Eiben und sein Knecht sich fest umklammert auf dem Deiche gegen die Wogen anstemmten, oder sich liegend einander festhielten. In ihrer Nähe hatten sich auch eine Frau mit zwei und noch eine andere mit drei halbnackten Kindern niedergelegt. Beide Frauen bedeckten die Kinder mit ihren Körpern, ließen die Wellen über sich hinstürmen, und alle suchten sich gegenseitig Mut einzuflößen. Die eine dieser Frauen hatte kaum auf die Anfrage, wie es ihr gehe, die Antwort erteilt, ihr jüngstes Kind sauge noch, als plötzlich eine Welle beide Frauen mit ihren sämtlichen Kindern vom Deiche hinab in den Abgrund schleuderte, worin sie umkamen. Ein Pferd, welches dieser Eiben, ehe er sein Haus verließ, nördlich desselben vor einen Wagen gespannt hatte, um seine Familie darauf zu retten, fand er am folgenden Morgen südlich der Hausstelle mit der einen Hälfte des Wagens wieder, während die andere von der Flut fortgeschwemmt worden war.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **75. Bericht des Einwohners Hollmann aus Tettens über die Februarflut.**

– Pleitner, Oldenburg im 19. Jahrhundert, Bd. II. Oldenburg 1900, S. 341. –

Am 4. Februar, morgens 3 Uhr, wurden wir durch den Schall der Notglocken fürchterlich aus dem Schlafe gerissen. Nicht anders glaubend, es sei Feuer ausgebrochen, springe ich in meiner Nachtkleidung aus dem Bett, und in dem Augenblick kommt mein Feldhüter und schreit: „Herr Gott, wie sind verloren, die Seedeiche sind durchgebrochen!“ – – Fürchterlich brauste die See, und das Wasser war noch 2 Fuß höher als zur Zeit der Weihnachtsflut von 1717. Schrecklich schlugen die Wellen über die Deiche. Zwei unserer schönen Groden wurden mit 15 herrlichen landwirtschaftlichen Gebäuden und allem darin befindlichen Vieh, Beschlag und Möbeln in kurzer Zeit ein Raub der Wellen. Hierauf wurde die Not noch größer, da sich die Wut des Wassers auf unseren letzten Schutzdeich warf. Auch dieser konnte nicht lange widerstehen, sondern riß an mehreren Stellen durch. Jetzt brüllte das Wasser ins innere Land, und in kurzer Zeit standen die Kirchspiele Minsen, Hohenkirchen, Wüppels, Oldorf und ein Teil von Tettens unter Wasser. Endlich, zum unserem Glück, drehte sich der Wind, und das Wasser fiel. Drei beladene Schiffe sind an verschiedenen Stellen durch die Deiche geschleudert, und ein Schiff sitze oben auf einem Hause. Dir den Schecken und die Not zu schildern, das bin ich zu schwach; man muß es gesehen haben. Unzählige Menge Vieh ist ertrunken, alle Möbel etc., Häuser, kurz alles, was die unglücklichen Bewohner besaßen, ein Raub der Wellen geworden, An der ganzen Küste liegt totes Vieh, zertrümmerte Möbel, Steine, Balken und zerstörte Häuser. Allein in unserem Amte sind 20 Menschen dabei ertrunken und in den anderen Aemtern eine ähnliche Anzahl. Alle Polders und Groden in Ostfriesland und Jeverland sind ein Raub der Wellen. – – Unser Zufluchtsort ist die Kirche, wohin ich bereits 20 Oxhoft frisches Wasser habe bringen lassen. Gott behüte uns vor neuem Sturm. Hört ihr einen heftigen Sturm aus Nordwesten wehen, so denkt Euch nur, daß wir

armen Leute nun verloren sind. Ich mag nicht mehr daran denken und will hiermit schließen, auch fehlt es mit an Zeit, da ich wieder zum Deiche muß.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **76. Grabschrift des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.**

Hier ruht Peter Friedrich Ludwig,  
Herzog zu Oldenburg, Fürst v. Lübeck und Birkenfeld,  
geboren dem 17. Januar 1755,  
gestorben den 21. May 1829,  
regierte vier und vierzig Jahre.  
Vater dem Lande zu seyn, war ihm höchster Beruf.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **V. Die großherzogliche Zeit**

### **D. Großherzog Paul Friedrich August**

#### **77. Proklamation des Großherzogs Paul Friedrich August vom 18. März 1848.**

– Einzelblatt. –

*(Im März 1848 entstanden auch in Oldenburg Unruhen, hervorgerufen durch das Bestreben nach einer Einigung Deutschlands und der Einführung einer landständischen Verfassung. Wenn der Großherzog bisher dem Volke keinen Anteil an der Gesetzgebung eingeräumt hatte, so war dies die Schuld Dänemarks und Rußlands, die ihn daran gehindert hatten [Er besaß aufgrund seiner konservativen (gleichwohl nicht reaktionären) Einstellung bereits von sich aus wenig Neigung dazu. Pleitner – ähnlich eingestellt – betreibt hier erkennbar Hofgeschichtsschreibung. M.T.]. Es wurde nunmehr bestimmt, es sollten 34 Abgeordnete gewählt werden, die mit einer vom Landesherren ernannten Kommission den Entwurf eines Grundgesetzes beraten sollten. Nachdem darauf Deputationen aus allen Teilen des Landes dem Großherzoge die Wünsche der Bevölkerung vorgetragen hatten, erließ dieser die nachstehende Proklamation:)*

Allen getreuen Einwohnern des Herzogtums Oldenburg und der Herrschaft Jever Meinen freundlichen Gruß [als *Großherzogtum* galt Oldenburg nur zusammen mit den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld, M.T.]

Nach der Erlassung des Gesetzes vom 10. d. mts., wodurch die Beratung des Grundgesetzes über eine landständische Verfassung für das Großherzogtum Oldenburg mit frei gewählten Abgeordneten des Landes bestimmt ist, sind aus vielen Teilen desselben Mir Vorstellungen überreicht, welche teils die Grundlagen des landständischen Verfassungswerkes zum Gegenstande haben, teils sonstige Wünsche ausdrücken, deren Erfüllung Meine getreuen Untertanen für das Wohl des Landes zuträglich halten.

Zur Vervollständigung und Erläuterung der auf jene Vorstellungen abgegebenen vorläufigen Erklärungen will ich das nachstehende verkündigen, damit das ganze Land erfahre, das dessen Wünsche und Meine Absichten das gemeinschaftliche Ziel haben, die gegenseitigen Bande der Liebe und des Vertrauens zwischen Fürst und Volk zu festigen und den allgemeinen

Rechtszustand durch die ständische Verfassung auf solchen Grundalgen neu zu erbauen, wie sei die Entwicklung in der Zeit fördert. Die Erreichung jenes Zieles – darin stimmen wir alle überein – ist die Bedingung auch derjenigen öffentlichen Einrichtungen, deren Förderung und Einführung den welterschütternden Ereignissen gegenüber allein geeignet ist, die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft zu begründen.

In dem Entwurfe des Grundgesetzes über die landständige Verfassung, welcher nicht allein den einzuberufenden 34 Abgeordneten offiziell mitgeteilt werden, sondern auch vorher zeitig zur Kenntnis des Publikums gelangen soll, wird ausgesprochen werden, daß kein Gesetz anders erlassen, abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden kann, als wenn und nachdem dazu die Stände ihre Zustimmung erteilt haben.

Dasselbe gilt nach dem Entwurfe von der Bewilligung neuer Steuern und der Aufnahme von Anleihen, unter regelmäßiger Vorlegung des Budgets der Staatseinnahmen und Staatsausgaben auf jedem Landtage und unter Kontrolle des Staatshaushaltes von Seiten der Stände. Die Landstände werden eine gemeinschaftliche Versammlung bilden und sind berufen, die Interessen aller Mitbürger zu vertreten.

Die Wählbarkeit der Abgeordneten ist nicht an Vermögen und Grundbesitz, nicht an Geburt und Religion, nicht an den Wohnsitz im Wahlbezirk gebunden.

Die Öffentlichkeit der Versammlungen der Landstände ist von dem Beschlusse des ersten Landtages abhängig gemacht. Durch die Kontrasignatur der Gesetze und sonstiger landesherrlicher Verfügungen an die Landesbehörden wird dem kontrasignierenden Mitgliede des Staats- und Kabinettsministeriums die Verantwortlichkeit dafür auferlegt, daß jene Gesetze und Verfügungen den Landesgesetzen und insbesondere dem Grundgesetze nicht widerstreiten.

Die Stände haben das Recht der Anklage gegen Staatsdiener, insbesondere auch wegen Verletzung des Grundgesetzes vor dem Gerichte.

Wegen des Domänialvermögens wird den 34 Abgeordneten nähere Mitteilung gemacht und mit den Ständen, wie ich nicht zweifele, eine Vereinigung erreicht werden.

Eine den Gemeinden eine freie Bewegung sichernde neue Gemeindeordnung soll dem ersten Landtage vorgelegt und die völlig Ablösung der noch bestehenden bäuerlichen Lasten durch ein Gesetz unverzüglich vorbereitet werden.

Die weiteren Wünsche der getreuen Einwohner des Herzogtums Oldenburg und der Herrschaft Jever werden in der Versammlung der 34 Abgeordneten zur Beratung kommen. Diese Versammlung soll in möglichst kurzer Zeit und spätestens in der zweiten Hälfte des nächsten Monats stattfinden. Von den Beratungen derselben wird das Publikum durch den Druck der dabei aufgenommenen Protokolle in fortgesetzter Kenntnis gehalten werden.

Ich vertraue zu dem treuen und braven Sinne Meiner Oldenburger und zu der so oft von ihnen bewährten Anhänglichkeit an Meine Person, daß sie nunmehr die nahe Veröffentlichung des Entwurfs des Generalgesetzes abwarten, um danach zu bemessen, zu welchen weiteren Anträgen sie die 34 Abgeordneten, die Männer ihrer Wahl, zu veranlassen für zweckmäßig halten. Mögen sie in freien Volksversammlungen ungehindert, solange daraus nicht Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung hervorgehen, die vaterländischen Angelegenheiten beraten.

Die Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung kann allein die Gefahren, von denen das gemeinschaftliche Vaterland bedroht ist, von den Grenzen des Herzogtums abwenden. Dazu nach Kräften mitzuwirken, werden alle Wohlgesinnten sich aufgefordert fühlen, und wo – was Gott verhüten wolle! – der Friede in Stadt und Land gebrochen werden sollte, da wird jeder wehrhafte Bürger den Beruf in sich tragen, der Bewaffnung sich anzuschließen, welche jeder Gemeinde von jetzt an gerne gestattet sein soll.

Nur der Friede nach außen macht die wünschenswerte Verminderung des stehenden Heeres möglich; nur der Friede im Innern nährt die Hoffnung auf eine nahe glückliche Entwicklung der öffentlichen Zustände des Landes, nur der Friede sichert den Bemühungen der

Aufrichtung einer neuen Bundesverfassung Erfolg, gegründet auf eine Vertretung des Volkes in den deutschen gemeinsamen Angelegenheiten, zu deren Erreichung Ich aus voller Ueberzeugung von ihrer unabweislichen Notwendigkeit nach Kräften mitzuwirken bereit bin und Mich bereit erklärt habe.

Vertrauet mir, wie Ich Euch vertraue! Haltet fest an Mir, wie Ich an Euch! Dann wird aus den Sorgen der Zeit dem Lande eine glückliche Zukunft erblühen.

Oldenburg, den 18. März 1848.

August.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **78. Die dritte Kompagnie bei Ekensund. Parolebefehl des Großherzogs. 1848 Juni 19.**

– von Weltzien, Militärische Studien. Oldenburg 1858, S. 241. –

[Die Ereignisse des revolutionären Frühjahres 1848 führten in Schleswig zu einer nationaldeutschen Erhebung gegen die Pläne Dänemarks, das mehrheitlich deutsch bevölkerte aber dänisch regierte Herzogtum Schleswig dem dänischen Mutterland einzuverleiben. Preußen und auch deutsche Kleinstaaten wie Oldenburg schickten Truppen, um die Aufständischen zu unterstützen. Nach Intervention großer europäischer Mächte wurden die Truppen trotz militärischer Erfolge wieder zurückgezogen, es blieb in Schleswig-Holstein beim status quo ante. Erst 1864 führte ein neuer Krieg Österreichs und Preußens gegen Dänemark zur Löslösung jener Länder von Dänemark und zur Einverleibung in das sich bildende (Klein-)Deutsche Reich. M.T.]

Indem Ich dem unter Kommando des Oberst Graf Rantzow, derzeit im Schleswigschen befindlichen Teil Meines Truppenkorps hierdurch für den Anteil, den derselbe am 28. und 29. Mai an den Gefechten in der Landschaft Sundewitt genommen hat, Meine Anerkennung und Meinen Dank für seine Haltung und Tapferkeit öffentlich bezeuge, so gebührt vor allem dem Kommandeur der 3. Kompagnie des 1. Infanterie-Regiments, Hauptmann Schlarbaum, wie der ganzen Kompagnie. Sowohl Offizieren, Unteroffizieren wie Soldaten ein vorzügliches Lob für die Entschlossenheit, Ausdauer und Tapferkeit, womit dieselben, abgeschnitten vom Bataillon, mitten durch einen an Mannschaft sehr überlegenen Feind auf einem Umwege sich den Weg zu dem Hauptkorps zu bahnen gewußt haben, wodurch sie zeigten, was eine gut disziplinierte, wenn auch an Mannschaft kleine Truppe, die Vertrauen in ihre Führer hat und deren Anführung und Befehle gern und genau befolgt, zu leisten vermag.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **79. Die deutsche Flotte auf der Unterweser. Herbst 1849.**

– Gustav Freytag, Karl Mathy (Werke Bd. 10). Leipzig 1898, Bd. 22, S. 320. –

(Der Unterstaatssekretär Karl Mathy stattete Herbst 1849 der [ersten gemeinsamen deutschen (M.T.)] Flotte einen Besuch ab. Er erzählt:)

Bei Brake liegt die „Kora“, eine in England gebaute große Dampffregatte, sodann im Drydock [Trockendock, man merkt den Vorbildcharakter der englischen Seemacht, M.T.], einem Bassin, aus welchem das Wasser abgelassen, der „Erzherzog Johann“, welcher ausgebessert wird. Unser Kapitän rief die „Kora“ an, ein Boot zu schicken, und ließ halten. Bald kam ein Boot mit acht Matrosen und einem Offizier, um uns an Bord der „Kora“ zu bringen. Die Matrosen, meist Neulinge, halb Deutsche, halb Engländer, verstanden weder ihr Geschäft, noch das Kommando. Der junge Hilfsoffizier wollte vermutlich durch Kühnheit ersetzen, was an Erfahrung fehlte, und ließ das Boot stromabwärts an die Seite und Treppe der „Kora“ treiben. Die Matrosen hielten aber nicht ein, was kommandiert wurde, wir kamen unter den Radkasten, konnten uns nur mit Mühe losmachen und thaten nun, was im Anfang hätte geschehen sollen, d. h. wir ließen das Boot weiter abwärts treiben und wendeten dann wieder herauf an das Schiff. An der Treppe aber stießen wir zuerst auf ein anderes sehr stark bemanntes Boot, ehe wir glücklich hinauf gelangten. Der arme Offizier war außer sich vor Zorn und Scham. Er knirschte, schluchzte, stöhnte, warf seine Handschuhe auf den Boden, jammerte, daß die Schmach ihn ewig drücken werde. Von dem Kapitän Reichert, einem Hamburger und tüchtigen Seemann, wurde der Jüngling nicht sehr freundlich empfangen. Ein grimmiger Blick und die Worte: „Das hätte ich nicht gedacht, Herr!“ deuteten auf Folgen, und unsere Begleiter versicherten, er werde gestraft werden. – Kapitän Reichert, obgleich sehr verstimmt, zeigte uns die Einrichtung der „Kora“ – es ist dies Schiff der nachmalige „Königliche Ernst August“ – die ungeheuren Kanonen, die Kapitäns-, Offiziers-, Kadettenkajüten, die Räume, wo Matrosen und Seesoldaten essen und schlafen, die Waffenkammer, die Maschine – alles großartig und für uns Landratten Gegenstände der Bewunderung. Hier und da fanden sich beim Oeffnen einer Kajütentür im Innern ein Junge, der vom Kapitän jedesmal eine Ohrfeige bekam, ohne eine Silbe der Erläuterung. Duckwitz erklärte uns nachher, die Liebkosung sei erfolgt, weil die Jungen im Zimmer die Mütze aufbehalten hätten, was sie nicht dürften. – Wir kamen glücklich an Bord der „Roland“ zurück; der Leutnant führte das Boot wieder, er war gebrochen und sprach zu den Matrosen mit tiefgrimmig ironischer Zärtlichkeit; es war aber auch arg; der Mann, welcher den Haken führte, um an der Schiffstreppe anzuhängen, wußte gar nicht, was er mit dem Instrumente anfangen sollte.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **80. Die Flagge des Admirals Brommy.**

– Pleitner, Oldenburg im 19. Jahrhundert, Bd. 2. Oldenburg 1900, S. 109. –

*(Die Braker Damen hatten dem Admiral Brommy für sein Flaggschiff „Barbarossa“ eine kostbare Fahne gestickt. Nachdem der deutsche Bundesrat die Auflösung der Flotte beschlossen hatte, baten die Damen den Admiral:)*

Sie wollen die Ihnen von uns übergebene Flagge dahin schützen, daß sie nicht anders, als von dem Maste eines Kriegsschiffes des gesamten deutschen Vaterlandes wehe, und sollte – was Gott verhüte! – auch das nicht mehr angehen können, so bitten wir, daß Sie die Flagge aufbewahren, als ein trauriges Andenken vergangener Herrlichkeit bis dahin, daß die Sage von dem alten Barbarossa erfüllt werde [Wiederkehr des mittelalterlichen Kaisers und neuer Reichseinigkeit, M.T.].

*(Brommy antwortete:)*

Die mir in einer Zeit des Glaubens an ein einiges Deutschland von Ihnen an Bord des „Barbarossa“ überreichte Flagge, welche ich als Palladium zu schützen versprach, darf nicht von der Sache, der sie gewidmet ward, getrennt werden. Solange das deutsche Geschwader noch besteht, soll diese Flagge nur auf dem Schiffe, das meine Flagge führt, über meinem Haupte wehen. Und hat endlich die deutsche Marine zu Deutschlands unauslöschlicher Schmach aufgehört zu bestehen, dann werde ich sie als ein heiliges Zeichen der Erinnerung verschwundener hoher Tage eines schönen Traumes aufbewahren! Einst aber soll diese Flagge, welche ich so glücklich war, den Feinden des Vaterlandes zuerst im offenen Kampfe auf unserer deutschen Marine entgegen zu führen, wenn die Täuschungen der Gegenwart auf immer geschwunden sind, meine irdischen Reste im kühlen Grabe schützend umhüllen, wie ich dieselbe im Leben und trotz aller Widerwärtigkeiten treu und redlich geschützt habe.

*(Nach dem Tode Brommys [9.1.1860, M.T.] wurde sein Leichnam in die Flagge gehüllt. Ein Teil der Flagge umschloß bei dem Begräbnis auch noch den Sarg. Brommy liegt in Hammelwarden begraben.)*

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **81. Schreiben des Großherzogs Paul Friedrich August an König Friedrich Wilhelm IV., Abtretung des Jadegebietes betreffend. 1852 Sept. 2.**

– H. v. Poschinger, Unter Friedrich Wilhelm IV., Denkwürdigkeiten des Ministerpräsidenten Otto Freiherrn von Manteuffel. Berlin 1900/1. Bd. 2, S. 251. –

*(Die Abtretung des Jadegebietes [zur Gründung des preußischen Kriegshafens Wilhelmshaven, M.T.], schon unter Paul Friedrich August in die Wege geleitet, vollzog sich erst unter Nikolaus Friedrich Peter am 20. Juli 1853.)*

Ew. Majestät haben mir in diesen Tagen durch einen Abgeordneten Anträge machen lassen, welche sich auf Erwerbung eines Terrains zur Begründung einer Flottenstation beziehen. An denselben knüpft sich ein Plan Ew. Majestät, den Bentinckschen Prozeß [zur Wiedererlangung der Souveränität über die dem Herzogtum Oldenburg nach 1811 eingliederte Herrlichkeit Kniephausen, M.T.], dessen Schlichtung schon so lange vergeblich erstrebt ist, endlich in einer befriedigenden Weise zu Ende zu bringen. Bereitwillig bin ich auf die Vorschläge eingegangen, und wenn auch der Abtretung von Hoheitsrechten im Herzen meines Landes manche Bedenken entgegenstanden, so habe ich doch den Standpunkt festgehalten, welcher meine Politik Preußen, Ew. Majestät gegenüber stets geleitet hat. Die feste Hoffnung, daß das, was rücksichtlich der Entwicklung der maritimen Bedeutung Deutschlands in jetziger Zeit nicht erreicht werden konnte, durch Ew. Majestät in der Zukunft angestrebt werden wird, hat meinen Entschluß wesentlich erleichtert. Die Marinestation in der Nordsee wird den Ausgangspunkt bilden, um das sich Größeres schart. Ew. Majestät werden in dem vertrauensvollen Eingehen auf die mir gemachten Vorschläge nur eine Konsequenz der Überzeugung finden, welche ich so oft Höchstdenselben gegenüber ausgesprochen habe. Das neue Band, welches zwischen Preußen und Oldenburg geknüpft werden soll, wird, das hoffe ich, zum Segen beider Länder gereichen, es wird das Wohl Deutschlands fördern und dadurch das Opfer rechtfertigen, was ich wenigstens in den Augen mancher Mitfürsten zu bringen mich bereit erklärt habe. Es ist mir ein Bedürfnis gewesen, mich in dieser so wichtigen Angelegenheit gegen Ew. Majestät selbst auszusprechen und auch bei dieser Gelegenheit Höchsthin die Gesinnungen laut werden zu lassen, die mich bewogen, auf diesen Wunsch Preußens einzugehen und dadurch die Gesinnungen von Neuem zu bestätigen, die mich gegen Ew. Majestät beleben, und mit denen ich die Ehre habe zu verharren.

Ew. Majestät ganz dienstwilligster treuer Bruder und Vetter

August.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **82. Aus dem revidierten Staatsgrundgesetz. 1852 Nov. 22.**

– Gesetzblatt Band 13, S. 139. –

*(Das erste Staatsgrundgesetz ist vom 18. Febr. 1849. Später wurde es in manchen Bestimmungen abgeändert [der Einfluß des Volkes auf die Regierung wieder zurückgedrängt, M.T.], und so entstand das revidierte Staatsgrundgesetz.)*

- Art. 4, § 1. Die Regierungsform ist die monarchische, beschränkt durch die Bestimmungen des gegenwärtigen Staatsgrundgesetzes.
- § 2. Der Großherzog vereinigt als Oberhaupt des Staats in sich die gesamten Rechte der Staatsgewalt und übt dieselben verfassungsmäßig aus.
- § 3. Seine Persönlichkeit ist heilig und unverletzlich.
- Art. 12, § 2: Das Staatsministerium nimmt unter dem Großherzoge die oberste Leitung der Regierung wahr.
- § 3. Alle Regierungserlasse des Großherzogs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Mitgliedes des Staatsministeriums, wodurch dieses Mitglied die persönliche Verantwortlichkeit übernimmt.
- Art. 17, § 1. Die Landesregierung ist erblich im Mannesstamme des Herzogs Peter Friedrich Ludwig nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linealfolge.
- § 2. Die weibliche Erbfolge bleibt auch nach Abgang des Mannesstammes ausgeschlossen.
- Art. 31, § 1. Vor dem Gesetze sind alle gleich. Geburts- und Standesvorrechte finden nicht statt [außer für die großherzogliche Familie, s.o., M.T.].
- § 2. Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigte unter Erfüllung der in dem Gesetze festgestellten Bedingungen gleich zugänglich.
- Art. 32. Jeder Staatsbürger hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.
- Art. 38, § 1. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Niemand kann anders als nach dem Gesetze verurteilt, keine ohne Urteil bestraft werden.
- Art. 46, § 1. Jeder hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern, unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen wider den Mißbrauch dieses Rechtes.
- Art. 68. Jede Gemeinde soll in ihren Angelegenheiten das Recht der freien Selbstverwaltung haben und darf in dieser Beziehung nur durch das Gesetz und auch durch dieses nicht weiter beschränkt werden, als der Staatszweck es notwendig erfordert.
- Art. 78, § 1. Jede Religionsgenossenschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, unbeschadet der Rechte des Staates.
- Art. 82, § 1. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Obergewalt des Staates.
- Art. 83, § 1. Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden.
- Art. 106, § 1. Kein ordentlicher Richter, darf, außer durch Urteil und Recht, von seinem entfernt oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden.
- Art. 127. Der Landtag ist als der gesetzliche Vertreter aller Staatsbürger und des ganzen Landes im allgemeinen berufen, deren auf der Verfassung beruhenden Rechte geltend



zu machen und das Recht des Staates mit treuer Anhänglichkeit an die Verfassung zu befördern.

Art. 129, § 1. Die Abgeordneten folgen bei ihren Abstimmungen nur ihrer eigenen gewissenhaften Überzeugung; sie sind nicht an Aufträge und Vorschriften irgend einer Art und Quelle gebunden.

Art. 131, § 1. Wegen seiner Abstimmung darf niemand zur Verantwortung gezogen werden.

Art. 148. Dem Großherzoge steht das Recht zu, den Landtag zu vertagen, zu schließen und aufzulösen.

Art. 187, § 1. Ohne Zustimmung des Landtages können Steuern und Abgaben weder ausgeschrieben noch erhoben, Anleihen und Schulden nicht gültig gemacht werden.

Art. 197, § 1. Im Falle einer Regierungserledigung tritt der Regierungsnachfolger die Regierung des Großherzogtums mittelst eines Patents an, in welchem er eidlich versichert:

„Die Staatsverwaltung unverbrüchlich aufrecht zu erhalten und in Gemäßheit der grundgesetzlichen Bestimmungen sowie nach den Gesetzen zu regieren.“

Art. 198, § 1. Der versammelte Landtag leistet sodann dem Regierungsnachfolger den Eid der Treue, wodurch zugleich der Regierungsantritt als verfassungsmäßig geschehen anerkannt wird.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **83. Emanuel Geibel über die Königin Amalie von Griechenland.**

– Emanuel Geibel, Gedichte. Berlin 1849, S. 183. –

*(Emanuel Geibel war von 1838 bis 1840 Erzieher im Hause des russischen Gesandten zu Athen. Hier lernte er die Königin kennen. Er preist sie in einem Sonett: „An Herrmann Kretzschmar den Maler.“ Die Königin Amalie, geboren 1818 Dez. 21., vermählt 1836 Nov. 22., starb am 20. Mai 1875 zu Bamberg.)*

Es nahn und fliehn die wechselnden Gestalten,  
Und was wir kaum im Herzen lieb gewonnen,  
Die Ferne führt es neidisch uns von dannen,  
Im Lauf der Stunden muß es rasch veralten.  
Da greift der Künstler in des Schicksals Walten,  
Ein Zaubrer, weiß er Raum und Zeit zu bannen,  
Er weiß den Augenblick, den wir umspannen,  
In lichten Farben selig festzuhalten.  
So hast du nun mit schöpferischem Gemüte  
Die schönste Ros' auf Hellas schönen Auen  
Dahingebannt in ewger Jugendblüte,  
Und staunend wird es noch der Enkel schauen,  
Dies Angesicht voll Majestät und Güte,  
Die Königin der Griechen und der Frauen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **B. Großherzog Nikolaus Friedrich Peter**

## a) Bis 1866.

### **84. Aus der Denkschrift des Erbgroßherzogs Nikolaus Friedrich Peter über die dänische Thronfolge. 5. Sept. 1850.**

– Jansen, Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg. Oldenburg 1903, S. 147. –

*(Im Jahre 1850 wurde durch Vermittlung des russischen Kaisers [bzw. Zaren, M.T.] Nikolaus dem Erbgroßherzoge von Oldenburg die dänische Königskrone angeboten. Der Erbgroßherzog aber wollte nicht die Hand dazu bieten, daß den Rechten der Herzogtümer Eintrag geschehe. In einer Denkschrift, die er auf dem Schlosse Schaumburg verfaßte, gab er seinen Bedenken Ausdruck.)*

Ich habe nicht jenen Ehrgeiz, der vom Besitz einer Krone sich blenden läßt. Ich wünsche mir keine, am wenigsten diese, wo man zwischen zwei feindlichen Parteien stehen wird [deutsche und dänische, Frage der Zugehörigkeit der Herzogtümer Schleswig und Holstein, M.T.], und außer dem Hasse beider, oder wenigstens einer derselben ausgesetzt zu sein, in tausend Gefahren, Ungerechtigkeiten und Inkonsequenzen zu begehen, geraten würde. Als Großherzog von Oldenburg brauche ich keine welthistorische Rolle zu spielen, in Dänemark müßte ich es. Meiner Ehre bin ich es schuldig, keine solche zu übernehmen, die ich nicht durchführen kann. Abgesehen von meinen unzureichenden Kräften glaube ich selbst für einen großen Mann die Aufgabe allzuschwer, die mit zugeteilt werden soll. Aber trotz dieser Bedenken halte ich mich eventuell für verpflichtet mit Aufopferung meiner eigenen Wünsche und Neigungen und trotz der geringen Aussicht auf Erfolg die undankbare Rolle eines König- Herzogs zu übernehmen, falls dadurch der Frieden des Nordens und namentlich der durch den Krieg ausgesogenen Länder dauernd erhalten werden könnte. Aber dabei muß die Grundbedingung sein, daß ich dies mit der frohen Überzeugung tun könne, das Recht in dieser schwierigen Lage als feste Stütze auf meiner Seite und hierdurch auch zugleich die Interessen Oldenburgs nicht verletzt zu haben.

Die vier Kardinalpunkte, welche als Bedingungen aufzustellen wären, würden der vorausgeschickten Erwägung gemäß folgende sein:

1. Anerkennung des Rechtes der Herzogtümer auf Unteilbarkeit und Selbständigkeit, garantiert durch eine Verfassung.
2. Einwilligung sämtlicher Agnaten und Cognaten. (Verwandte von väterlicher und mütterlicher Seite.)
3. Keine Abtretung der Fideikommißgüter und höchstens Verzichtleistung auf Birkenfeld.

Als vierte Bedingung müßte noch die Regulierung einer eventuellen Regentschaft meines Veters Peter aufgestellt werden, ebenfalls eine schwer zu erreichende Aufgabe.

Aber hiermit ist die Frage noch nicht vollständig erschöpft. Außer der Wahrung der Rechte muß auch deren Ausführung gesichert und die Punkte 1, 2, und 4 schon geregelt sein ehe ich die Krone übernehmen würde.

*(Nunmehr setzte sich der Zar mit dem Prinzen Christian von Holstein-Glücksburg in Verbindung, der als Christian IX. den dänischen Thron bestieg.)*

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **85. Ein Besuch beim Sultan. 1851 März 24.**

– v. Dalwigk, Briefe aus Rom und Athen. Oldenburg o. J., S. 127. –

*(Ende November 1850 trat der Erbgroßherzog Peter eine Reise an, die ihn nach Italien, Griechenland und Konstantinopel führte. In Rom und Athen wurde längerer Aufenthalt genommen. In Konstantinopel besuchte der Prinz am 24. Mai den Sultan.)*

Heute morgen setzen wir uns zu Pferde, ritten durch die abscheulich gepflasterten Straßen zum Hafen Tophana, wo uns unser Kaik erwartete, dessen kräftige Ruderer uns in einer halben Stunde hinüber nach Skutari brachten, wo wir den Boden Asiens betraten. Hier fanden wir wieder Pferde, die uns durch die Stadt, über große, cypressenbesetzte Kirchhöfe, dann eine Höhe hinaufbrachten, von wo wir den schönsten Ausblick genossen, den vielleicht die Welt bieten mag. Das Marmara-Meer mit den Prinzeninseln, Konstantinopel mit seinen phantastischen Bauten, der Bosphorus, der vielleicht ein hundertfach schöner Rhein ist, die unzähligen Schlösser und Paläste des Sultans daran, deren letzte Treppenstufen von den Wellen des Meeres bespült werden, rückwärts ein tiefer Blick nach Kleinasien in seine fruchtbare Ebene und Waldgebirge hinein, und dies alles genossen wir unter dem Schatten des breiten Daches üppiger Palmen!

Bei unserer Rückkunft gegen 11 Uhr in Konstantinopel fanden wir den Sohn von Reschis Pascha vor, der den Prinzen schon heute zu einer Audienz zum Sultan abzuholen kam. Wir waren alle recht gespannt und neugierig, sind aber jetzt sehr befriedigt vom artigen und freundlichen Benehmen des Großherren. Wir mußten nochmals den Bosphorus passieren, der durch einen heftigen Südwind recht bewegt worden war, denn Seine Majestät wohnt in Beglerby an der asiatischen Seite.

Beim Aussteigen aus dem Boote fanden wir die Garde angetreten, und einige hohe Personen führten uns durch schöne Vorplätze in ein großes Zimmer, in dem uns auf Divans Plätze angewiesen wurden. Fuat Effendi, der Stellvertreter des abwesenden Ali Pascha, des Ministers des Äußeren, führte die Konversation und zeigte sich als durchaus gebildeter Mann. Eine zahlreiche Dienerschaft trat mit langen, kostbaren Pfeifen (die Spitzen mit Ringen von Brillanten), überreichte sie uns und setzte ein kleines, goldenes Becken unter den Pfeifenkopf. Nach einer Viertelstunde wurden wir zum Großherrn beschieden. Beim Austreten aus dem Vorplatz ordnete sich die Garde, die mit großen Doppelbeilen bewaffnet war, auf den Stufen der hohen Treppe mit einer Geschwindigkeit im Laufschrift, daß es aussah wie eine Balletszene. Durch mehrere sehr geschmackvolle Säle wurden wir in den Gartensalon des Sultans geführt, der den Prinzen stehend empfing und dann zum Sitzen nötigte. Die Unterhaltung, durch einen Dolmetscher geführt, ging recht gut. Er sieht verständig und angenehm aus, ein hübscher Mann, der von den Europäern auch sehr gelobt wird. Nachher wurden wir präsentiert, womit die Sache beendet war. Seine Paläste sind im besten Geschmack erbaut und eingerichtet. – Nach der Rückkehr machten wir noch eine große Promenade durch den Bazar.

Abends brachten die Deutschen dem Prinzen ein Quartettständchen und sangen wirklich sehr gut. Nie hat aber ein deutsches Lied einen solchen Eindruck auf mein Gemüt gemacht, wie hier in dieser südlichen Nacht, so ferne vom deutschen Vaterland. Der Prinz sprach die Leute sehr freundlich an und dankte ihnen auf sehr hübsche Weise.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

**b) 1866 – 1867.**

**86. Parolebefehl des Großherzogs nach dem Abschlusse des Mainfeldzugs.  
1866 Sept. 22.**

Nach kurzem, aber ruhmreichen Feldzuge [im Krieg der norddeutschen Länder unter Preußens Führung gegen die süddeutschen unter der von Österreich, M.T.] kehrt Ihr, Kameraden, in die Heimat zurück. Dem raschen Siegeslaufe der tapferen preußischen Main-Armee Euch anschließend, habt Ihr durch Eure Tapferkeit im Kampfe, wie durch Ausdauer in der Ertragung der vielfachen schweren Strapazen und Entbehrungen die Achtung Eurer Kameraden und kampfgenosser, nicht minder aber auch durch strenge Mannszucht und gesittetes Betragen die dankbare Anerkennung der Bevölkerung derjenigen Länder Euch erworben, in welche die kriegerischen Ereignisse Euch geführt.

So habt Ihr überall der oldenburgischen Fahne wie dem oldenburgischen Namen Ehre gemacht und das zuversichtliche Vertrauen, welches ich in Euch gesetzt, in vollstem Maße erfüllt.

Indem ich Eurem Kommandeur, allen Euren Vorgesetzten und Euch, Soldaten, dafür in Meinem und das ganzen Landes Namen danke, heiße Ich mit allen Oldenburgern Euch in der Heimat herzlich willkommen.

Oldenburg 1866 September 22.

Peter.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **87. Sonderrechte Oldenburgs bei der Militärkonvention mit Preußen. 1866 Juli 15.**

Artikel 3. – – Die Offiziere etc. verpflichten sich mittelst Reverses, das Wohl und Beste Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu fördern, Schaden und Nachteile von Höchstdemselben und Seinem Hause und Lande abzuwenden.

Artikel 4. Von den Wehrpflichtigen des Großherzogtums sollen die aus dem Herzogtum Oldenburg selbst nur als Ersatz für die im Artikel 3 aufgeführten Truppenabteilungen dienen, abgesehen von der für Jäger, Festungsartillerie, Pioniere, Train und Bundes-Kriegsmarine erforderlichen Quote. – –

Artikel 5. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg und die Großherzogliche Familie erhalten von dem im Großherzogtum garnisonierten Truppen die dem Landesherrn und Höchstdessen Angehörigen zukommenden Ehrenbezeugungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog stehen zu den Truppen in dem Verhältnis eines kommandierenden Generals, üben auch als solcher neben den bezüglichen Ehrenrechten die entsprechende Disziplinargewalt aus und erlassen in dieser Beziehung Höchst Ihre Befehle direkt an die Abteilungskommandeure. Ebenso steht Höchstdemselben die freie Verfügung über die im Großherzogtum dislozierten Bundestruppen zu Zwecken des inneren Dienstes zu, und haben in dieser Beziehung die Truppenkommandeure Höchstdessen Befehlen Folge zu geben. – –

*(In einem Schlußprotokoll wurde noch bestimmt, daß die Infanterie ein „P“, die Kavallerie und Artillerie ein „A“ auf den Achselklappen tragen solle, zur Erinnerung an die Stifter der Regimenter; ferner, daß bei Ordensverleihungen von seiten des Großherzogs an preußische Offiziere, die im Großherzogtum garnisonierten, eine Erlaubnis des Königs von Preußen zur Anlegung der betreffenden Ehrenzeichen nicht erforderlich sei.)*

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **88. Proklamation des Großherzogs beim Inkrafttreten der Militärkonvention mit Preußen. 1867 Sept. 28.**

– v. F i n c k h , Geschichte des Infanterieregiments Nr. 91. Berlin 1881, S. 110. –

*(Die Proklamation lautete am Schlusse:)*

Kameraden! Ich spreche Euch Meinen Dank aus für die Mir und Meinem Hause stets bewiesene Treue und Anhänglichkeit. Bewahret Mir diese Gesinnungen, wie Ich nie aufhören werde, meinem Truppenkorps, wie jedem Einzelnen, und auch denen von Euch Mein wärmstes Interesse zu erhalten, welche veranlaßt worden sind, aus ihrem Verhältnis zu Mir als Untertanen auszuschneiden.

So entlasse Ich Euch denn in das neue Verhältnis, mit dem vollen Vertrauen, daß Ihr den von dem Namen der Oldenburger bisher unzertrennlichen Ruf der Bravheit und Pflichttreue auch fortan unter allen Umständen, im Frieden wie im Kriege, unter der Führung Seiner Majestät des Königs von Preußen, an der Seite Seiner mit Ruhm und Ehre bedeckten Regimenter und Abteilungen zu behaupten wissen werdet.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **89. Großherzog Nikolaus Friedrich Peter über „Kaiser und Reich“. 1866.**

– Lorenz, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reiches 1866 – 1871; nach Schriften und Mitteilungen beteiligter Fürsten und Staatsmänner. Jena 1902, S. 577. –

*(Schon bei der Begründung des Norddeutschen Bundes trat der Großherzog für die Bezeichnungen „Kaiser“ und „Reich“ ein. In einer Denkschrift, die für die deutschen Fürsten bestimmt was, heißt es:)*

Ich wünsche dringend, daß die Bezeichnung „Norddeutscher Bund“ beseitigt werde. Sie ist zunächst geographisch nicht korrekt, der Bund erstreckt sich auf Nord- und Mitteldeutschland und hat in Hohenzollern ein Stück Süddeutschland. Der „Bund“ hat einen gar zu unangenehmen Klang, denn der selige Bund hat sich so diskreditiert [als „Rheinbund“ französischer Vasallenstaaten unter Napoleon, M.T.], daß die Erinnerung an ihn die Neuschöpfung sehr schlecht empfehlen würde. Ich würde einfach die Form „Deutsches Reich“ wählen. Das Wort „Reich“ hat einen gewissen romantischen hauch, es knüpft an Traditionen an, welche nie erloschen sind, und wird daher populär werden. Angebahnt ist dies schon, indem glücklicherweise das „Parlament“ in „Reichstag“ umgetauft wurde. Durch die Bezeichnung „Deutsches Reich“ proklamieren wir, daß wie moralische Eroberungen machen wollen – daß wir den Süden zu uns heranziehen wollen.

– – –

So wie wir das Reich wieder herstellen, so muß auch dessen Haupt einen passenden Titel haben. Da kann man nur an en Kaiser denken, in Anknüpfung an die alte 1000jährige Tradition. Ich glaube, das in ganz Deutschland keine Idee populärer ist, als die der Wiederherstellung von Kaiser und Reich, und mit Recht. Dies ist nicht bloß Romantik und Gefühlspolitik, es liegt darin ein tiefer Sinn. Dadurch wird der Idee Ausdruck gegeben, daß die Neugestaltung Deutschlands nicht bloß im Interesse der Machterweiterung Preußens geschieht, sondern daß ein wahrhaft nationales Werk geschaffen werden soll. Nur durch Proklamierung dieses Prinzips ist eine Annäherung an die Süden anzubahnen. Geschieht diese

Anbahnung nicht, so wird die Kluft immer größer werden, und ein neuer Bruderkrieg unter Einmischung des Auslandes bedroht uns. Einem deutschen Kaiser kann sich auch ein König von Bayern demnächst unterordnen, denn schon früher haben Könige den Kaiser als ihr Oberhaupt anerkannt; allerdings wird Bayern stets eine selbständigere Stellung einzuräumen sein, aber eine gewisse Unterordnung unter das „Reich“ wird es sich gefallen lassen müssen, dazu aber bereiter sein, als zu einer Unterordnung unter Preußen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### c) 1870 – 1871.

#### **90. Proklamation des Großherzogs beim Ausmarsch der Oldenburger. 1870. Juli 28.**

– v. F i n c k h , Geschichte des Infanterieregiments Nr. 91. Berlin 1881, S. 126. –

Bei dem Ausmarsch aus der Garnison rufe ich Euch, Kameraden, noch ein herzliches Lebewohl zu. Der Erbfeind bedroht wieder unsere Grenzen. Der beginnende Krieg [gegen Frankreich, M.T.] wird über die Zukunft unseres teuren deutschen Vaterlandes entscheiden. Ein schwerer Kampf steht uns gegen den kriegsgewohnten Feind bevor, doch freudigen Mutes gehen wir ihm entgegen in demütigem, aber festem Vertrauen auf Gott, den Lenker der Schlachten, bauend auf unsere gerechte Sache, gehoben von dem erhebenden Bewußtsein, daß ganz Deutschland sie wie ein Mann in opferwilliger Treue erhoben hat, den plötzlichen [von Bismarck taktisch provozierten (M.T.)] Überfall abzuwehren. – Ihr seid berufen, mit in den vorderen Reihen zu kämpfen. Ich weiß, daß Ihr dieser Ehre würdig seid. Vergeßt nicht, daß der christliche Krieger wie durch Tapferkeit im Kampfe durch Ausdauer in Ertragung von Beschwerden und Entbehrungen, vor allem aber durch strenge Manneszucht sich auszeichnen muß, und daß er dem entwaffneten Feinde und den friedlichen Einwohnern auch im Feindesland schonend begegnen muß. Die oldenburger Truppe hat stets diese Soldatentugenden zu eigen gehabt.

Ein Hoch dem ruhmreichen königlichen Feldherren, der alle vereinten deutschen Heere zum Kampfe führt! Hoch unser teures Vaterland!

Oldenburg, den 28. Juli 1870.

Nikolaus Friedrich Peter.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

#### **91. Ausmarsch. 1870 Juli 30.**

– G ü n t h e r B o s c h e n , Kriegserinnerungen eines Einundneunzigers. Oldenburg 1897, S. 7. –

Um 4 Uhr: „Bataillon marsch!“ „Tam tam, Tam tam.“ „Muß i denn, muß i denn zum Städle hinaus“, so unter Trommelschall und Pfeifenklang gings über die Rosenstraße [in Oldenburg, heute z.T. Raiffeisenstraße, M.T.] in festem Schritt und Tritt zum Bahnhof hin. Die Straßen waren mit Menschen angefüllt, ein ununterbrochenes Hurra begleitete uns, am Bahnhof stand alles Kopf an Kopf, man sah im Volke Weinen und Lachen, Jubel und Ernst, aber in aller Augen war der Wunsch zu lesen: „Auf frohes Wiedersehen!“ Der Perron war abgesperrt, und das Einschiffen unseres Bataillons ging rasch vonstatten, sodaß sich Punkt 6 Uhr der Zug in Bewegung setzen konnte. Unvergeßlich wird jedem der Augenblick bleiben, als der Zug

langsam aus der Wartehalle hinausrollte und eine unabsehbare Menschenmenge, bis weit über Osternburg hinaus, mit ihren Blicken uns folgte, und unter Hüte- und Tücherschwenken wie auf ein gegebenes Zeichen auf der ganzen Linie ein weithinbrausender Gesang ertönte. „Lieb Vaterland, magst ruhig sein!“ Noch lange hallten diese letzten Klänge aus dem Heimatort in unseren Herzen wider, und jubelnd, bei Tag und Nacht, wo ein Häuschen, wo ein Mensch sich zeigte, wurden und dieselben Klänge entgegengebracht und von uns mit unaussprechlicher Begeisterung erwidert. Es war Krieg, das schlimmste, schrecklichste Elend hereingebrochen, und doch hatte dieser Krieg Momente so schön, so groß, so gewaltig hervorgerufen, wie sie wenigen Generationen zu erleben vergönnt sind. Arm sind jene, die spöttelnd über jene große Zeit hinweggehen, sie haben sie eben nicht voll und ganz miterlebt. Wohin war aller Neid, Streit, Egoismus? Alles war vergessen, nur ein Gedanke beseelte alle Herzen, jung und alt, hoch und niedrig, und ein wahrer Taumel der Verbrüderung hatte alle ergriffen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **92. Bei den Büschen von Tronville. 1870 Aug. 16.**

– Aus dem Kriegstagebuche eines Oldenburgers. Generalanzeiger für Oldenburg und Ostfriesland 1895 Aug. 17 und 20. –

Der Feind hatte uns zuerst beim Vormarsch gegen das Gehölz und im Gehölz nicht gesehen, als wir aber in die Mitte desselben gekommen waren, war er auf uns aufmerksam geworden, wie wir später hörten, durch eine von einem Dorfbewohner Tronvilles aus dem Turme ausgesteckte Fahne, und nun fing er an, zuerst mit Granaten, dann mit seinen Mitrailleusen und Chassepots uns zu überschütten, in einer Art, gegen die Königgrätz nach Aussage der beides erlebt Habenden nur ein Kinderspiel gewesen sein soll. Am schlimmsten war es, als wir an der jenseitigen Lisiere angekommen, und von da aus, zu einem Sturm gesammelt, todesmutig gegen die vorliegende Höhe vorgingen. Diesen Augenblick zu beschreiben, ist unmöglich. Denke man sich in der Zeit von 5 – 10 Minuten jeden dritten Mann meistens getroffen, teils am Boden liegend, teils sich jammernd am Nebenmann anklammernd, das Todesröcheln des einen und das Jammern des anderen, begleitet von der wirklich betäubenden Höllenmusik der Kanonen und Mitrailleusen, alles dieses in einem nicht zu lösenden Wirrwarr, das zurufen und Anfeuern der Offiziere, fasse nun dieses alles mit geistigem Ohre und Auge zugleich auf und versetze sich als Teilnehmer hinein mit dem Gefühl: „Vorwärts sollst du und kannst nicht!“ Wem es möglich, der hat ein annäherndes Bild von der Wirklichkeit. Dieser Moment war es, wo Tenge, Scholz, Mosen nicht weit von uns fielen; ersterer sofort tot, der zweite von mehreren Kugeln getroffen, sich noch dem Rücken seines Burschen Logemann anvertrauend, bis ihn noch eine Kugel traf, die letzte; der dritte im Unterleib in der Lebergegend getroffen, mit den Worten: „Ich habe eine“ sich zurückwendend; sein letztes Wort war. „Grüßt – grüßt“ – Einer der edelsten, begeistertsten, befähigsten Männer Deutschlands war nicht mehr unter den Lebenden. Noch weiter vorzustürmen wäre Unsinn gewesen, wir mußten uns darauf beschränken, die Lisiere des Gehölzes zu besetzen und zu halten, und verteilten uns deshalb längs derselben. Ich speziell kniete neben einer Hecke neben Hauptmann von Gayl; zu seinem Unglück mußte sich Leutnant Wieben noch zu uns gesellen; denn noch nicht lange war er bei uns, so traf ihn, als er sich etwas in die Höhe richtete, um über die Hecke zu sehen, eine Kugel gerade ins Herz, mit einem letzten „Ach“ sank er hintenüber und hauchte sein Leben aus. Eine Stunde mochten wir dort wohl gestanden oder vielmehr gelegen haben, als das Feuer plötzlich mit noch verdoppelter Heftigkeit begann, wie waren in unserer linken Flanke gefaßt und befanden uns plötzlich im schönsten Kreuzfeuer. Dem konnten wir mit unserer schwachen Anzahl nicht die Stange halten und bekamen daher den Befehl, uns langsam zurückzuziehen; die Kugeln und

ihr Gepfeife waren uns schon gleichgültig geworden, um so schmerzlicher war mir und uns wohl allen dafür, beim Zurückgehen die Gefallenen und Verendeten, die Verwundeten und sich mit Mühe weiter Schleppenden zu sehen. Alles lechzte und rief nach Wasser, um die ausgetrocknete Kehle zu netzen, so besonders die Verwundeten, deren Blutverlust den Zustand noch verschlimmert hatte. Es hatte nämlich eine fürchterliche Hitze während des ganzen Tages geherrscht, und die Feldflasche hatte mit ihrem Inhalt nur kurze Zeit genügen können. Der Lange nach sah ich die Leute sich in einen schmutzigen Graben werfen, um aus dem Schlamm nur etwas Flüssigkeit zu saugen. Ich hatte noch einen Rest Wein in dr Flasche und gab ihn dem Leutnant Wolf, den ich am Graben sitzend antraf; sein rechter Unterarm war zerschmettert, und der Blutverlust hatte ihn so geschwächt, daß er für den Augenblick nicht weiter hatte gehen können; ich befestigte noch seinen provisorischen Verband, ließ ihn sich auf mich stützen und führte ihn zurück nach Tronville, beständig von den über uns krepierenden Granaten bedroht. Wie anders sah das Dorf jetzt aus. Das ganze Dorf ein Lazarett, die Häuser vermochten die Verwundeten nicht zu fassen, Scheunen und jeder bedachte Raum wurden gefüllt, die noch ankommenden Unglücklichen mußten draußen bleiben. Und welches Loos harnte vielleicht noch allen hier liegenden Verwundeten, wenn die Franzosen nun, nachdem wir den Wald aufgegeben, Besitz von ihm nahmen und von ihm aus auf das Dorf feuerten? Dann es zu verteidigen war unsere feste Absicht.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **93. Kriegsgefangen. 1870 Aug. 16.**

– *Carl Brand, Tagebuch eines oldenburgischen Füsiliers. Oldenburg 1894, S. 14.* –

Im Busch wieder angelangt, machten wir Halt; unaufhörlich regnete es Kugeln, furchtbar die Granaten. Es mochte gegen 3 Uhr nachmittags sein, als ich und einige Leute vom 78. Regiment beim weiteren Zurückgehen durch das Gehölz auf einen verwundet daliegenden Leutnant stießen (ich glaube, es war Leutnant Scholz der 12. Kompagnie). Er war schwer verwundet, und wir konnten ihn deshalb nicht mitnehmen; wir verbanden seine Wunde und hatten uns so ca. 20 Minuten aufgehalten, als plötzlich auf ca. 20 Schritt hinter uns durch das dichte Untergebüsch wohl 30 Franzosen herkamen. Einer der 78er gab dem Leutnant davon Nachricht, und dieser, noch bei völligem Bewußtsein, gab sein weißes Taschentuch dem Soldaten, welcher nun mit diesem den Franzosen, da selbige schon alle auf uns anlegten, entgegenwinkte. Die Franzosen setzten nun ihre Gewehre wieder ab und waren inzwischen auch schon bei uns. Was nun geschah, ist natürlich das, daß wir mit unseren paar Leuten der größeren Uebermacht uns fügen und alle Gefangene uns ergeben mußten. Es waren bei den Franzosen einige Elsässer, welche der deutschen Sprache mächtig waren. Uns wurde gesagt, mitzugehen, es würde uns nichts zu Leide getan. Es war gegen 4 Uhr nachmittags, als ich mit einigen anderen gefangenen Soldaten aus den Tronviller Büschen herauskam und wir zurücktransportiert wurden unter Geleit von französischen Soldaten. Den Leutnant hatten wir zurücklassen müssen; in diesem Augenblick war das Feuer auf dem Schlachtfelde bedeutend mäßiger geworden. Wir kamen an manchen lieben Kameraden, die den ewigen Schlaf schliefen, vorbei; einen Leutnant vom 78. Regiment, welcher einen Schuß durch den Fuß hatte und uns bat, ihn mitzunehmen, legten wir mit Genehmigung der Franzosen auf zwei Gewehre und trugen ihn so mit vier Mann zurück. Bald kamen wir an ganzen Bataillonen und Regimentern französischer Reserven vorbei, auch an höheren zu Pferde haltenden Generälen. Sobald letztere jedoch bemerkten, daß wir einen verwundeten Offizier transportieren, zogen alle ihr Käppi tief ab zur Begrüßung. Als wie nach geraumer Zeit in ein Dorf (wahrscheinlich



St. Marcel) gelangten, wurde Halt gemacht. Hier war ein Verbandplatz; unaufhörlich brachte man Verwundete ... Man hörte, daß in der Ferne das Feuer wieder an Stärke zunahm.

Es war Abend geworden, immer mehr Verwundete kamen und auch mehr deutsche Gefangene, unter anderem auch der Füsilier Logemann und der Gefreite Pack von meiner Kompagnie, sowie ca. 50 Mann anderer Regimenter. ... Von meinem Regiment waren im ganzen 11 Gefangene, doch kam ich mit einigen davon erst am anderen Tage zusammen. Die Nacht verbrachten wir Gefangenen unter einem Holzschuppen, auf bloßer Erde lagernd. Wir merkten wenig vom schlechten Lager, da wir bald, übermüde, einschliefen.

Am anderen Morgen, 17. August, wurde weiter marschiert; wie es mit der Schlacht tags zuvor gegangen, wer Sieger war, davon vernahmen wir kein Wörtchen. An unzähligen französischen Soldaten vorbeikommend, gelangten wir gegen 2 Uhr nachmittags in St. Privat an ... In St. Privat, woselbst wir noch mit mehr Gefangenen aller Regimenter und Waffengattungen zusammentrafen und jetzt 120 Mann zählten, waren wir Gefangenen auf einem ca. 12 Meter quadrathaltenden grünen Hofplatz, welcher mit einer ca. 1,20 Meter hohen Mauer eingefriedigt war, zur Lagerung gewiesen. Bewacht wurden wir von mindestens 20 Franzosen, welche teils außerhalb der Mauer mit geladenem Gewehr und aufgepflanztem Haubajonett standen, teils bei uns auf dem Hofplatz waren; letztere beschäftigten sich mit Kochen und Schmoren. ...

Am anderen Morgen, den 18. August, blieben wir Gefangenen auf dem früher erwähnten Platz liegen. Soweit wir noch im Besitz unseres eisernen Bestandes waren, wurde derselbe verbraucht, auch gaben uns die französischen Wachmannschaften von ihrem Vorrat an Essen und Trinken ab. So war es gegen 10 Uhr morgens geworden, als wir rechts hinter uns in weiter Ferne einen Kanonenschuß hörten, wie ich später gewahr geworden, der Alarmschuß auf deutscher Seite. Im Augenblick danach hörten wir im Halbkreis um uns herum allenthalben Kanonendonner, die große Schlacht hatte angefangen. Es fuhr sehr viel französische Artillerie an uns vorbei; wir neugierig, was passieren möge, lugten über die uns umgebende Mauer. Uns wurde aber sogleich von einem französischen Offizier in deutscher Sprache mitgeteilt, daß keiner von uns über die Mauer hinweg sehen dürfe, Zuwiderhandelnde würden unbedingt auf der Stelle erschossen. Als aber nach einiger Zeit die deutschen Granaten so nahe, etwa auf 100 Meter von uns platzten, erhielten wir Befehl aufzustehen und über die Mauer zu springen. Solches geschah, und wir sahen nun, daß die Einwohner von St. Privat teils mit einem kleinen Bündel unterm Arm ihre Wohnungen verließen und auf einen unweit liegenden Busch zuliefen. Auf der Straße in St. Privat ging ein Trupp – einige 40 Mann – französischer Soldaten, und mitten hinein in diesen Haufen fuhr eine Granate, alles über Kopf werfend. Wir marschierten nun zurück, machten aber auf etwa 1000 Meter von St. Privat in der Nähe des Busches Halt. Von hier aus konnte man, da wir ziemlich hoch standen und das Terrain von uns weg in unabsehbarer Ferne etwas abfiel, alles übersehen. An verschiedenen Stellen in den Dörfern brannte es. Die Franzosen, unzählige viele, ganze Regimenter, konzentrierten sich alle geschlossen rückwärts. Sagen durften wir ja nichts, aber das Herz lachte uns im Busen; war es für uns doch erfreulich, daß die Franzosen retirierten. Der Kapellmeister einer französischen Regimentsmusik, mit dem wir Gelegenheit hatten zu sprechen, meinte auch schon, wenn das Ding für sie – die Franzosen – nur kein schlimmes Ende nähme. Da mittlerer Weile das Toben der Schlacht sich uns immer mehr nahte, mußten wir weiter marschieren auf der Chaussee nach Metz zu und verloren so bald das eigentliche Schlachtfeld aus den Augen.

Mehrere Stunden gingen nun noch weiter in stärkster Sonnenglut, bis wir endlich nachmittags um 4 Uhr durch die Metzzer Tore marschierten. Hier empfingen uns die gaffenden Einwohner mit allerlei Redensarten; ich verstand aber nicht viel davon, nur soviel, daß verschiedene Leute häufig das Wort Bismarck, Bismarck, gebrauchten. Nachdem wir die Festungswerke und Tore passiert hatten, bogen wir links ab und kamen alsbald in eine Kasematte, d. h. einen bombensicheren überwölbten Raum im Festungswall. Hier empfing und mit Jubel eine

größere Zahl unserer Leidensgefährten, Infanterie aller Regimenter, Artilleristen, Ulanen, Husaren etc., unter anderen auch 9 Mann von unserem Oldenburger Dragoner-Regiment, welche schon 8 Tage eher bei Pont à Mousson in Gefangenschaft geraten waren. In der Kasematte waren hölzerne Pritschen, worauf wir uns lagern konnten. Von einem französischen Offizier wurde hier nun zunächst unser Signalement, Namen etc. aufgenommen. Am andern Tage mußten 200 Mann von uns, wobei auch ich war, antreten: da unsere jetzige Kasematte zu voll war, sollte eine andere mit uns belegt werden. Nach einem viertelstündigen Marsche kamen wir 200 Mann in einer anderen Kasematte an; hatten wir es in der ersten aber noch gut gehabt, in der zweiten sollten wir erfahren, was ein solcher Aufenthalt ist. Diese Kasematte schien noch ziemlich neu zu sein; die Wände glitzerten von Salpeter, von oben tropfte es herunter, Pritschen waren nicht vorhanden, lagern mußten wir uns auf harter, mit Kalkstaub bedeckter Erde. Der Eingang war durch ein eisernes Tor verschlossen, außerdem schilderten Infanteristen davor, aufgepflanztem Haubajonett. Ich war wirklich froh, in der Kasematte einen ca. 20 cm großen Feldstein zu finden, welchen ich in Ermangelung von etwas besserem als Kopfkissen benutzte. Unsere Kost war tagsüber sehr kärglich bemessen, morgens, mittags und abends eine dünne Brotsuppe in einer großen Schüssel, welche letztere, da der Tisch fehlte, auf den Fußboden gesetzt wurde. Wie die Wilden, ungewaschen und ungekämmt, saßen wir hockend mit 10 Mann um eine Schüssel herum; Löffel hatten nur einige Leute bei sich, die vorhandenen mußten gegenseitig geliehen und gebraucht werden. Aber was tut nicht der Hunger! – Von Einwohnern, welche bis vor das Tor herbeikamen, kauften wir uns ab und zu für viel Geld ein Stückchen gekochtes Fleisch, auch wohl etwas Tabak. Daß bei einem solchen Leben sehr bald die Gesundheit mitgenommen wurde, läßt sich denken, und dies zeigte sich schon in den nächsten Tagen dadurch, daß täglich verschiedene von uns durch den revidierenden französischen Arzt für krank erklärt und ins Lazarett expediert wurden. Einem unserer Kameraden, einem Brandenburger, welcher geläufig französisch sprach, gelang es durch Vermittlung des Arztes, die höhere Behörde zu bewegen, uns täglich mehrere Stunden in die frische Luft zu lassen. Indes sollten wir diese Vergünstigung nicht mehr genießen. – Es wurde nämlich ein ca. 10 Meter ins Geviert fassender Platz mit Latten eingefriedigt, und dieser sollte am nächsten Tage dem Gebrauch übergeben werden. Es war Mittwoch, den 23. August, also 8 Tage nach unserer Gefangennahme, als unser Brandenburger uns mitteilte, daß wir des Abends Metz verlassen würden; wir sollten an unsere Regimenter gegen französische Aerzte ausgeliefert werden. Eine solche Nachricht, so unerwartet, erfüllte uns natürlich mit großer Freude. Die Franzosen sahen wahrscheinlich ein, daß sie uns – 834 Mann – nicht ganz verhungern lassen durften, und selbst, durch unsere einschließenden Armeen, darauf angewiesen, möglichst lange mit ihren Lebensmitteln auszukommen, schafften sie auf solche Weise viele Mitesser weg.

Gegen 9 Uhr abends, es fing an, dunkel zu werden, verließen wir unsere Kasematten; geführt von einem französischen Offizier und mit einem Parlamentär, gingen wir zum Tore hinaus. Viele von uns – auch ich – konnten uns kaum auf den Beinen halten und vorwärts kommen, jedoch wurde dies nach und nach besser. Einen herrlichen Anblick außerhalb der Tore gewährten die vielen kleinen französischen Biwackfeuer. Es war gegen 11 Uhr, als wir bei dem uns in Empfang nehmenden deutschen Offizier und Parlamentär ankamen. Wir mußten uns zu vieren anfassen und wurden so im Marschieren gezählt und überliefert. Auf der nun zurückzulegenden Chaussee mußten wir alle Arten Hindernisse, welche von den Deutschen gemacht, passieren, bald war die Chaussee ganz durchstochen, bald lagen gekappte Bäume quer über die Straße u. s. w. Gegen 1 Uhr nachts kamen wir in einem Dorfe an, woselbst Halt gemacht wurde und wir uns lagern durften. Aus einer Scheune holten wir uns Stroh heraus, legten solches in einen Chausseegraben, und bald schliefen wir, übermüde und hungrig, ein. Am andern Morgen sahen wir, daß das nachts geholte Stroh noch gar nicht gedroschen war.

## 94. Die Fahrt Napoleons von Donchery bis zur belgischen Grenze. 1870 Sept. 3.

– Generalanzeiger für Oldenburg und Ostfriesland, 1895 Sept. 2. –

*(Rittmeister E. v. Trampe, ein geborener Oldenburger, der auch längere Zeit in Oldenburg in Garnison stand und Flügeladjutant des Großherzogs war, schreibt in einem Briefe, datiert Epoge, 1870 Sept. 6, unter anderem folgendes:)*

Unser Regiment (1. Leibhusarenregiment Nr. 1, die sogenannten Totenkopfhusaren) biwackierte am 2. Sept. bei Donchery, und ich war gerade da, als der kriegsgefangene Korse, bleich und abgespant, mit seinen Generälen erschien und demnächst in einem kleinem Dorfe vor Sedan Quartier bezog. Da Napoleon [III., M.T.] gebeten hatte, über Belgien reisen zu dürfen, um sich demnächst wieder an der Grenze bei Aachen als Kriegsgefangener zu stellen, so erhielt unser Regiment den Auftrag, für den folgenden Tag die Eskorte bis zur belgischen Grenze zu geben. Eine starke Eskadron von 130 Pferden, lauter Schimmeln, wurde aus dem Regimente zusammengestellt, und ich erhielt das Kommando. Trotz des schmutzigen Biwacks und der strömenden Regens hatten wir uns so blank wie möglich gemacht, und sah die Eskadron brillant aus. Am 3. meldete ich mich auf der Chaussee zwischen Donchery und Sedan beim General von Boyen, der den Kaiser begleiten sollte, und übernahm um 9 Uhr morgens den Kaiser und sein Gefolge. Derselbe saß im ersten Wagen mit seinen Adjutanten und sah schlecht und angegriffen aus; ihm folgten im offenen Wagen der General von Boyen nebst Adjutant und mehrere französische Offiziere, die zum Stabe des Kaisers gehörten. Dann kamen Gepäck- und Küchenwagen, Dienerschaft sowie Kaiserliche Reit- und Wagenpferde. Ein Offizier meiner Schwadron und 2 Mann ritten als „Spitze“ des Zuges, um den Weg zu zeigen, der tags zuvor rekognosziert wurde, weil der Kaiser ausdrücklich gebeten hatte, auf der Fahrt die Festung Sedan nicht zu berühren, und wir daher einen großen Umweg machen mußten. Hinter der Spitze und etwa 50 Schritte vor dem Wagen des Kaisers, dem ich persönlich voranritt, folgte eine halbe Eskadron, während die andere halbe Eskadron den Schluß der Wagenkolonne bildete. Unser Wagen führte über Donchery in einem großen, durch die Maas vorgeschriebenen Bogen durch Briancourt, St. Menges nach Floiry und von dort über Illy nach Givonne, wobei wir einen erheblichen Teil des Schlachtfeldes passieren mußten. Die Wege, zum Teil grundlos und zerfahren, waren vollgepropft von marschierenden Truppen, Wagenkolonnen, die sich festgefahren hatten etc. so daß wir oft stundenlang in diesem Knäuel halten bleiben mußten oder uns nur langsam vorwärts bewegen konnten, obgleich ich jeder Abteilung den Befehl Seiner Majestät des Königs überbrachte, unter allen Umständen dem Kaiserlichen Wagen Platz zu machen. Dann wieder kamen uns endlose Gefangenentransporte entgegen, alle Waffengattungen durcheinander, auch überholten wir zahllose französische Offiziere, die, auf Ehrenwort entlassen, ohne Waffen mit dem Stabe in der Hand, der Grenze zupilgerten. Starr und stumm, oft mit haßerfülltem Blicke, passierten die Gefangenen den Wagen des Kaisers. Eine vereinzelt Stimme rief laut: „Vive l’empereur!“ fand damit aber keinen Beifall. Dabei strömte der Regen vom Himmel, als wollte er den Boden vom vergossenen Blute reinwaschen, und als wir hinter Givonne in die Ardennen kamen, brach unter Blitz und Donner ein so heftiges Gewitter los, wie ich es selten erlebt habe. Napoleon saß stumm und in sich gekehrt in seinem Wagen. Welche Gefühle mögen ihn auf dieser Fahrt durchströmt haben? An der belgischen Grenze zwischen la Chapelle und Bouillon, die wir erst 3 ½ Uhr, also nach 6 ½-stündiger Fahrt, erreichten, hielt die Eskadron zur Seite der Straße aufmarschiert. Wir salutierten, der Kaiser nahm die Mütze ab und verneigte sich grüßend; dann passierte sein Wagen die Grenze.

## [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **95. Auszug der Franzosen aus Metz. 1870 Okt. 29.**

– Jansen, Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg. Oldenburg 1903, S. 165. –

(Aus einem Briefe des Großherzogs.)

An der Chaussee Ladonchamps gegenüber, hielt General von Voigts-Rhetz, umgeben von den Herren des Generalstabes und einer Menge von Offizieren. Soeben war der französische Divisionsgeneral de Villiers mit mehreren Generalstabsoffizieren eingetroffen, um die Übergabe zu vollziehen. Der General, ein kleiner breitschulteriger Herr mit echt französischem Troupiergesicht und Henri-Quatre, hatte bei St. Privat die Avantgarde und hatte auf seinem kleinen arabischen Schimmel (den er jetzt auch ritt), immer in der vordersten Linie sich bewegt und die Bewunderung seiner Soldaten durch seine Unerschrockenheit erregt. Der Generalstabschef neben ihm mit schwarzem Vollbart und leichenblaß; der General trug den Stern der Großoffiziere der Ehrenlegion. Die französischen Offiziere haben ihre Waffen behalten. Es wurde mit dem General von Voigts-Rhetz verabredet, daß der Chef seines Stabes, Oberstleutnant von Caprivi, jedesmal den Standesausweis der Truppenteile und der französischen Offiziere entgegennehmen sollte, und darauf ritt einer der französischen Adjutanten ab, um den Vormarsch anzuordnen. Bald sah man die Tête des Regiments um die Ecke biegen. Vorn der Oberst, dann die Sapeure und die Musik und die einzelnen Kompagnien. Oberstleutnant von Caprivi ritt dem Oberst entgegen, begleitet von Hauptmann von Podbielski auf einem Falben. Nachdem sie sich begrüßt, übergab der Oberst den Rapport, welchen Podbielski in Empfang nahm, der Oberst stellte sich gegenüber an der Chaussee auf, und das Defilieren begann, und so ging es nun 4 ½ Stunden lang immerfort, Regiment auf Regiment. – – – Die Ordnung war vorzüglich, die Haltung vortrefflich, nur zuweilen waren die Intervalle sehr lang, und statt der Sektionen gingen sie oft einzeln. Nur fünf oder sechs waren betrunken, nur zwei stark. Es waren viele schöne Leute darunter, meistens gut gekleidet, unter den Sapeurs mehrere Riesen. Besonders die Dragoner schöne große Leute. Viele hatten ihre Zelte als Regenmäntel umgehängt, denn es regnete sehr viel, und oft sehr stark. Viele Franzosen weinten, einzelne sahen auch verbissen aus, und einer warf trotzig seine Mütze vor den kommandierenden General hin. Viele nahmen herzlichen Abschied von ihrem Oberst.

## [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **96. Ein Besuch des Großherzogs in Metz. Nov. 1870.**

– Jansen, Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg. Oldenburg 1903, S. 169. –

Wir ritten durch die Porte d'Allemagne in die Stadt. Auf dem Wege, den wir zurücklegten, begegneten uns viele Landsleute, welche eingeschlossen waren und nun zurückkehrten, und andere, die Lebensmittel hineinbrachten. Das bunte Treiben zu schildern ist unmöglich, die Straßen waren alle überfüllt und wimmelten von französischen Uniformen, welche ganz harmlos zwischen den unseren herumgingen; nur grüßten wenige Offiziere. Es sind viele tausend Offiziere darin mit ihren Burschen, außerdem haben sich viele gedrückt, welche durch einen Anschlag des Generals von Kummer aufgefordert wurden, sich auf der Kommandantur zu stellen. Interessant war die schöne Esplanade, ganz mit Eisenbahnwagen

und Zelten bedeckt, alle voll Kranker. Schön ist der Blick von der Terrasse der Esplanade auf St. Quentin in das obere Moseltal. Mit welchem Gefühle ich den Dom betrat, ist schwer zu schildern. Es ist eine besondere Gnade Gottes, einer der ersten zu sein, welche ihn nach der Besitzergreifung durch Deutschland betreten. Mir begegnete Fransecky, derselbe hatte das Gardekorps übernommen und war noch ganz voll von der Haltung und Würde des Aktes. Alle französischen Uniformen sah man, auch Trompeter der Garde etc., alle in roten Mänteln wie Samiel. Ich kaufte mir einige Kleinigkeiten in einem Laden zum Andenken. Fast alle Läden waren auf. Die Wagen mit Lebensmitteln waren förmlich umlagert, besonders solche, welche Salz darboten. Es war ein so belebtes interessantes Bild wie ich noch nie sah, lebhafter würde der gewandteste Schriftsteller es nicht schildern können. August und Toll sahen sich nach Pferden um, umsonst, es war keine Zeit mehr. Ich ritt mit Heimburg durch Fort Moselle über Maisonrouge, Ladonchamps, den Weg, den die Franzosen immer herauskamen, sah die Lagerstellen ihrer Schanzen!! Ladonchamps ist furchtbar zerschossen. Gestern waren wir in scheußlichem Wetter wieder in Metz und kauften zwei Pferde ganz billig, eines mit Sattel und Zaum, zusammen für 800 Frcs.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **97. Telegramm des Großherzogs über die Kaiserproklamation. 1871 Jan. 18.**

Ich komme soeben vom Schlosse [in Versailles, M.T.], von der erhebenden Ceremonie der Proklamation des Kaisers. Wir versammelten uns in dem großen Saale an der Marmortreppe, in den anstoßenden Sälen war die Stabswache aufgestellt, in der großen Spiegelgalerie Deputationen von Offizieren und Mannschaften aller Regimenter der dritten Armee und der nächstgelegenen Maasarmee. Alle Ritter des Eisernen Kreuzes. In der Mitte der Galerie stand der Altar. Nach Beendigung der Gottesdienstes begab sich der König mit den Fürsten auf eine Estrade am Ende der Galerie, wo die Fahnen und Standarten der 3. Armee und des Gardekorps aufgestellt waren. Der König hielt hier eine Ansprache an die Fürsten und erklärte, daß er die ihm angetragene Kaiserwürde annehme, worauf Graf Bismarck die Proklamation an das deutsche Volk verlas. Der Großherzog von Baden brachte alsdann dem deutschen Kaiser ein Hoch aus, dessen Donner die Wände erschüttern machte. Eine Defiliercour beschloß die Feier. Ich habe nie etwas so Ergreifendes erlebt, wie diese Feier, welche gerade durch die Räume, in welchen sie stattfand, ihre erhöhte geschichtliche Bedeutung erhielt.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **98. Friede!**

– *Carl Brand, Tagebuch eines oldenburgischen Füsiliers. Oldenburg 1894, S. 72.* –

Es mußte sich bald entscheiden, ob wir den längst ersehnten Frieden oder Fortführung des krieges haben sollten, denn der 6. März, der letzte Tag des Waffenstillstandes, war heute. Am Abend war uns der Regimentsbefehl zugegangen: „Wenn gegen Morgen früh 6 Uhr keine Gegenordre gegeben, stehen die Bataillone um 7 Uhr an dem Ausgange des Dorfes zum Vormarsche bereit!“ Schöne Aussichten! Diese Abmarsch bedeutete ja nichts anderes, als direkt auf den Feind los, welcher nicht weit, nur einige Stunden von uns entfernt, lag. Mit vier Ordonnanzen, den ganzen Abend auf den Befehl, die Gegenordre, harrend, sprachen wir von nichts anderem als davon, was die nächste Zeit wohl bringen würde, ob Krieg oder

Frieden. Bis 11 Uhr waren wir, im Bette liegend, noch nicht eingeschlafen. Unser Sergeant Maas, welcher in einem anderen Nebengebäude sein Bureau hatte und schlief, wollte uns, im Fall der Gegenbefehl des Nachts einträfe, aus Freude die Fenster einwerfen. Schließlich waren wir doch eingeschlafen, jedoch träumte ich die ganze Nacht allerlei: bald war ich zu Hause bei den lieben Angehörigen, dann war ich wieder im heißesten Schlachtgetümmel. Es war 4 Uhr morgens, als ich, halb wachend, halb träumend einige Male unten vom Hofe her das Rufen zu hören glaubte: „Ordonnanz! Ordonnanz!“ Schnell sprang ich aus dem Bette (die drei andren schliefen noch) und eilte ans Fenster; ich gewahrte, daß der Ruf vom Hofe her kein leerer Traum, sondern Wirklichkeit war, denn ich sah, obgleich es noch recht dunkel war, eine Kavallerie-Ordonnanz auf dem Hofe halten. Mit einigen Sätzen, halbnackend wie ich war, eilte ich die Treppe hinunter auf den Hof, woselbst mir die Ordonnanz die frohe Botschaft von dem Abschluß der Friedenspräliminarien verkündete. Der Reiter, ein großes Schreiben in der Hand haltend, stieg ab, und ich hielt ihm sein Pferd wohl eine Viertelstunde. Meine Kameraden waren inzwischen ebenfalls aufgewacht. Ich war längst in unserer Stube, als plötzlich verschiedene Kieselsteine an unser Fenster schlugen; es war unser Sergeant Maas, der seinen Versprechen nachzukommen suchte, leider hatte er die Botschaft aber später erfahren als wir. Nun gings sofort ans Diktieren und Aufschreiben des gekommenen Befehls, daß die Friedenspräliminarien abgeschlossen und die Kompagnien in folge dessen nicht um 7 Uhr zum Abrücken bereit zu stehen brauchten. Unsere Freude, die wir empfanden, läßt sich schwer in Worten wiedergeben. Ein Jeder von uns suchte nun schnellstens die ordre seinem Hauptmann zu übermitteln. Im Quartier des Hauptmanns angelangt, ging ich sofort unangemeldet, nur seinem Burschen Bescheid gebend, in des Hauptmanns Schlafkammer; er schien schon gewacht zu haben. Sich aufrichtend und im Bette sitzend, hörte er mein Vorlesen des Befehls an. Auch er gab seine Freude in Worten zu verstehen und meinte, ich möchte doch auch den andren Herren Offizieren seiner Kompagnie sowie dem Feldwebel von besagtem Befehl Kenntnis geben, was ich auch sofort besorgte. Allenthalben war der Jubel groß.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **99. Einweihung des Denkmals der Oldenburger bei Vionville. 1872 Aug. 8.**

– K r o h n e , Das Denkmal der Oldenburger bei Vionville. Oldenburg 1873, S. 38. –

*(Der Großherzog Nikolaus Friedrich Peter ließ bei den Tronviller Büschen den gefallen Oldenburgern ein Denkmal setzen. Dasselbe besteht aus einem Sockel von Steinblöcken, auf dem sich ein schrägliegendes Kreuz erhebt, an das sich ein aufgeschlagenes Buch lehnt.)*

*(In der Rede des Divisionspfarrers Krohne heißt es:)*

Wr will aufzählen, die auf dem Schlachtfelde und Krankenlager unseres Volkes Freiheit und Ehre mit dem Leben bezahlt? Wer will zählen die Tränen, die von den Häusern der Vornehmen an bis zur ärmlichen Hütte auf dem Moore vergossen sind? Einzelne Bilder aber sich schärfer ab von dem dunklen Hintergrunde; da steht er wieder vor uns, der ernst und still, als sei eine Todesahnung durch seine Seele gezogen, an der Spitze seines Regimentes ritt, nur wenige Wochen hat er unter uns gewelt, aber ein Großes hat er und gelehrt: Wie man freudig sterben soll für seinen König und sein Vaterland. Da taucht vor uns auf das Bild dessen, der mit einem Liede auf den Lippen sein Leben ausgehaucht, noch im Tode lächelnd; ein fröhlicher leichter Soldatentod. Da werden sie wieder lebendig, die beiden kräftigen Freundesgestalten, die auf den Ruf des Vaterlandes Buch und Feder wieder einmal zur Seite

geworfen und zum Schwert gegriffen; der Sohn des Dichters, mit seinem Blute werbend um des Vaterlandes Größe, die sein Vater besungen; das Bild des jüngsten im Regiment, der zu kämpfen und zu sterben wußte, wie ein Mann. Und dort, wo der Reitersturm vorübergebraust, der Mann in jugendlicher Schöne prangend, der Jüngling fast ein Knabe noch und schon ein Held, hingeworfen unter den Hufschlag ihrer Pferde. –

„Das ist das Los des Schönen auf der Erde!“ so zog es zage durch unsere Seele, als wir sie sammelten, die Männer und Jünglinge in langen Reihen, den letzten Freundesdienst ihnen zu erweisen, die Augen ihnen zu schließen, die Hände zu falten und sie dann neben einander zur Ruhe zu betten, wie sie neben einander gestritten. –

Weiter wälzte sich des Krieges Woge, noch reiche Ernte hat der Tod unter uns gehalten bis zu jenem Jüngling, der im letzten Kampfe als der Letzte gefallen, und mit ihm ist eines Hauses schönste Hoffnung begraben und ein Mutterherz gebrochen. Durch all den Siegesjubel hindurch klang doch die tiefernste Totenklage: Die Edelsten Israels sind auf deinen Höhen erschlagen, wie sind die Helden gefallen im Streit und die Streitbaren umgekommen! Und wer heut' seines Freundes Namen liest auf diesem Stein, er bricht in Davids Klage aus. Es tut mir leid um dich, mein Bruder Jonathan, ich habe große Freude und Wonne an Dir gehabt!

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

#### **d) Nach 1871**

##### **100. Bismarcks Reden an die Oldenburger.**

a) Am 25. Mai 1893

– J. Penzler, Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. Leipzig 1897, Bd. 5, S. 65. –

*(Am 25. Mai 1893 veranstalteten etwa 800 Oldenburger eine Huldigungsfahrt nach Friedrichsruh [dem Altersitz Bismarcks bei Hamburg, M.T.]. Professor Hullmann-Oldenburg hielt die Begrüßungsansprache. Darauf erwiderte Bismarck:)*

– – Meine Heimat ist in den niedersächsischen Landen. Dem niedersächsischen Volksstamme gehöre ich nach meiner Abstammung und nach meiner Geburt an, und bei aller Achtung, die wir vor den anderen Stämmen und Landsleuten haben, ist es mir doch ein Bedürfnis, die Stellung der Niedersachsen zum deutschen Reiche und dem heutigen Ansehen desselben mit wenigen Worten hervorzuheben, nachdem in letzter Zeit wiederholt meine eigenen näheren Landsleute und heute die Oldenburger mir ihre Begrüßung hier zu teil werden ließen, während vor kurzem die Schleswig-Holsteiner hier waren und ihnen analog die Mecklenburger sich angemeldet haben. Alle drei, die Oldenburger, die Schleswig-Holsteiner und die Mecklenburger, entstammen den plattdeutschen Landesteilen.

Was die Niederdeutschen dem deutschen Reiche sind, welchen Ruhm sie sich erworben, sehen wir, wenn wir zurückblicken auf die ersten Wanderungen der ersten Sachsen. Die aus dem Stamme der Niedersachsen erstandenen Kaiser herrschten vom Belt bis zum Meer, bis Sicilien, mit einer Sicherheit, wie sie nachher nicht mehr erreicht wurde. Die Sprache dieser Kaiser war plattdeutsch [altniederdeutsch, Plattdeutsch ist eine moderne Form dessen, M.T.], sie wurden sie wurden von plattdeutschen Ammen aufgezogen. In unseren Landen an der Elbe und Weser haben wird en Ausgangspunkt großer weltbeherrschende Fürstengeschlechter. Grade Oldenburg war es, welches dem dänischen Reiche, Schweden vorübergehend, Rußland bis zur Behringstraße, Herrscher geliefert hat. Dicht daneben liegt der Ursprung des Geschlechtes, welches in allen Weltteilen herrscht und dem die Kaiserin

von Indien, die Königin von England angehört. Unser Hohenzollernhaus, das jetzt die Führung in Deutschland in der Hand hat, nahm seinen Aufschwung, als es sich in dem plattdeutschen Lande Brandenburg naturalisiert hatte.

Deshalb darf ich wohl sagen, wir haben allen Grund, uns zu freuen, der für alle Weltteile so bedeutsamen, tüchtigen Rasse anzugehören [U.a. aus derartigem – bei Bismarck noch bodenständig-heimatstolzem – Gedankengebäude entwickelten sich später die weltanschaulichen Grundlagen für Imperialismus, Rassismus und Nationalsozialismus, M.T.]. Ich bedauere, daß die plattdeutsche Sprache so in den Hintergrund gerückt worden ist [wie Pleitner, der ein begeisterter „Plattdeutscher“ war, M.T.] Zu Luthers Zeiten stand sie in Blüte, und ich besitze noch eine Bibel in plattdeutscher Schriftwart aus der damaligen Zeit. Seitdem hat es dem Plattdeutschen an einer Sprachkultur gefehlt. Aber die Erkennungszeichen des Niedersächsischen bleiben dennoch. Wir wollen uns ja nicht überheben, ich habe auch nicht gesprochen, um zu rühmen, was die Niedersachsen Großes geleistet haben, sondern um das Bewußtsein der Stammeszugehörigkeit zu kräftigen, und auch, um das Selbstgefühl zu heben. Dasselbe mag ja innerlich stark und kräftig sein, aber es kommt nur selten zum Ausbruch; wir Niederdeutschen reden nicht viel, in Taten sind wir stärker, als in Worten.

Darum sollen wir auch nicht vergessen, was die Tüchtigkeit unseres Stammes uns bedeutet. Wir sind dynastisch sehr zerrissen gewesen, aber auch vor der Begründung des deutschen kaiserreiches hat jedem, mochte er Ostpreuße oder Pommer sein, wenn er über See einem Landsmannbegegnete und von ihm in plattdeutscher Mundart angedredet wurde, das Herz höher geschlagen. Möge es so auch in Zukunft bleiben und halten wie Niedersachsen fest zusammen . – – –

Ich halte es für ein Glück, daß wir viele Centren und mehr wie eine Residenz, mehr wie eine Dynastie bekommen haben. Es ist das ein von Gott vorgesehene Kulturmittel. Wer je in einer französischen mittleren Provinzialhauptstadt – mag sie auch 200.000 Einwohner haben – gelebt, der wird finden, daß dort eine viel kleinere Kleinstädterei herrscht, als in einer deutschen Residenz von 10.000 Einwohnern. Der Gefühl, der Mittelpunkt zu sein in einem abgeschlossenen Staatswesen, gibt ein größeres Gefühl der Sicherheit gegenüber dem Gesamtwesen der Einzelstaaten. Deshalb bedauere ich auch den früheren Zustand der Kleinstaaterei nicht und billige nicht die Bestrebungen, die auf eine Einschränkung des Rechts unserer Bundesstaaten hinausgehen.

Ihr Landesherr in Oldenburg hat uns treu beigestanden, und seine Untertanen sind ihm dankbar, sie teilen die nationalen Gesinnungen, die dieser Repräsentant des oldenburgischen Regierungshauses dem Vaterlande entgegenbringt. In Rücksicht darauf bitte ich Sie, mit mir einzustimmen in den Ruf: „Der Großherzog von Oldenburg lebe hoch!“

b) Am 27. April 1895.

– J. Penzler, Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. Leipzig 1898, Bd. 6, S. 178. –

*(eine zweite Huldigungsfahrt, an der sich etwa 500 Personen beteiligten, fand am 27. April 1895 statt. Es wurde das Geschenk der Oldenburger Landwirte, zwei Stuten nebst Füllen edler Abkunft, überreicht. Herr Eduard Lübben aus Sürwürden verlas vor dem Fürsten eine Adresse. Der Fürst erwiderte u.a.):*

Die Landwirtschaft ist das erste Gewerbe. Man braucht das Brot noch früher wie Schuhe und Kleider, und das sind die primitivsten (ursprünglichsten) Leute: Schmied, Schuster, Schneider, und die wiederum bedürfen des Landwirts, um dessen Produkte zu verzehren. Aller Export (Ausfuhr) unserer Industrie steht im geringen Verhältnis zu dem innern Absatz, und bei dem innern Absatz gilt immer der Fall: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze



Welt.“ Hat der Landwirt Neidung zu kaufen, weil er Geld in der Tasche hat, so kauft er, und hat die Industrie keine zahlungsfähigen Bauern, so wird sie sich vergebens nach Export umsehen und auch allmählich der Schwindsucht verfallen.

*(Nach der Rede führten die Pferdeknechte dem Fürsten die Tiere in den verschiedensten Gangarten vor, und Bismarck gab seinem Beifall über Aussehen und Bewegung lebhaften Ausdruck.)*

[Diese historische Quelle ist zugleich ein interessanter Beitrag in der gegenwärtigen Diskussion um die richtigen Rezepte zur Ankurbelung der deutschen Wirtschaft: a) die Unternehmerseite stärken, weil dort Arbeitsplätze geschaffen werden, oder b) die Kaufkraft der Konsumenten stärken, weil diese dann verstärkt Produkte nachfragen? Der konservative Bismarck nahm mit seiner Betonung der Nachfrageseite eine Position ein, die heute v.a. von den tendenziell linken Gewerkschaften vertreten wird. – Hier zeigt sich die Aktualität von Geschichte in sehr direkter Weise. M.T.]

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **101. Aus der Trauerrede am Sarge des Großherzogs. 1900 Juni 19.**

– H a n s e n , Rede, gehalten bei der Beisetzung etc. Oldenburg 1900, S. 4. –

– – Wieviel Gaben, die sich sonst nicht so leicht in einem Menschen vereinigt finden, hatte ihm die freie Gnade seines Gottes geschenkt! Den festen Herrscherwillen und dabei die weiche Feinfühligkeit des Gemüts, das klare verständige Urteil und dabei die frische Empfänglichkeit für die Schöpfungen der künstlerischen Einbildungskraft, den ausgeprägten Sinn für Ordnung, Regel und Gesetz und dabei das volle Verständnis dafür, daß die Kräfte des Volkslebens zu ihrer Entfaltung der Freiheit bedürfen, die strenge Gerechtigkeit und dabei die ausgleichende, versöhnende, gültige Milde, die ritterliche Männlichkeit und dabei den kindlichen Sinn, die treue Heimatliebe und den altgermanischen Zug in weite Fernen, den deutschen Natursinn, der zu Baum und Busch fast ein persönliches Verhältnis hat, und dabei das offene Auge für den Entwicklungsgang, die Gesetze und Lehren der Geschichte, die unverkennbare Vorliebe für die Überlieferung und dabei das Bedürfnis, alles zu prüfen und nur das Gute zu behalten, das Vollgefühl der Würde seines fürstlichen Berufes und dabei den Sinn für schlichtes Wesen und seine Leutseligkeit, die den Gedanken an Herablassung gar nicht bei uns aufkommen ließ. – – –

Wenn man zurückblickt auf das Oldenburger Land vor einem halben Jahrhundert und es wiederum in der Gegenwart betrachtet, welche Fülle von Segnungen tut sich da vor unserem Auge auf: Überall zeigen sich die Spuren einer reichgesegneten Tätigkeit unseres Fürsten. Wo die Gotteshäuser sich erheben und die Werke der Nächstenliebe getrieben werden, wo die Bildungsstätten für die Jugend offen stehen, wo der Bürger sein Gewerbe treibt, wo Handel und Wandel sich in neuen Bahnen bewegen, wo der Künstler zu Pinsel und Palette greift, begegnen wie den Werken seiner gesegneten Hand. Und wo der Landmann hinter dem Pfluge geht und den Samen in die Furchen streut, wo Roß und Rind auf grünen Triften weiden, wo der Wald rauscht und die Heide blüht, wo das braune Moor unter den Füßen des Wanderers bebt und die Wogen an Deiche und Dünen branden, überall nehmen wir Werke wahr, die durch Gottes Gnade unter seinem wachsamem Auge, unter seiner landesväterlichen Fürsorge, unter seiner landesherrlichen Mitwirkung und Leitung, unser seiner allerpersönlichen Anteilnahme entstanden sind.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 102. Depeschenwechsel zwischen Kaiser und Großherzog. 1900 Juni 21.

Oldenburg, 21. Juni, vormittags.

Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Kiel.

Erlaube, daß Ich Dir, nachdem nunmehr die Trauerfeierlichkeiten beendet sind, nochmals recht von Herzen danke für die vielen zartfühlenden Beweise Deiner Verehrung für Meinen seligen Vater. Ich hoffe, daß es Mir auch in Zukunft gelingen wird, Dir meine Anhänglichkeit und Dankbarkeit durch die Tat zu beweisen.

Friedrich August.

\* \* \*

Kiel, Yacht Hohenzollern, 21. Juni, 7,30 Uhr nachm.

Großherzog von Oldenburg, Königliche Hoheit, Oldenburg (Großherzogtum).

In wahrer Freundschaft mit Dir verbunden, ist es Mir ein Herzensbedürfnis gewesen, Deinem geliebten Vater die letzte Ehre zu erweisen. Sein Hinscheiden hat Mich tief bewegt, den ich weiß, daß Dein edler, hochgesinnter Vater, dessen ganzes Leben seinem Lande und dem großen Deutschland gewidmet gewesen, auch Mir von Herzen zugetan war. Sei versichert, daß Ich seiner nie vergessen werde.

Wilhelm. I. R.  
[Imperator Rex, M.T.]

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 103. Grabschrift des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter. 1900.

*(Von dem verstorbenen Großherzoge selbst bestimmt.)*

Nikolaus Friedrich Peter  
Großherzog von Oldenburg.  
Geboren 8. Juli 1827, gest. 13. Juni 1900.

Ev. Lukas 18 V. 13 u. 14:

Und der Zöllner stand von ferne, wollte auch seine Augen  
Nicht aufheben gen Himmel, sondern schlug an seine Brust  
Und sprach: Gott sei mit Sünder gnädig! Ich sage euch:  
Dieser ging hinab gerechtfertigt in sein Haus vor jenem.  
Wer sich selbst erhöht, der wird erniedrigt werden, und wer  
Sich selbst erniedrigt, der wird erhöht werden.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## C. Großherzog Friedrich August

### 104. Patent wegen Übernahme der Regierung durch den Großherzog Friedrich August. 1900 Juni 15.

Wie Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen etc, verkünden Unseren lieben und getreuen Untertanen, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, Unseren innigst geliebten und unvergeßlichen Herrn Vater, den Großherzog Nikolaus Friedrich Peter, Königliche Hoheit, am 13. d. Mts. nach siebenundvierzigjähriger segensreicher Regierung aus diesem Leben abzurufen.

Mit Unseren getreuen Untertanen stehen Wir unter dem erschütternden Eindruck dieses für Uns und Unser Großherzogliches Haus so schmerzlichen Ereignisses und sind von der Überzeugung durchdrungen, daß an Unser Trauer das Oldenburger Land in altbewährter Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus den innigsten Anteil nehmen werde.

Da kraft der in Unserem Großherzoglichen Haus bestehenden Erbfolgeordnung die Regierung des Großherzogtums auf uns übergegangen ist, so geben Wir Unseren nunmehrigen Untertanen Unseren Regierungsantritt hiermit zu erkennen, indem Wir zugleich eidlich versprechen:

„die Staatsverfassung unverbrüchlich aufrecht zu erhalten und in Gemäßheit der grundgesetzlichen Bestimmungen, sowie nach den Gesetzen zu regieren“.

Indem Wir die Mitglieder des Staatsministeriums und alle Unsere Beamten und Diener in ihren Ämtern bestätigen, vertrauen Wir ihnen wie allen Unseren Untertanen, daß sie auf Uns die Liebe, Treue und Anhänglichkeit übertragen werden, die sie Unserem hochseligen Herrn Vater, Königliche Hoheit, bewiesen haben, wogegen Wir sie versichern, daß Wir im Vertrauen auf die Hilfe Gottes mit allen Kräften bestrebt sein werden, die hohen Pflichten Unseres Regentenberufes zu erfüllen.

Gegenwärtiges Patent soll in der von Uns unterschriebenen und mit dem Staatssiegel versehenen Urschrift dem Archiv des Landtages des Großherzogtums übergeben werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und begedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 15. Juni 1900.

(L.S.)

Friedrich August.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 105. Ansprache des Großherzogs an seine Beamten. 1900 Juni 19.

– Diederich, Großherzog Peter von Oldenburg. Oldenburg 1900, S. 82. –

*(Am 19. Juni waren etwa 200 Beamte der ersten fünf Rangklassen versammelt. Zu ihnen sprach der Großherzog die folgenden Worte, die im ganzen Reiche freundliche Aufnahme fanden:)*

Meine Herren!

Ihnen ist ein gütiger und gnädiger Herr gestorben, und sie haben viel an ihm verloren. Ich möchte Ihnen zunächst dazu Meine allerinnigste Teilnahme aussprechen. Es ist Mir ein

Bedürfnis, unter Sie zu treten, die Ich hier als die Beamten des Landes versammelt habe. Ich habe während Meiner Dienstzeit mehrere Regentenwechsel durch gemacht und kenne das Empfinden, das man dabei hat. So glaube ich, daß auch Sie jetzt ein gewisses dumpfes Gefühl haben. Meine Herren, dieses Gefühl möchte Ich Ihnen nehmen und Ihnen sagen, wie Ich Meine Stellung auffasse. Ich betrachte Mich als den Ersten, Meinen Oldenburgern zu dienen, und bitte Sie, daß Sie mit Mir für das Volk arbeiten und Ich mit Ihnen, denn die Beamten sind die Publikums wegen da und nicht umgekehrt. Ich habe größtes Vertrauen zu Meinen Beamten und bitte Sie um ein gleiches. Meine Herren, ich möchte noch eins besonders sagen. Ich liebe ein offenes Wort und bitte Sie, mit Mir zu sprechen, wie Sie denken, selbst wenn es mir unangenehm ist; ob Ich dann immer so handeln werde, ist allerdings etwas anderes; Ich kann nicht eines jeden Wunsch befriedigen, aber Ich möchte doch alle hören. Die Beamten sollen mit dem Publikum leben und ihm näher treten, sie kennen deshalb seine Wünsche am besten. Meine Herren, Ich werde nun in der nächsten Zeit auch viel im Lande herumkommen. Ich werde Mich sehr freuen, wenn die Leute zu Mir kommen. Ich bin ein Freund von einem Kranz oder einer Blume; Ich wünsche aber nicht besondere Empfänge und Festlichkeiten, denn erstens schickt sich das nicht im Trauerjahr, und dann wünsche Ich auch nicht, daß dafür Ausgaben gemacht werden. Wenn ich aber Blumen erhalte, dann freue Ich Mich. Meine Herren! Ich kann keine lange Rede halten, und was Ich hier sage, ist auch keine Rede, sondern nur eine Gefühlsäußerung. Wenn Sie von hier nach Hause zurückkehren, jeder in seinen Kreis, in seine Tätigkeit, dann bitte, sprechen Sie es überall aus, was Ich hier gesagt habe. Ich kann Ihnen allen die Hand nicht geben, hatte aber doch das Bedürfnis, zu Ihnen allen zu sprechen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

#### **106. Thronrede bei Vereidigung des Landtags. 1900 Juni 27.**

*(Am 27. Juni fand die Eidesleistung des Landtages in dem weißen Saale des Schlosses statt. Nachdem der Präsident Groß eine Ansprache an den Großherzog gehalten und gebeten hatte, den Eid entgegenzunehmen, verlas der Großherzog die Thronrede.)*

Meine Herren Landtags-Abgeordneten!

Es gereicht Mir zu hoher Befriedigung, in dieser feierlichen Stunde die Vertreter des Landes um Mich versammelt zu sehen.

Der schwere Verlust, den Mein Haus und das Oldenburger Land nach Gottes Ratschluß durch das Hinscheiden des hochseligen Großherzogs, Meines treuen Herrn Vaters, erlitten hat, vereinigt uns in gemeinsamer tiefer Trauer.

Mit innigster Dankbarkeit wenden sich unsere Blicke auf die lange, gesegnete Regierung des dahingeschiedenen Herrn zurück – was er seinem Hause und dem Lande gewesen ist, brauche Ich nicht in Worte zu fassen, es lebt in unser aller Herzen.

In vollem Vertrauen auf die altbewährte treue Anhänglichkeit Meines Volkes an das angestammte Herrscherhaus habe Ich nach dem Willen Gottes in Gemäßheit der Erbfolgeordnung Meines Hauses die Regierung angetreten. Es ist Mein fester Wille, dem Vorbilde Meines unvergeßlichen Herrn Vaters folgend, alle Meine Kräfte einzusetzen für die Mit von der Vorsehung anvertrauten Aufgaben, und Ich werde allen dankbar sein, welche Mich in Meinen Bestrebungen für das Wohl des Landes unterstützen.

In erster Linie darf Ich auf die entgegenkommende Mitwirkung und Mitarbeit des Landtages für die Aufgaben und Ziele meiner Regierung rechnen.

Sie sind, meine Herren Abgeordneten, heute hier erschienen, um Mit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verfassung den Eid der Treue zu leisten. Meines Vertrauens zu Ihrer treuen Gesinnung dürfen Sie gewiß sein auch ohne Erfüllung dieser Form; aber durch diesen feierlichen Akt soll das innige Band zwischen Fürst und Volk auch der Welt gegenüber bezeugt und nach außen bekräftigt werden. In diesem Sinne werde Ich Ihre eidliche Versicherung gern entgegennehmen.

Ich fordere Sie demnach auf, nunmehr zur Ableistung des verfassungsmäßig vorgeschriebenen Eides der Treue zu schreiten und beauftrage den Staatsminister Jansen, als den vorsitzenden Meines Staatsministeriums, die Eidesformel zu verlesen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

\* \* \*

Alle Rechte an der Bearbeitung einschließlich einer eventuellen Drucklegung vorbehalten.

Oldenburg 2005

Martin Teller